



## Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2027 Stellenplan



Bild: <https://www.am-orisbach.ch/>



# 1 Verzeichnisse

## 1.1 Inhaltsverzeichnis

1 Verzeichnisse .....	1
1.1 Inhaltsverzeichnis .....	1
1.2 Abkürzungsverzeichnis .....	4
2 Einleitung.....	5
2.1 Rechtsgrundlagen .....	10
2.2 Ziele der Pläne .....	10
2.3 Aufbau des Entwicklungs- und Finanzplans .....	11
2.4 Anträge an den Einwohnerrat .....	11
3 Gesellschafts- und finanzpolitische Ziele.....	12
3.1 Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Perspektiven .....	12
3.2 Finanzpolitische Ziele .....	16
3.2.1 Einwohnerkasse.....	16
3.2.2 Spezialfinanzierungen.....	16
4 Einflussfaktoren und Annahmen .....	17
4.1 Politische (gesetzliche) Rahmenbedingungen (Bund, Kanton, Stadt) .....	17
4.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	20
4.2.1 Teuerung.....	23
4.2.2 Zinsentwicklung Fremdkapital.....	23
4.2.3 Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung.....	25
4.3 Demografische Entwicklung .....	26
4.3.1 Kantonale Entwicklung .....	26
4.3.2 Bevölkerungswachstum – Annahmen .....	28
4.4 Ökologie, Klima und Nachhaltigkeit .....	29
4.4.1 Allgemeines .....	29
4.4.2 Schweizweite Entwicklung.....	31
4.4.3 Kantonale Entwicklung .....	33
4.4.4 Entwicklung in der Stadt Liestal.....	34
4.5 Biodiversität.....	34
4.6 Technologie, Digitalisierung und «New Work» .....	35
5 Übersicht Kennzahlen.....	37
5.1 Einwohnerkasse.....	37
5.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung.....	39
5.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung .....	39

5.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.....	39
6 Entwicklungspläne .....	40
6.1 Einwohnerkasse .....	40
6.1.1 Präsidiales / Stab Zentrale Dienste .....	40
6.1.1.1 Organigramme/Aufbauorganisation .....	40
6.1.1.2 Stellenplan .....	41
6.1.1.3 Aufgabenüberprüfung .....	42
6.1.1.4 Nachhaltigkeit und Klima.....	44
6.1.1.5 Wirtschaftsstandort.....	45
6.1.1.6 Regionale Zusammenarbeit.....	48
6.1.1.7 Digitalisierungs- und ICT-Strategie .....	49
6.1.2 Finanzen/Einwohnerdienste.....	50
6.1.2.1 Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung.....	50
6.1.2.2 Steuerertragsprognosen aufgrund des Bevölkerungswachstums.....	52
6.1.2.3 Steuerreform juristische Personen.....	53
6.1.2.4 Steuerreform natürliche Personen.....	54
6.1.2.5 Finanzausgleich.....	55
6.1.3 Sicherheit/Soziales.....	57
6.1.3.1 Sicherheit .....	57
6.1.3.2 Soziales .....	57
6.1.3.3 Alter .....	61
6.1.3.4 Jugend und Integration.....	62
6.1.4 Bildung/Sport.....	63
6.1.4.1 Entwicklung der Schüler- und Schülerinnenanzahlen: Auslastung Schulraum und Umgebungsgestaltung .....	63
6.1.4.2 Familienergänzende Betreuung (FEB) .....	64
6.1.4.3 Förderung im Frühbereich .....	64
6.1.4.4 Förderung Schulbereich.....	65
6.1.4.5 Einführung Schulfach Medien und Informatik.....	65
6.1.4.6 Ausserschulische Lernorte .....	66
6.1.4.7 Kommunikation und Aussenwirkung der Schule .....	66
6.1.4.8 Sport- und Volksbad Gitterli AG.....	66
6.1.5 Hochbau/Planung .....	68
6.1.5.1 Hochbau.....	68
6.1.5.2 Verkehr .....	73
6.1.5.3 Planungen .....	77

6.1.6 Tiefbau.....	85
6.1.6.1 Verkehrsflächen.....	85
6.1.6.2 Grünflächen.....	86
6.1.6.3 Projektierung.....	87
6.2 Spezialfinanzierungen.....	89
6.2.1 Wasserversorgung.....	89
6.2.1.1 Übersicht Kennzahlen.....	91
6.2.2 Abwasserbeseitigung.....	92
6.2.2.1 Genereller Entwässerungsplan (GEP).....	92
6.2.2.2 Übersicht Kennzahlen.....	93
6.2.3 Abfallbeseitigung.....	94
6.2.3.1 Gebührenstruktur und Gebührenerhöhung.....	94
6.2.3.2 Übersicht Kennzahlen.....	95
7 Übersicht Zahlenteil.....	96
7.1 Investitionsrechnung – Übersicht Planjahre 2023–2027.....	96
7.2 Einwohnerkasse – Erfolgsrechnung (lokale Gliederung).....	100
7.3 Einwohnerkasse – Kennzahlenübersicht.....	109
8 Verzeichnis Planungsgrundlagen.....	111
9 Statistischer Anhang.....	112

## 1.2 Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandprodukt
BU	Budget
CEO	Chief Executive Officer (Geschäftsführer)
CHF	Schweizer Franken
d.h.	das heisst
EK	Einwohnerkasse
EL	Ergänzungsleistungen
EP	Entwicklungs- und Finanzplan
ER	Erfolgsrechnung / Einwohnerrat
FEB	Familienergänzende Tagesbetreuung im Frühbereich
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GWP	Genereller Wasserplan
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien
KG	Kindergarten
KES	Kindes- und Erwachsenenschutz
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KKAF	Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich
KSBL	Kantonsspital Baselland
lfr.	langfristig
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MW	Mittelwert
MWST	Mehrwertsteuer
p.a.	pro anno (pro Jahr)
PJ	Planjahr
PW	Pumpwerk
ÖV	Öffentlicher Verkehr
QP	Quartierplan
RE	Rechnung
RML	Zweckverband Regionale Musikschule Liestal
SA	Schulanlage
SF	Spezialfinanzierung
SR	Stadtrat
TCHF	Tausend Schweizer Franken
VA	vorläufige Aufnahme
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvermögen
WAL	Wohnheim für Asylsuchende
W&U	Wartung und Unterhalt
Whg.	Wohnung
Ziff.	Ziffer
ZB	Zwischenbericht

## 2 Einleitung

### Liestal: Lebensqualität in der Hauptstadt

Wir sind überzeugt, dass jede Person einen Ort benötigt, an dem das persönliche Glück gefunden werden kann: Sei es privat mit der Partnerin / dem Partner oder mit der Familie, aber auch im Beruf als Unternehmerin bzw. Unternehmer und als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer.

Dafür schaffen wir die politischen Rahmenbedingungen und entwickeln Liestal nachhaltig weiter, damit auch die künftigen Generationen einen Ort mit einer hohen Lebensqualität vorfinden. Wir richten unser politisches Handeln konsequent nach dem Grundsatz «Lebensqualität in der Hauptstadt» aus und treffen dafür die notwendigen Massnahmen, die im vorliegenden Entwicklungs- und Finanzplan ausgeführt und weiterentwickelt werden.

Trotz der Verdichtung des Wohnraums soll Liestal eine von Wald umgebene und durchgrünte Stadt bleiben. Deshalb werden hohe Ansprüche an die laufenden Quartierplanungen gestellt. Zentrale Gebiete wie der Bahnhof und die Allee werden aufgewertet und das Areal um die Rheinstrasse sorgfältig weiterentwickelt. Wir schaffen die Voraussetzungen, um unseren Beitrag zu leisten, um den Klimawandel einzudämmen und dessen Folgen durch entsprechende Massnahmen abzufedern. Die Digitalisierung wird als Unterstützung für die Stadtverwaltung genutzt, um noch bessere Dienstleistungen für die eigene Bevölkerung zu erbringen.

Liestal strahlt als Hauptstadt in den Kanton aus und soll als wichtiges Zentrum für Kultur, Sport und Freizeit, Mobilität, Bildung, Gesundheit und Wirtschaft wahrgenommen werden. Dies sind fünf Stärken, die Liestal von anderen Gemeinden abheben und für die Lebensqualität in der Hauptstadt zentral sind.



- **Liestal ist Mobilitätszentrum:** Liestal setzt auf nachhaltige Mobilität, ist intern bestens für alle Verkehrsträger erschlossen und nach aussen bestens vernetzt.
- **Liestal ist Gesundheitszentrum:** Ein zukunftsweisendes Spital und weitere Anbieter formieren ein Gesundheitszentrum im Grünen. In Liestal kann man gesund werden und gesund bleiben.

- **Liestal ist Wirtschaftszentrum:** Neue, gut erschlossene Entwicklungsgebiete ermöglichen es Unternehmen der Gesundheitsbranche, aber auch Banken, Versicherungen und dem Gewerbe, zu prosperieren und dank attraktivem Umfeld die nötigen Arbeitnehmenden zu rekrutieren. Aber auch wichtige Arbeitgeber wie die hier ansässigen Institutionen, das Kantonsspital und die Kantonsverwaltung finden in Liestal die nötigen Rahmenbedingungen vor.
- **Liestal ist Bildungszentrum:** Lebenslanges Lernen auf allen Stufen ist in Liestal möglich – von vorschulischer Betreuung bis zur tertiären Stufe und zur Erwachsenenbildung bietet Liestal umfassende Angebote. Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen in den Bereichen Medizin und Medizinal-Technologie generieren neues Wissen und ziehen Unternehmen und Menschen an.
- **Liestal ist Zentrum für Kultur, Sport und Freizeit:** Vom vielfältigen Markt- und Sportangebot bis zu einem reichhaltigen und einzigartigen kulturellen Angebot bietet Liestal nicht nur hier lebenden Menschen, sondern auch Besuchenden aus der Region einzigartige Erlebnisse.

Zudem nutzt Liestal die Chancen, die sich aus längerfristigen Trends ergeben. Diese bilden eine wichtige Basis für die Erhöhung bzw. Aufrechterhaltung der Lebensqualität in Liestal:

- **Liestal entwickelt sich nachhaltig:** Nur durch eine nachhaltige Entwicklung in den drei Aspekten Ökologie, Soziales und Ökonomie kann Liestal eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung der Folgegenerationen erhalten. In den Entscheidungsgrundlagen der Legislative, der Exekutive und der Verwaltung werden die Auswirkungen auf diese Bereiche systematisch dargelegt. Nachhaltigkeit soll zudem in der Verwaltungskultur der Stadt Liestal weiter gestärkt werden, weshalb die Verantwortung für das Thema nachhaltige Entwicklung auf der obersten Verwaltungsstufe angesiedelt ist. Damit wird sichergestellt, dass einheitliche Zielsetzungen verfolgt werden und Massnahmen innerhalb der Verwaltung koordiniert umgesetzt werden.
- **Liestal entwickelt sich digital:** Mit der Digitalisierung der Stadtverwaltung Liestal werden den Einwohnenden der Zugang zur Verwaltung sowie die Erledigung ihrer Behördengänge vereinfacht. Die Nutzung digitaler Lösungen stärkt sowohl die externe wie auch die interne Kommunikation, ermöglicht neue Formen der Partizipation und erhöht die Effizienz innerhalb der Verwaltung. Auch die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, sich in einer zunehmend digitalisierten Welt kompetent zu bewegen. Dazu sind die entsprechenden didaktischen Konzepte weiterzuentwickeln, die entsprechende IT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und die Weiterbildung der Lehrkräfte sicherzustellen.
- **Liestal entwickelt die soziale Sicherheit weiter:** Die Weiterentwicklung der Familien- (FEB) wie auch der schulergänzenden Betreuung (SEB), aber auch der Alters- und Pflegeregion sichert die Lebensqualität der Bevölkerung. Während eine gute Betreuung in jungen Jahren gerade die erwerbstätige Bevölkerung bei Betreuungsengpässen entlastet und sozial schwierige Situationen in Familien mit geringen Einkommen entschärfen kann, ermöglicht ein gutes Angebot im Alter, dass die älter werdende Bevölkerung länger und in Würde in den eigenen vier Wänden leben kann.

### **Finanzielle Entwicklungen in der Planperiode**

Zur Erreichung des Zielbilds «Lebensqualität in der Hauptstadt» werden Ressourcen benötigt, welche der Entwicklungs- und Finanzplan im Zahlenteil in Schweizer Franken quantifiziert.

in TCHF Netto	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27	MW 23-27
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	-51	-906	1'405	921	1'279	530
Ertrag	52'730	52'885	56'233	56'251	57'719	
Aufwand	-52'781	-53'791	-54'828	-55'331	-56'440	
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	14'637	13'731	15'137	16'057	17'337	
Finanzpolitische Reserve	2'167	2'167	2'167	2'167	2'167	
Selbstfinanzierung*	3'136	2'618	5'029	4'488	4'969	4'048
<i>Selbstfinanzierungsgrad*</i>	41%	31%	133%	62%	204%	
Nettoinvestitionen	-7'584	-8'000	-3'775	-7'190	-2'435	-5'797
Finanzierungssaldo	-4'448	-5'382	1'254	-2'702	2'534	-1'749
Verzinsliches Fremdkapital	65'034	70'417	69'163	71'864	69'330	
Sonderfaktoren (+/-)	-2'340	0	-2'320	0	0	
Operatives Ergebnis (Saldo Erfolgsrechnung exkl. Sonderfaktoren)	-2'391	-906	-915	921	1'279	-402

\* Berechnung vor Einlage in die finanzpolitische Reserve

Der Stadtrat hat die langfristigen finanzpolitischen Ziele festgelegt. Längerfristig soll die Stadt Liestal die Erweiterung und Sicherstellung der städtischen Infrastruktur aus eigener Kraft stemmen können. Das bedeutet, dass die Fremdverschuldung nicht weiter aufgebaut bzw. sogar reduziert werden kann. Nur das entspricht einer nachhaltigen Finanzstrategie, indem einerseits die städtische Infrastruktur erhalten wird und andererseits den Folgegenerationen kein Schuldenberg hinterlassen wird. Zentral hierfür ist damit die Erarbeitung von genügend flüssigen Eigenmitteln, um daraus die Investitionen zu zahlen. Der Stadtrat richtet sein Augenmerk daher insbesondere auf die Kennzahlen «Selbstfinanzierung» und «Finanzierungssaldo».

Der Stadtrat hat sich eine **Selbstfinanzierung** von CHF 6 Mio. als längerfristiges Ziel gesetzt. Aufgrund der aktuellen Abschreibungen in der Höhe von rund CHF 3 Mio. resultiert somit ein Gewinn in der Grössenordnung von CHF 3 Mio. (ohne Sondereffekte).

In der aktuellen Planperiode 2023–2027 wird ein durchschnittlicher Gewinn von CHF 530'000.– angezeigt. Die Hochrechnungen beinhalten allerdings auch die Infrastrukturabgaben von rund CHF 4.7 Mio., die im Falle einer Realisierung mehrerer Quartierplanprojekte innerhalb der Planperiode anfallen würden. Aufgrund des erwarteten positiven Durchschnittserfolgs wird der **Bilanzüberschuss inkl. Finanzpolitischer Reserve** aufgebaut (von CHF 16.8 Mio. auf CHF 19.5 Mio.).

Das **operative Ergebnis** (ohne Infrastrukturabgaben) schliesst allerdings weiterhin mit einem durchschnittlichen Verlust von CHF –400'000.– ab.

Mit Blick auf den letztjährigen Entwicklungs- und Finanzplan 2022–2026 hat sich die finanzielle Lage deutlich verbessert. Im Durchschnitt wurde im vergangenen Jahr ein Defizit von CHF 1.6 Mio. angezeigt. Der Bilanzüberschuss inkl. Finanzpolitischer Reserve wäre per 31.12.2026 auf CHF 6.1 Mio. reduziert worden. Wie bereits in der Rechnung publiziert, zeigte sich die wirtschaftliche Entwicklung nicht so dramatisch, wie bei der Finanzplanung während der Corona-Pandemie angenommen. Die Konjunktur hat sich weniger stark abgekühlt, weshalb gegenüber der damaligen Planung Steuermehrerträge generiert wurden. Auch die Aufwände bei der Sozialhilfe konnten reduziert werden.

Diese Erkenntnisse wie auch die Ergebnisverbesserungen durch die Massnahmen der Aufgabenüberprüfung (rund CHF 650'000.–) aus dem Jahr 2022 wurden ins Budget 2023 aufgenommen. Weil die Finanzplanung der Folgejahre auf dem Budgetjahr basieren, haben sich die Planzahlen der Folgejahre gegenüber dem EP22–26 ebenfalls verbessert (Details siehe auch im Budget 2023).

Wenngleich der Stadtrat diese Entwicklung positiv zur Kenntnis nimmt, kann aus finanzpolitischer Sicht keine Entwarnung gegeben werden. Liestal hat mit 65% weiterhin einen im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt hohen Steuerfuss. Und Liestal kommt weiterhin für einen grossen Teil der in der Region beanspruchten Leistungen auf. Auch kann das finanzpolitische Ziel einer ausgeglichenen Rechnung ohne die einmalig anfallenden Infrastrukturbeiträge nicht erreicht werden. Die Planung zeigt auch, dass mittelfristig nicht mit solchen Zusatzerträgen gerechnet werden kann, weil keine grösseren Quartierplanungen am Ende der Planperiode in Aussicht stehen. Das Ziel einer Selbstfinanzierung von durchschnittlich CHF 6 Mio. wird selbst mit den Infrastrukturabgaben nur zu 70% erreicht (durchschnittlich CHF 4 Mio.).

Zur Sicherstellung und Verbesserung der städtischen Infrastruktur hat der Stadtrat die **Investitionen** priorisiert. Das längerfristige Ziel von durchschnittlich rund CHF 4 Mio. lässt sich in der aktuellen Periode nicht erreichen. Insbesondere zu Beginn der Planperiode fallen höhere Investitionen an. Sie belaufen sich von 2023 bis 2027 auf durchschnittlich CHF 5.8 Mio. pro Jahr. Massgeblichen Effekt auf die höhere Investitionstätigkeit haben die städtischen Infrastrukturprojekte rund um den Vierspurausbau. Dazu gehören die verbesserten Quartierverbindungen dank grosszügiger angelegter Unterführungen sowie die Velostege und die Velostation. Um Synergien zu nutzen, werden diese Investitionen durch die Unternehmen realisiert, die auch den Vierspurausbau ausführen. Die Zahlungen fallen daher in der Planperiode an. Aber gerade diese Investitionen leisten einen grossen Beitrag an die nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität in Liestal.

Ebenfalls besteht weiterhin ein grosser Bedarf bei der Sanierung der Schulhäuser und der Schaffung von zusätzlichem Raumangebot, weshalb die Schulbauten auch in dieser Planperiode einen Schwerpunkt im städtischen Investitionsprogramm bilden.

Schliesslich möchte der Stadtrat die aktuellen Chancen im Rahmen der Quartierplanungen «Lüdin» und «am Orisbach» sowie der Neubau des Kantonsgerichts nutzen. Daher werden grössere Mittel für die Aufwertung des Stadtparks «Allee» eingesetzt. All diese Projekte erhöhen die Aufenthaltsqualität und verbessern die Verbindung zwischen dem neuen Bahnhofsareal und der historischen Altstadt, dem Stedtli. Zudem werden attraktive Wohnungen in unmittelbarer Nähe der Altstadt errichtet, was wiederum neue Frequenzen im Stedtli gewährleistet und Liestal ein modernes Gesicht verleiht.

Die höhere Investitionstätigkeit erhöht das Verwaltungsvermögen von CHF 42 Mio. auf CHF 59.5 Mio., weshalb im Jahr 2027 CHF 800'000.– mehr abgeschrieben werden muss als noch im Jahr 2021.

Über die gesamte Finanzplanperiode resultiert ein negativer **Finanzierungssaldo** von durchschnittlich CHF –1.7 Mio. pro Jahr. Die Stadt kann somit die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren und muss sich weiter verschulden. Die aktuelle Planung geht von einer Erhöhung des verzinslichen Fremdkapitals von CHF 65 Mio. auf CHF 69.3 Mio. aus.

Die aktuelle Finanzplanung ist unter grösseren Unsicherheiten entstanden. Die Steuerertragsprognosen basieren auf den Zahlen des Kantons, die im April 2022 publiziert wurden. Im Juni und im September 2022 hat die SNB angesichts der hohen Inflation eine Erhöhung des Referenzzinssatzes beschlossen. Daher mussten auch die Annahmen für die Zinszahlungen seitens Stadt angepasst werden (von 0.2% im EP22–26 auf 2.0–2.5% im EP23–27).

Auch aufgrund der unsicheren weltpolitischen Lage und der Lieferengpässe war beim Erstellen des vorliegenden Berichts unklar, ob die Wirtschaft in eine Rezession abgleitet. Bereits in die Planung aufgenommen wurden die zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts vorliegenden Inflationsprognosen beim Personal- wie auch beim Sachaufwand.

Eine Rezession hätte einen fundamentalen Einfluss auf die erwarteten Steuererträge, deren positives Wachstum einen wichtigen Beitrag für das verbesserte Resultat in der Planperiode leistet. Immerhin kann festgehalten werden, dass die Steuererträge der Stadt nicht ganz so sensitiv auf Änderungen des Wirtschaftswachstums reagieren, weil eine breitere Basis von mittleren Steuerzahlenden in Liestal beheimatet ist und die juristischen Personen nur einen geringen Beitrag des Steuersubstrats leisten. Aufgrund der aktuellen Daten darf man davon ausgehen, dass die Schwankungen der Steuererträge geringer sein werden als in anderen Gemeinden mit weniger guten steuerzahlenden (natürlichen oder juristischen) Personen.

Ebenfalls von der Entwicklung der Wirtschaftslage abhängig ist die Steuerkraft, welche die Basis für den Ressourcenausgleich (bzw. horizontalen Finanzausgleich) bildet. Zudem sind auch die vertikalen Lastenausgleiche und der Solidaritätsbeitrag von der Entwicklung der in die Berechnung einbezogenen Indizes und Ergebnisse aller 86 Baselbieter Gemeinden abhängig. Prognosen zu diesen Flüssen sind in der aktuell unsicheren Lage daher besonders schwierig. Für 2023 wird davon ausgegangen, dass Liestal zu einer Gebergemeinde wird. Aufgrund der Unsicherheit wird aber ab PJ2024 mit keinen Zahlungen an den und vom horizontalen Finanzausgleich gerechnet.

Unklar ist auch die Entwicklung in den Bereichen Sozialhilfe, Asyl und Alter. Gerade die Aufwände in der Sozialhilfe sind von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Aufgrund der Zahlungen der Arbeitslosenversicherung wird eine Auswirkung auf die städtischen Finanzen erst mit einer Zeitverzögerung von rund zwei Jahren spürbar. Im Bereich Asyl wirken sich die heutigen Entwicklungen der weltpolitischen Lage mit einer Verzögerung von fünf bzw. sieben Jahren aus. Dies, weil die Gemeinden nach diesem Zeitraum für die Asylsuchenden aufkommen müssen, wie es die Bundesgesetzgebung vorsieht. Gerade im Asylwesen ortet der Stadtrat daher weiterhin eine Diskrepanz zwischen der Zuständigkeit der Aufgabe und deren Finanzierung.

Die Finanzplanung zeigt an, dass sich in den ersten Jahren Verluste abzeichnen. Erst ab dem Planjahr 2026 wird ein Gewinn prognostiziert. Dies resultiert daher, weil insbesondere die Steuererträge stärker wachsen als die Aufwände. Ob sich das angezeigte Szenario also bewahrheitet, werden erst die jeweiligen Rechnungsabschlüsse zeigen. Sie hängen von den wirtschaftlichen und den demografischen Entwicklungen ab. Weiterhin grossen Einfluss haben auch die zukünftigen Entscheidungen der kantonalen Politik. Denn nach wie vor werden gerade seitens Landrat Beschlüsse gefällt, die eine unmittelbare Auswirkung auf die Finanzen der Gemeinden haben.

Für den Stadtrat ist es daher klar, dass an der Aufgabenüberprüfung festgehalten werden muss. Werden die weiteren geplanten Massnahmen verfolgt und realisiert, dann können die finanzpolitischen Ziele am Ende der Planperiode erreicht oder sogar übertroffen werden. Dies setzt natürlich voraus, dass auch der Einwohnerrat die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen weiterhin unterstützt.

## 2.1 Rechtsgrundlagen

Gemäss § 157c des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz [GemG]) vom 28. Mai 1970 gibt sich die Einwohnergemeinde jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan. Der Plan wird vom Stadtrat erstellt und beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Er zeigt zudem die Massnahmen auf, welche der Beibehaltung oder der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts dienen. Dem Einwohner- rat ist er zusammen mit dem Budget zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Finanzplan ist jährlich zu erstellen (vgl. § 11 des Verwaltungs- und Organisationsreglements [VwOR] vom 24. Mai 2000).

Der Stellenplan listet alle von der Stadt besoldeten Stellen nach Funktion, Umfang und organisatorischer Eingliederung auf und weist die Summe der Stellenprozente aus. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis (vgl. §§ 1 und 9 Abs. 4 VwOR).

## 2.2 Ziele der Pläne

Ziel des Aufgaben- und Finanzplans ist es, aufzuzeigen, wie der auf Dauer ausgeglichene Finanzhaushalt gewährleistet werden kann (§ 157c Abs. 2 Bst. b GemG). Konkret heisst dies, dass per Ende der Planungsperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf. Andernfalls sind Massnahmen (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan wird eine «rol- lende Planung» betrieben, d.h., der bestehende Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich um ein Jahr erweitert und die verbleibenden Planungsjahre werden aktualisiert (§ 157c Abs. 1 GemG). Der Aufgaben- und Finanzplan beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben und den Finanzbedarf einer Gemeinde über die je- weils kommenden fünf Jahre, wobei das aktuelle Budgetjahr jeweils dem ersten Planungsjahr des Aufgaben- und Finanzplans entspricht (§ 157c Abs. 2 Bst. a GemG) (vgl. zum Ganzen: Finanzhandbuch für die Baselbieter Ein- wohnergemeinden, Kapitel 17 – Finanzhaushalt – Seite 9, Ziff. 17.3.1 Allgemeines zum Aufgaben- und Finanz- plan, Stand 1. März 2020).

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (im Folgenden Entwicklungs- und Finanzplan [EP]) greift die seit dem letzten EP erfolgten Änderungen der Rahmenbedingungen auf, beurteilt die getroffenen Annahmen aus der heu- tigen Sicht und beinhaltet die neu gewonnenen Erkenntnisse. Er zeigt die Entwicklung der Gemeindeaufgaben auf und führt aus, welche finanziellen und personellen Ressourcen für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Im Vordergrund stehen – neben der gesetzlich vorgegebenen Ausgeglichenheit des Finanzhaushalts – der Saldo der Erfolgsrechnung, die Selbstfinanzierung (insbesondere die [priorisierten] Investitionen), der Finanzierung- saldo und schliesslich auch die Entwicklung des Fremdkapitals. Der Entwicklungsplan ist ein operatives Führungs- instrument, das strategische Aussagen enthält.

Der Stellenplan bildet die Entwicklung der Stellen, der kleinsten organisatorischen Einheiten, ab. Es werden die für die künftige Aufgabenerfüllung notwendigen Stellenprozente pro Organisationseinheit dargestellt. Die kon- krete Aufbauorganisation findet sich in den Organigrammen, welche auf der Website ([www.liestal.ch](http://www.liestal.ch) – Verwal- tung – Organigramme) einsehbar sind.

## 2.3 Aufbau des Entwicklungs- und Finanzplans

Bei der jährlichen Erarbeitung des Entwicklungs- und Finanzplans wird grosser Wert daraufgelegt, den Aufbau nicht zu verändern, um eine Vergleichbarkeit der Aussagen über die Jahre zu ermöglichen. Unter *Ziffer 2* werden die Kernaussagen der Entwicklungsplanung über die aktuelle Planperiode zusammengefasst. Daneben werden der Zweck des Plans und die rechtlichen Vorgaben – verbunden mit der Antragstellung an den Einwohnerrat – dargelegt. *Ziffer 3* beginnt mit den übergeordneten Zielen der Planung, die sich einerseits in gesellschafts- und wirtschaftspolitische Perspektiven und andererseits in finanzpolitische Ziele differenzieren lassen. *Ziffer 4* erläutert die für die Zielerreichung massgeblichen externen – insbesondere politischen – Rahmenbedingungen und die prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung (Ertragsprognosen) aufgrund der getroffenen Annahmen bezüglich Teuerung, Zinsentwicklung und Demografie. *Ziffer 5* zeigt einen Überblick über die finanziellen Kennzahlen. In *Ziffer 6* wird die Entwicklung der einzelnen Aufgabenbereiche dargelegt (Ausgangslage und erwartete Entwicklung), die nach der Aufbauorganisation gegliedert sind. *Ziffer 7* zeigt eine detaillierte Übersicht über die finanziellen Mittel, sortiert nach der lokalen (institutionellen) Gliederung, auf, welche für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Schliesslich sind die Investitionen nach Priorisierung und Jahren aufgelistet. *Ziffer 8* verweist auf die verwendeten Plangrundlagen. Abschliessend beinhaltet *Ziffer 9* eine kurze Übersicht über ausgewählte statistische Angaben.

## 2.4 Anträge an den Einwohnerrat

1. Der Einwohnerrat nimmt den Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2027 der vier Rechnungskreise (Einwohnerkasse, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) zur Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis.

Liestal, 1. November 2022

Für den Stadtrat Liestal  
Der Stadtpräsident

Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter

Marcel Meichtry

## 3 Gesellschafts- und finanzpolitische Ziele

### 3.1 Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Perspektiven

Der Stadtrat hat im Jahr 2020 gemeinsam mit der Geschäftsleitung in einem Zielbildungsprozess seine strategischen Ziele erarbeitet und im Sommer 2022 überprüft. An diesen wird daher auch für die Jahre 2023 bis 2027 festgehalten. Die Kantonshauptstadt Liestal bildet ein Zentrum, welches eine hohe Lebensqualität für seine Einwohnerinnen und Einwohner aufweist. Als Wirtschaftsstandort ist die Stadt Liestal Teil des Life Sciences Cluster der Metropolitanregion Basel und spielt darin konsequent die Rolle eines Gesundheitszentrums aus (mit Spitälern, Psychiatrie, privaten Gesundheitszentren und deren Zuweisern sowie Pharmabranche inklusive Zulieferer wie auch Spitex, Versorgung nach Altersbetreuungs- und Pflegegesetz).



Der Stadtrat unterstreicht mit dem obenstehenden Zielbild die Stärken Liestals als Zentrum für Mobilität, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit sowie Kultur, Sport und Freizeit. Die laufenden Entwicklungen im Bereich Technologie und Digitalisierung werden bewusst als Chancen für die Stadt Liestal wahrgenommen und aktiv angegangen; der nachhaltige Einsatz der Ressourcen sowie der Schutz der Umwelt bestimmt das Handeln der Stadt Liestal und die soziale Sicherheit muss nach Ansicht des Stadtrats in der Stadt Liestal zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

Der Stadtrat orientiert sich in seinem Handeln an den untenstehenden, strategischen Handlungsfeldern, die teilweise über die Planperiode hinausgehen. Im Folgenden werden diese Handlungsfelder sowie die sich darauf beziehenden strategischen Ziele und die entsprechenden Verantwortlichkeiten dargelegt:

<b>Strategische Handlungsfelder</b>	<b>Strategische Ziele</b>	<b>Umsetzung durch</b> (verantwortliches Departement <b>fett</b> hervorgehoben)
1. Nachhaltige Verdichtung steuern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verdichtung in Quartierplänen und anderen Planungen ist auf qualitativ hohem Niveau erfolgt und berücksichtigt Aspekte der nachhaltigen Siedlungsentwicklung</li> <li>• Die Durchgrünung Liestals bleibt trotz Verdichtung erhalten</li> <li>• Investoren, die in den Genuss von höheren Nutzungen kommen, sind an Infrastrukturkosten beteiligt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Hochbau/Planung</b></li> <li>• Tiefbau</li> </ul>
2. Durch den Kanton belegte Flächen reduzieren und wertschöpfender Nutzung zuführen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Potenzial um das Gebiet insbesondere bei Kreuzboden, Pfrund, Silberbrunnen ist erhoben und die Masterplanung als Grundlage für weitere Entwicklungsprojekte ist erstellt</li> <li>• Die Entwicklungsprojekte des Kantons (kantonale Verwaltung) im Sinne einer Konzentration der Verwaltungstätigkeiten sind angelaufen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Hochbau/Planung</b></li> <li>• Präsidiales / Zentrale Dienste</li> </ul>
3. Arealentwicklung rund um den Bahnhof und die Allee konkretisieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Bahnhof Liestal zeichnet sich als regional wichtige Mobilitätsdrehscheibe aus</li> <li>• Die an die Allee angrenzenden Planungen (QP Am Orisbach [Post, Allee], Gerichtsgebäude und QP Lüdin-Areal) sind hinsichtlich Aufenthaltsqualität, Durchwegung, Gestaltung und Parkierung untereinander abgestimmt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Hochbau/Planung</b></li> <li>• Tiefbau</li> </ul>
4. Steueranteil juristische Personen erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erträge der juristischen Personen werden gesteigert und erreichen das kantonale Mittel</li> <li>• Die Bedürfnisse der lokal ansässigen Unternehmen und Arbeitgebenden sind bekannt und abgedeckt</li> <li>• Ökosystem für Innovation und Entrepreneurship angestossen (Arbeitstitel: Gesundheitshub Liestal)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Präsidiales / Stab Zentrale Dienste</b></li> <li>• Finanzen/Einwohnerdienste</li> </ul>
5. Langfristige Verkehrsführung sichern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verkehrsführung für den Fuss- und Veloverkehr ist vernetzt und sicher</li> <li>• Die Linienführung für die Verlegung der A22 in einen Tunnel ist festgelegt</li> <li>• Langfristige Planungen für Kapazitätsausweitungen der SBB (z.B. Wisenbergtunnel) sind angestossen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Hochbau/Planung</b></li> <li>• Tiefbau</li> </ul>
6. Vierspurausbau koordiniert umsetzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die städtischen Projekte Velostation und Orisstege sind realisiert</li> <li>• Die Einschränkungen für den Fuss- und Individualverkehr sind so gering wie möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Tiefbau</b></li> <li>• Hochbau/Planung</li> </ul>
7. Leistungsstarke und kundenfreundliche Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Liestal weiterentwickeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Frequenzen der Fernverkehrsverbindungen werden von 3 auf 4 gesteigert</li> <li>• Das Nahverkehrsangebot der Buslinien ist auf die Umsteigeverbindungen mit dem Regional- und Fernverkehr der Bahn abgestimmt</li> <li>• Langfristig: Liestal wird als B-Zentrum in die Planungen des Bundes aufgenommen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Präsidiales / Stab Zentrale Dienste</b></li> <li>• Hochbau/Planung</li> </ul>

Strategische Handlungsfelder	Strategische Ziele	Umsetzung durch (verantwortliches Departement <b>fett</b> hervorgehoben)
8. Stedtli als attraktives Einkaufszentrum weiterentwickeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Einkaufszentrum Stedtli wird als Einkaufs- und Aufenthaltszentrum mit hoher Aufenthaltsqualität wahrgenommen. Die Aktivitäten unter Unternehmen, Veranstaltenden, Immobilienbesitzenden und Anwohnenden werden koordiniert umgesetzt</li> <li>• Die historische Altstadt wird durch traditionelle und neue Anlässe belebt</li> <li>• Die Fussgängerverbindungen zwischen Bahnhof und Stedtli (siehe oben) sowie Liestal Zentrum Nord sind verbessert</li> <li>• Das Parkleitsystem ist eingeführt und die Verkehrsführung optimiert</li> <li>• Die Nutzungspotenziale und die Modernisierung des Fischmarkts sind geprüft</li> <li>• Langfristig stehen genügend öffentliche Parkplätze in unmittelbarer Nähe zum Stedtli zur Verfügung</li> <li>• Der Genussmarkt und der Warenmarkt entwickeln ihr Angebot laufend weiter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Präsidiales / Stab Zentrale Dienste</b></li> <li>• Hochbau/Planung</li> <li>• Sicherheit/Soziales</li> <li>• Tiefbau</li> </ul>
9. Ausstrahlendes Kultur- und Freizeitzentrum etablieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das breite Kulturangebot mit den verschiedenen «Spartenhäusern» und der Kulturnacht ist über die Region etabliert und wird weiterentwickelt</li> <li>• Touristische Potenziale werden gemeinsam mit den Tourismusorganisationen (BL/Liestal) ausgeschöpft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Präsidiales / Stab Zentrale Dienste</b></li> <li>• Sicherheit/Soziales</li> </ul>
10. Hochstehendes Betreuungs- und Bildungsangebot bereitstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schulqualität bleibt hoch und beinhaltet innovative Konzepte (pädagogisch und räumlich)</li> <li>• Der mittelfristige Schulraumbedarf ist auf das Bevölkerungswachstum abgestimmt</li> <li>• Die Massnahmen in Sachen Steuerung der Bildung sind priorisiert und umgesetzt</li> <li>• Die Betreuung im Vorschul- und Schulalter in Liestal ist von hoher Qualität und die Zugänglichkeit für die Eltern ist in einfacher Form sichergestellt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bildung/Sport</b></li> <li>• Hochbau/Planung</li> </ul>
11. Demografischen Wandel bewältigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Liestal verfügt über attraktiven altersgerechten Wohnraum</li> <li>• Die stationäre und die ambulante Versorgung für die Pflege und Betreuung im Alter ist kontinuierlich dem Bedarf angepasst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sicherheit/Soziales</b></li> <li>• Hochbau/Planung</li> </ul>
12. Soziale Sicherheit ausgleichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Lasten der sozialen Sicherheit sind kantonal gerechter verteilt</li> <li>• Die Rahmenbedingungen in der Stadtentwicklung verhindern eine Konzentration von sozialen Problemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sicherheit/Soziales</b></li> <li>• <b>Präsidiales / Stab Zentrale Dienste</b></li> <li>• Hochbau/Planung</li> </ul>
13. Freiräume in Liestal erhalten und aufwerten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufenthaltsqualität in den Freiräumen ist gesteigert</li> <li>• Eine klimaangepasste Stadtentwicklung ist realisiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Hochbau/Planung</b></li> <li>• Tiefbau</li> </ul>

Strategische Handlungsfelder	Strategische Ziele	Umsetzung durch (verantwortliches Departement <b>fett</b> hervorgehoben)
14. Überregionale Themen gemeinsam anpacken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die regional anzugehenden Themenfelder sind identifiziert</li> <li>• Die Subsidiarität (mit dazugehörigen Mittelflächen) ist gegenüber dem Kanton gestärkt</li> <li>• Die Zusammenarbeit und die Kooperationen auf der Ergolz-Achse sind gestärkt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Präsidiales / Stab Zentrale Dienste</b></li> <li>• Alle Departemente</li> </ul>
15. Finanzvermögen stärken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die städtischen Immobilien werden aktiv bewirtschaftet und neue Finanzquellen sind erschlossen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Hochbau/Planung</b></li> <li>• Finanzen/Einwohnerdienste</li> </ul>
16. Nachhaltige Nutzung der Ressourcen sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Handlungsfelder zur Förderung der drei Aspekte (sozial, ökologisch, ökonomisch) der nachhaltigen Entwicklung sind definiert und priorisiert</li> <li>• Auf Liestal angepasste Instrumente zur Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung sind eingeführt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Präsidiales / Stab Zentrale Dienste</b></li> <li>• Alle Departemente</li> </ul>
17. Netto-0 erreichen und Folgen des Klimawandels reduzieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahmen zur Erreichung von Netto-0 / Reduktion von CO<sub>2</sub>-Ausstössen der Verwaltung sind bis 2035 umgesetzt</li> <li>• Die Folgen aus Extremwetterereignissen infolge Klimawandels sind eingedämmt (extreme Hitze / Starkregenfälle)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Präsidiales / Stab Zentrale Dienste</b></li> <li>• Hochbau/Planung</li> <li>• Tiefbau</li> </ul>
18. ICT-Infrastruktur der Schulen zeitgemäss ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der pädagogische ICT-Support (PICTS) funktioniert in allen Schulhäusern</li> <li>• Die neue Funktion PICTS ist in allen Schulhäusern eingeführt</li> <li>• Die für Medien und Informatik benötigte IT-Infrastruktur ist beschafft und in Betrieb</li> <li>• Die notwendigen Weiterbildungsmassnahmen sind angestossen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bildung/Sport</b></li> <li>• Hochbau/Planung</li> <li>• Finanzen/Einwohnerdienste</li> </ul>
19. Digitalisierung der Stadtverwaltung vorantreiben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Chancen der Digitalisierung werden genutzt und mögliche Effizienzsteigerungen in der verwaltungsinternen und -externen Zusammenarbeit realisiert</li> <li>• Der Zugang zur Verwaltung und Behördengänge der Bevölkerung und Unternehmen werden vereinfacht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Präsidiales / Stab Zentrale Dienste</b></li> <li>• Alle Departemente</li> </ul>

## 3.2 Finanzpolitische Ziele

### 3.2.1 Einwohnerkasse

Die Stadt Liestal setzt sich langfristig folgende vier finanziellen Ziele:

- Bilanzüberschuss: > CHF 0
- Ø-Jahresergebnis: > CHF 3.0 Mio.
- Ø-Selbstfinanzierung: > CHF 6.0 Mio.
- Ø-Nettoinvestitionen: ≤ CHF 4.0 Mio.

Der Stadtrat hat die langfristigen finanzpolitischen Ziele festgelegt. Längerfristig soll die Stadt Liestal die Finanzierung für die Erweiterung und Sicherstellung der städtischen Infrastruktur aus eigener Kraft stemmen können. Das bedeutet, dass die Fremdverschuldung nicht weiter aufgebaut bzw. sogar reduziert werden kann. Nur das entspricht einer nachhaltigen Finanzstrategie, indem einerseits die städtische Infrastruktur erhalten wird und andererseits den Folgegenerationen kein Schuldenberg hinterlassen wird. Zentral hierfür ist damit die Erarbeitung von genügend flüssigen Eigenmitteln, um daraus die Investitionen zu zahlen. Der Stadtrat richtet sein Augenmerk daher insbesondere auf die Kennzahlen «Selbstfinanzierung» und «Finanzierungssaldo».

Zur Erinnerung: Die **Selbstfinanzierung** beinhaltet das Ergebnis der Erfolgsrechnung unter Bereinigung der liquiditätsunwirksamen Buchungen wie z.B. der Abschreibungen. Denn die Abschreibungen zeigen einen Wertverzehr an, aber haben keinen Geldabfluss zur Folge. Der **Finanzierungssaldo** entspricht der Differenz aus der Selbstfinanzierung und den getätigten Nettoinvestitionen. Ist sie negativ, reichen die selbst erarbeiteten Gelder nicht aus, um die getätigten Investitionen zu zahlen. Die fehlenden Mittel müssen somit in Form von Krediten beschafft werden.

Mit einem durchschnittlichen Jahresgewinn von CHF 3.0 Mio. (ohne Sondereffekte) wird das Eigenkapital gestärkt und ein Bilanzfehlbetrag verhindert. Mit durchschnittlich über CHF 3.0 Mio. Abschreibungen resultiert dadurch eine Selbstfinanzierung von > CHF 6.0 Mio. Mit Nettoinvestitionen von durchschnittlich CHF 4.0 Mio. kann das Fremdkapital jährlich um CHF 2.0 Mio. abgebaut werden.

Um diese hochgesteckten Ziele zu erreichen, ist es notwendig, das Potenzial der Aufgabenüberprüfung, welche bis im Jahr 2027 zusätzliche CHF 4.2 Mio. einbringen soll, umzusetzen.

### 3.2.2 Spezialfinanzierungen

- Nettovermögen: > CHF 0
- Ø-Selbstfinanzierung = Ø-Nettoinvestitionen

Längerfristig soll die durchschnittliche Selbstfinanzierung den durchschnittlichen Nettoinvestitionen entsprechen, damit längerfristig keine Nettoschulden aufgebaut werden.

## 4 Einflussfaktoren und Annahmen

### 4.1 Politische (gesetzliche) Rahmenbedingungen (Bund, Kanton, Stadt)

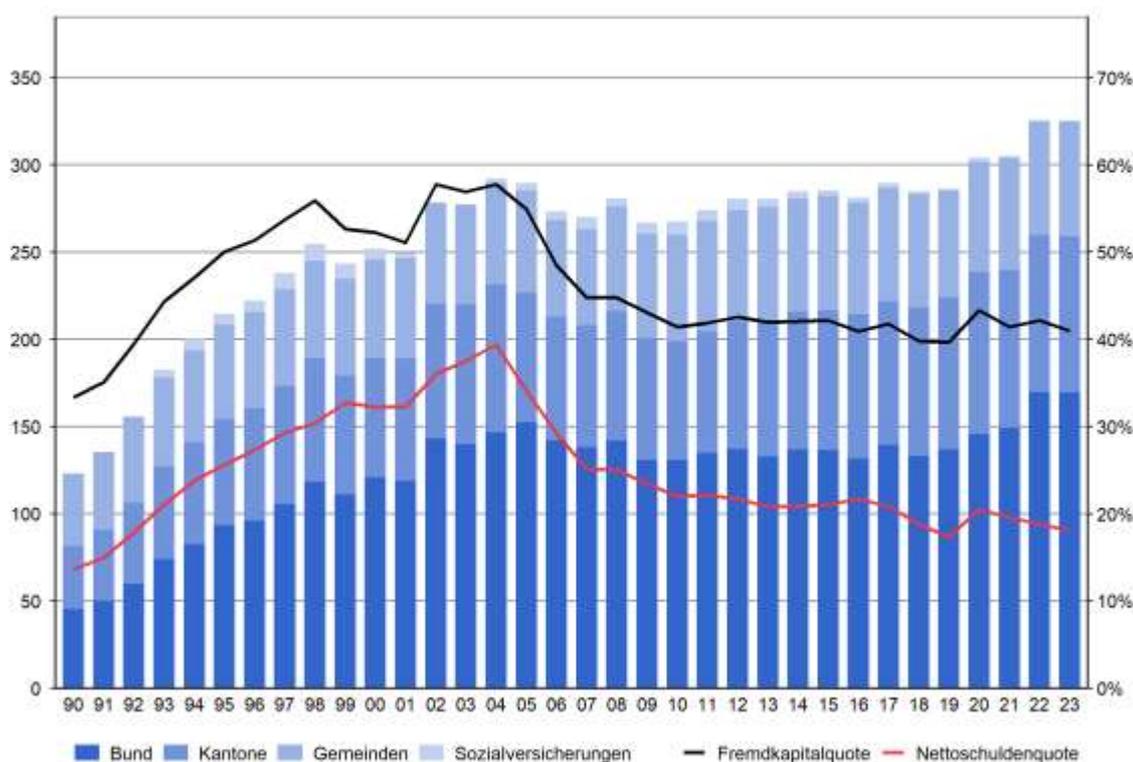
#### Bund

Das Eidgenössische Finanzdepartement schreibt in einer Medienmitteilung vom 13. Oktober 2022, dass sich die Erholung der Schweizer Wirtschaft von der Corona-Pandemie Anfang 2022 deutlich fortgesetzt hat, aber ab dem 3. Quartal aufgrund anhaltender Lieferengpässe, einer höheren Inflation und einer allgemein restriktiveren Geldpolitik stark gebremst werden dürfte. Für den Gesamtstaat (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) werde ein Überschuss von CHF 1.3 Mia. erwartet, dies bei stabilen Staatsausgaben und höheren Staatseinnahmen. Die Schulden dürften ab 2023 zurückgehen. Dies zeigten die neusten Zahlen der Finanzstatistik der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Die Prognosen hingen jedoch von den Auswirkungen internationaler Entwicklungen ab und seien deshalb mit Unsicherheiten verbunden.

Im Zuge der Erholung der Schweizer Wirtschaft Ende 2021 / Anfang 2022 dürfte sich die Finanzlage der öffentlichen Haushalte 2022 verbessern. Nicht vollständig ausgeschöpfte Mittel zur Abfederung der Corona-Pandemie sowie das solide Steuerwachstum bei den Kantonen und Gemeinden tragen wesentlich zur positiven Finanzentwicklung des Sektors Staat bei. Für den Gesamtstaat wird dank den hohen positiven Finanzierungssaldi der Kantone und Sozialversicherungen ein Überschuss von 0.2% des BIP erwartet.

Um die umfangreichen Massnahmen von rund CHF 40 Mia. zur Bewältigung der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 zu finanzieren, setzten die öffentlichen Haushalte vorhandene flüssige Mittel ein und erhöhten ihre Schulden. Gemäss aktueller Schätzung dürfte das Fremdkapital des Gesamtstaats (insb. auf Bundesebene) nominal nochmals steigen und in den Jahren 2022/2023 einen neuen Höchststand von CHF 324 Mia. erreichen. Die Fremdkapitalquote hingegen dürfte bereits ab 2023 bedingt durch die höhere Wirtschaftsleistung zurückgehen.

**Schuldenentwicklung 1990–2023: in % des BIP für den Gesamtstaat (rechte Skala) sowie das Fremdkapital in Milliarden Franken für alle Teilssektoren (linke Skala)**



Als Risiken werden in der Medienmitteilung des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 13. Oktober 2022 Folgende angeführt: «Die grösste Unsicherheit für die öffentlichen Finanzen besteht darin, dass sich die Wirtschaftslage aufgrund der Auswirkungen internationaler Entwicklungen (Krieg in der Ukraine, stärker steigende Energie- und Rohstoffpreise, weitere Bezugs- und Lieferschwierigkeiten von Rohstoffen und Waren sowie eine allgemein restriktivere Geldpolitik) verschlechtern könnte. Für die kommenden Jahre hätte dies höhere Staatsausgaben (z.B. für humanitäre Hilfe, Verteidigung, Brennstoffe und Energie, Finanzausgaben) und verminderte Fiskaleinnahmen zur Folge, was die Staatsfinanzen belasten würde. Zudem gab die Schweizerische Nationalbank (SNB) für das erste Halbjahr 2022 einen Verlust von CHF 95.2 Mia. bekannt, damit besteht eine Unsicherheit für den Bund und die Kantone betreffend die Höhe der SNB-Gewinnausschüttung.»

Die Strommangellage und die wegen des Krieges in der Ukraine ebenfalls mögliche Gasmangellage – oder zusammengefasst die drohende Energiemangellage – könnte auch Auswirkungen auf die Stadt Liestal haben: Gemäss einer Medienmitteilung des Bundesrats vom 29. Juni 2022 sei auch im Strombereich in der Schweiz die Wahrscheinlichkeit einer Mangellage gestiegen: Dies aufgrund der schwierigen Situation bei den Kernkraftwerken in Frankreich (viele Ausserbetriebnahmen infolge Sicherheitsprüfungen) und der aktuell prognostizierten Zuflüsse in Schweizer Speicherseen, die unter der Norm ausfallen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2022 den Stand der entsprechenden Vorbereitungen zur Kenntnis genommen.

Einer möglichen Gasmangellage will der Bund mit verschiedenen Massnahmen begegnen. Beim Szenario einer drohenden Mangellage im Gasbereich werden mit einer Informationskampagne des Bundes und der Gasbranche Sparappelle an alle Erdgasverbraucher gerichtet. Dabei geht es darum, dass mit Empfehlungen und Ratschlägen der Verbrauch von Erdgas deutlich reduziert wird. Gleichzeitig würden die Zweistoffkunden auf Heizöl umgeschaltet. Die sogenannten Zweistoffanlagen können sowohl mit Erdgas als auch Heizöl betrieben werden. Der Bundesrat appelliert an die Betreiber von Zweistoffanlagen, trotz der hohen Preise jetzt ihre Heizöltanks zu füllen.

Wenn die Sparappelle und die angeordneten Umschaltungen von Zweistoffanlagen (Öl und Gas) für die Bewältigung einer Gasmangellage nicht ausreichen, soll der Erdgasverbrauch kontingentiert werden. Davon sind in einem ersten Schritt alle Anlagen betroffen, die nicht zur Kategorie Anlagen von geschützten Verbrauchern zählen. Zu den geschützten Verbrauchern zählen insbesondere Haushalte, die an ein Erdgasverteilnetz zur Wärmeversorgung angeschlossen sind, sowie grundlegende soziale Dienste, die nicht den Bereichen Bildung und öffentliche Verwaltung angehören.

Derweil herrscht in der Ukraine immer noch Krieg. Die Zahl der Flüchtenden aus der Ukraine könnte sich nochmals massiv erhöhen und es ist nach dem Ausbruch des Krieges mit einer zweiten Flüchtlingswelle zu rechnen, die auch die Stadt Liestal vor organisatorische und infrastrukturelle Herausforderungen stellen wird.

### Kanton

In Bezug auf die Vermögenssteuerreform schreibt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft in seiner Medienmitteilung vom 23. März 2022, dass der Kanton Basel-Landschaft im nationalen und internationalen Vergleich bei der Besteuerung mittlerer und hoher Einkommen und Vermögen unattraktiv geworden ist. Verglichen mit den Nachbarkantonen sei die Steuerbelastung zu hoch. Vor allem bei vermögenden natürlichen Personen sei der Kanton Basel-Landschaft nicht mehr konkurrenzfähig. 70 Prozent aller steuerpflichtigen Personen bezahlen keine Vermögenssteuer, so der Regierungsrat weiter. Diejenigen, die Vermögenssteuern bezahlen, würden im Kanton Basel-Landschaft im schweizweiten Vergleich aber tarifmässig sehr hoch belastet: Bis zu einem Reinvermögen von CHF 150'000.– bezahlen Verheiratete aufgrund des Freibetrags zwar noch keine Vermögenssteuern. Bei einem Reinvermögen von CHF 300'000.– hingegen belege der Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich bereits den 14. Rang. Bei hohem Vermögen sei der Kanton Basel-Landschaft dann auf den hintersten Rängen zu finden und weise bei CHF 1 Mio. Reinvermögen den 24. Rang, bei CHF 5 Mio. Reinvermögen sogar den zweitletzten Rang auf.

Die Reform der Vermögenssteuer I soll per 1. Januar 2023 in Kraft treten. Sie bewirkt für den Kanton ab diesem Zeitpunkt jährliche Steuerermindererträge von rund CHF 27 Mio. Für die Gemeinden betragen die Steuerermindererträge rund CHF 15 Mio., was auch finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Liestal haben wird. Als Kompensation sollen die Gemeinden über den Finanzausgleich vom Kanton CHF 9.5 Mio. pro Jahr erhalten. Damit übernehme der Kanton sozusagen fast zwei Drittel des Steuerausfalls, welcher auf die Gemeinden zukommen könne. Fraglich ist für die Stadt Liestal, wie hoch der Betrag wirklich sein wird, der aus dem Finanzausgleich effektiv zurückfliesst, da die Stadt Liestal im Finanzausgleich in den vergangenen Jahren immer wieder Geber- und Nehmergemeinde war. Daher ist nicht gesichert, dass die Reform der Vermögenssteuer I nicht doch eher Steuerermindererträge bedeutet.

Der Regierungsrat hat im Übrigen auch bei der Unternehmenssteuerreform III / Steuervorlage 2017 (SV17; steuerliche Entlastung von Unternehmen) die Steuermindereinnahmen der Gemeinden teilweise kompensiert. Diese partizipieren seit dem Jahr 2020 am Anteil der direkten Bundessteuer. In der damaligen Landratsvorlage (Nr. 2018/920) ist der Regierungsrat von einer Weiterleitung von rund CHF 10 Mio. ausgegangen. Effektiv erhielten die Gemeinden für das Jahr 2020 gesamthaft einen Betrag von CHF 12 Mio. und für 2021 CHF 13 Mio. Mit der Umsetzung der SV17 wird die Gewinnsteuer von ordentlich besteuerten Gesellschaften innerhalb von fünf Jahren kontinuierlich gesenkt. Gleichzeitig wird die Besteuerung der ehemaligen Statusgesellschaften erhöht, so dass 2025 beide auf dem gleichen Satz von 13.45% sind. Auf der anderen Seite führt die Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden auf 60% zu Mehrerträgen. Für die Stadt Liestal bedeutet dies in einer Annahme, dass ab Planjahr 2023 ein Mindersteuerertrag an Gewinnsteuern von TCHF 770 und ab Planjahr 2025 von TCHF 680 resultieren wird.

Die IT-Strategie des Kantons Basel-Landschaft gibt vor, dass in allen Schulen ein lokales Medienkonzept die ICT- und Mediennutzung wie auch die zur Verfügung stehende ICT-Infrastruktur als Teil des jeweiligen Schulprogramms regelt. Das Medienkonzept legt somit die Rahmenbedingungen für Lehren und Lernen mit digitalen Medien und ICT an einer Schule fest. In den Veranstaltungen werden die Eckwerte vorgestellt. Die Lehrpersonen erhalten Einblicke in die zur Verfügung stehenden Werkzeuge und Hilfsmittel. Sie können Anliegen einbringen und Fragen an Expertinnen und Experten richten.

Mit der Beschaffung von iPads für die Schule folgt die Primarstufe Liestal der Ausrichtung des Kantons, welcher alle Sekundarschulen mit iPads für alle Schülerinnen und Schüler für ein 1:1 ausrüstet. Der Altersersatz der bestehenden Hardware nach 5 Jahren erfolgt im vorgesehenen Zeitplan des Entwicklungsplans. Die alte Hardware kann bis zu ihrem definitiven Aussteigen weiter genutzt werden. Mit der Beschaffung der iPads könnten dank geringeren Installationskosten mehr Geräte angeschafft werden, als ersetzt werden, was die ICT-Ausstattung der Schule ziemlich verbessern würde.

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen des Kantons wurde in der Stadt Liestal eine eigene ICT-Strategie für die Primarstufe entwickelt.

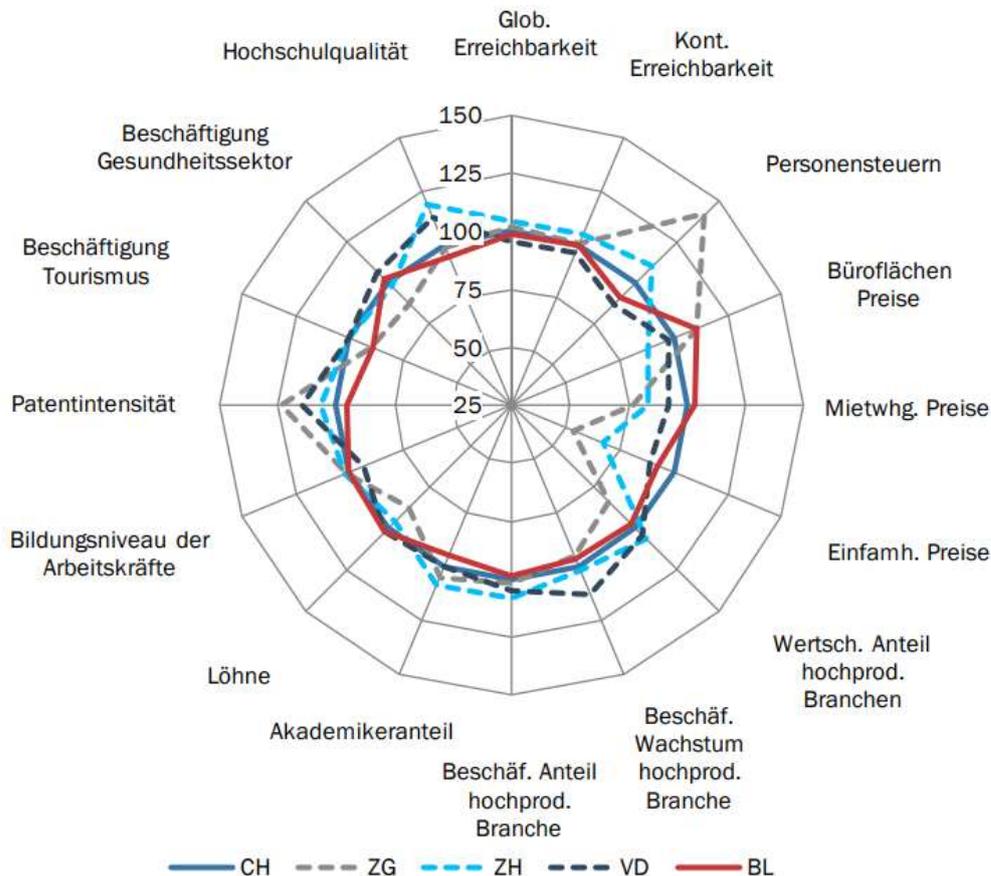
### Stadt Liestal

Bezüglich der konkreten Aufgaben, welche einen grösseren Finanz- oder Investitionsbedarf vorsehen, sei auf die einzelnen Themenbereiche in Ziff. 6 – Entwicklungspläne – verwiesen. Die mittels Sondervorlagen direkt im Einwohnerrat behandelten Geschäfte werden hier nicht (noch einmal oder vertieft) erörtert.

Zusammengefasst muss festgehalten werden, dass gesetzliche Änderungen von Bund und insbesondere Kanton Basel-Landschaft die grössten Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt Liestal haben. Leider gehen diese meist nur in eine Richtung: Erträge werden reduziert und Kosten aufgrund Leistungsverlagerungen oder -ausbau an die Gemeinden erhöht.

## 4.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der erste gemeinsame *Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020* zeichnet für den Kanton Basel-Landschaft folgendes Attraktivitätsprofil:



Bei Erreichbarkeit und Besteuerung kann Basel-Landschaft gut mit den Schweizer Durchschnittswerten mithalten. Preise für Büroflächen und Mietwohnungen sind im Kanton Basel-Landschaft überdurchschnittlich attraktiv, jedoch sind Preise für Eigenheime etwas weniger attraktiv als in der Schweiz insgesamt, aber attraktiver als in den anderen drei betrachteten Kantonen. Das Geschäftsumfeld ist im Kanton Basel-Landschaft durchschnittlich attraktiv: Niedrige Büromieten wiegen positiv, Wertschöpfung, Beschäftigungswachstum und -anteil hochproduktiver Branchen bewegen sich im Schweizer Mittel. Ebenso ist der Akademikeranteil in Basel-Landschaft nahe dem Schweizer Durchschnitt, bei diesem Indikator sind alle Vergleichsregionen aber besser aufgestellt als Basel-Landschaft. Im Innovationsumfeld, beschrieben mit den Indikatoren Patentintensität und Universitätsqualität, liegt der Kanton Basel-Landschaft deutlich hinter den Vergleichsregionen (vgl. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft, Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020, S. 47 ff.).

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen senkt ihre Wachstumsprognose für die Schweiz deutlich auf 2.0% im Jahr 2022 sowie auf 1.1% im Jahr 2023 (Sportevent-bereinigtes BIP). Die Schweizer Wirtschaft blickt auf ein positives erstes Halbjahr 2022 zurück. Die Aussichten haben sich aber verschlechtert. Die angespannte Energielage und starke Preisanstiege belasten die Aussichten, v.a. in Europa.

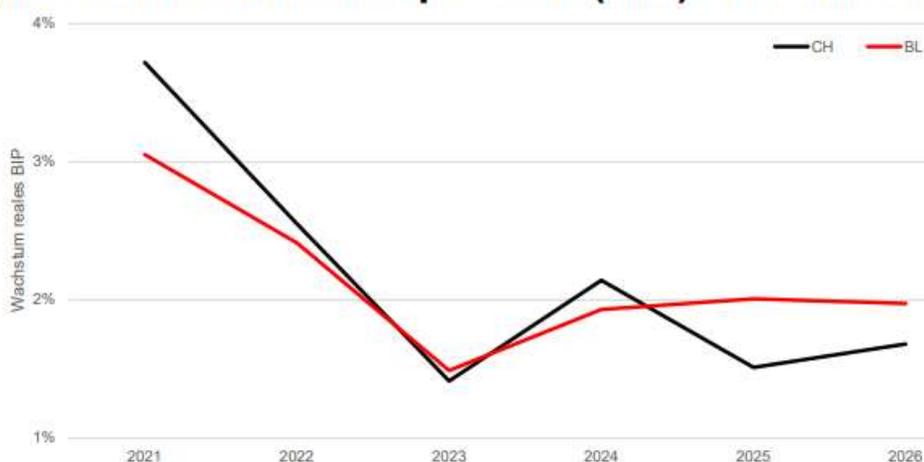
(vgl. zum Ganzen: Medienmitteilung des SECO vom 20. September 2022)

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bruttoinlandsprodukt CH real, Zuwachs in %	3,7	2,6	1,4	2,1	1,5	1,7
Bruttoinlandsprodukt BL real, Zuwachs in %	3,1	2,4	1,5	1,9	2,0	2,0
Primäreinkommen BL, Zuwachs in %	2,9	2,8	2,8	2,9	3,0	3,0
Teuerung (Konsumentenpreise CH) in %	0,6	2,0	0,7	0,8	1,0	1,1
Arbeitslosenquote CH in %	3,0	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Langfristige Zinsen (Kapitalmarkt) in %	0,2	0,7	0,2	0,2	0,1	0,1
Kurzfristige Zinsen (Geldmarkt) in %	0,0	0,0	0,4	0,4	0,1	0,2
Wechselkurs CHF/Euro	1,08	1,03	1,06	1,07	1,06	1,05

Quelle: BAK Prognose, April 2022

Der Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 (AFP 2023–2026) basiert auf der Basisprognose von BAK Economics. Die Prognose für das Schweizer Wirtschaftswachstum fällt gegenüber dem Vorjahres-AFP trotz des Krieges in der Ukraine besser aus. So ist weiterhin mit kräftigen Nachholeffekten zur Covid-19-Pandemie zu rechnen. Für das Jahr 2023 geht BAK Economics von einer abgeschwächten Zunahme des Schweizer Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1.4% aus. Für den Kanton Basel-Landschaft erwartet BAK Economics in den Jahren 2023–2026, dass sich die Wirtschaft aufgrund des strukturellen Vorteils dynamischer als der Schweizer Durchschnitt entwickelt (1.5%). Insbesondere die chemisch-pharmazeutische Industrie dürfte sich weiterhin als stabiler Wachstumstreiber erweisen. Ein erhöhtes langfristiges Risiko für den Haushalt des Kantons Basel-Landschaft bilden die Teuerung und die damit einhergehende Zinswende. Die anziehende Teuerung wird sich auf die Löhne der Verwaltung auswirken und somit die Personalkosten erhöhen. Mit der Anhebung des Leitzinses Mitte Juni 2022 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Zinswende in der Schweiz eingeläutet. Dies führt mittelfristig zu einer höheren Zinsbelastung (vgl. Entwurf zum AFP 2023–2026 – Vorlage an den Landrat | LRV 2022/475).

## Prognosen Bruttoinlandsprodukt (BIP): CH und BL



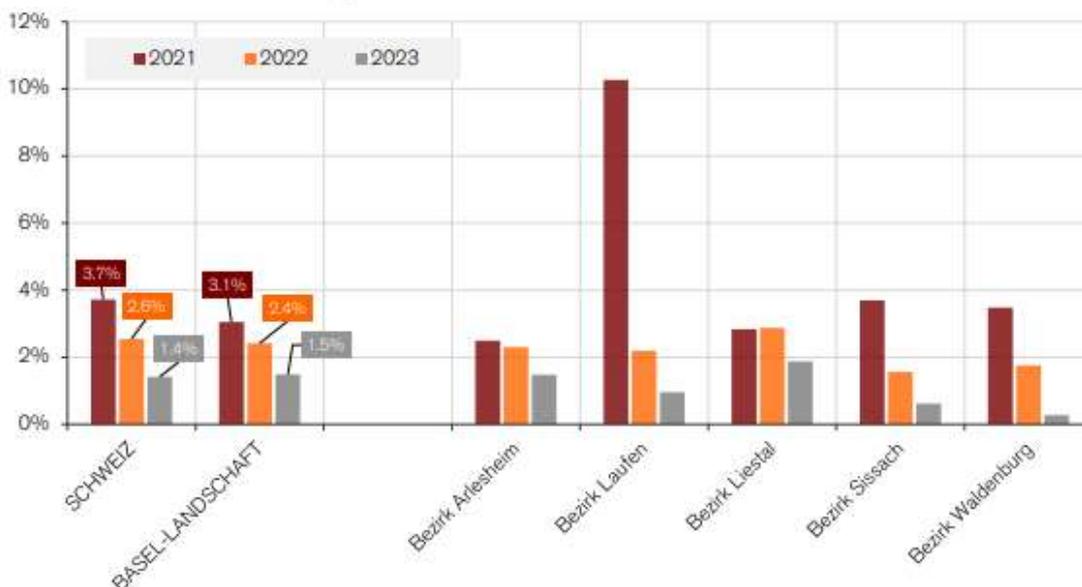
Wachstum in Prozent	B 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026
Bruttoinlandsprodukt CH	2,6 %	1,4 %	2,1 %	1,5 %	1,7 %
Bruttoinlandsprodukt BL	2,4 %	1,5 %	1,9 %	2,0 %	2,0 %

Quelle: Medienkonferenz der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basellandschaft zum AFP 2023–2026 vom 28. September 2022

Die konjunkturelle Situation der Schweizer Wirtschaft ist derzeit schwierig einzuordnen. Die Signale sind teilweise widersprüchlich, was auf grosse Unsicherheiten hindeutet. Der KOF Geschäftslageindikator, der auf einer Befragung von 4'500 Unternehmen basiert, erreichte im April den höchsten Stand seit 2011. Das KOF Konjunkturbarometer hingegen fiel im Mai unter seinen langfristigen Durchschnitt. Es macht aber generell den Anschein, dass die Aufholeffekte nach der Pandemie die negativen Auswirkungen der geopolitischen Verwerfung derzeit noch überkompensieren. Vor allem im Gastgewerbe ist eine deutliche Entspannung sichtbar. Für das Baselbieter Gastgewerbe rechnet BAK Economics mit einer Wertschöpfungszunahme von über 25% im laufenden Jahr. Auch der Verkehr und die Lagerei wachsen derzeit aufgrund von Nachholeffekten überdurchschnittlich stark (+8.6%). Wie gewohnt sind die Life-Sciences-Unternehmen (Pharma, Biotech, Medtech) auch 2022 die Wachstumslokomotiven im Kanton Basel-Landschaft (+5.7%). Für das Baugewerbe (+1.3%), den Finanzsektor (+0.7%) und den Handel (-0.9%) muss hingegen mit einer unterdurchschnittlichen Entwicklung im laufenden Jahr gerechnet werden. Für die Gesamtwirtschaft im Kanton Basel-Landschaft erwarten die BAK-Konjunkturexperten ein Wachstum von 2.4% im laufenden Jahr. Dies liegt leicht unterhalb des BIP-Wachstums für die Schweiz (+2.6%). Für 2023 wird zum jetzigen Zeitpunkt eine weitere BIP-Zunahme prognostiziert: für Baselland +1.5% und für die Schweiz +1.4%. Die Risiken sind aber vielfältig (siehe nachfolgender Abschnitt) und Prognosen dementsprechend mit Vorsicht zu geniessen.

(Vgl. zum Ganzen: Konjunkturbericht der Standortförderung Baselland «Ukraine-Krieg bremst Covid-Erholung» vom 31.5.2022)

### Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (BIP) 2021 – 2023 in %



Quelle: BAK Economics, Prognosen vom Mai 2022

#### 4.2.1 Teuerung

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Teuerung Konsumentenpreise CH <sup>1</sup>	2.7%	1.0%	0.8%	1.0%	1.1%	1.1%
		<b>BU23</b>	<b>PJ23</b>	<b>PJ24</b>	<b>PJ25</b>	<b>PJ26</b>
EP23-27: Teuerung Personalaufwand						
- Teuerung <sup>2</sup>		2.5%	1.0%	0.8%	1.0%	1.1%
- Stufenanstieg/Beförderungen		effektiv	0.8%	0.8%	0.8%	0.8%
<b>EP23-27: Teuerung Personalaufwand</b>			<b>1.8%</b>	<b>1.6%</b>	<b>1.8%</b>	<b>1.9%</b>
<b>EP23-27: Teuerung Sachaufwand</b>			<b>0.8%</b>	<b>1.0%</b>	<b>1.1%</b>	<b>1.1%</b>

<sup>1</sup> Quelle: BAK Basel Economics; Budgetbrief Statistisches Amt BL vom 28. Juni 2022

<sup>2</sup> Entspricht «Teuerung Konsumentenpreise CH» mit einem Jahr Verzögerung

##### Teuerung Personalaufwand

Die Stadt Liestal folgte für den Teuerungsausgleich für die Besoldung des Verwaltungspersonals bisher jeweils dem Landratsbeschluss für das Staatspersonal.

Die beantragte Höhe des Teuerungsausgleichs basiert sowohl auf der Entwicklung der Konsumentenpreise als auch auf der finanziellen Situation des Kantons und der wirtschaftlichen Entwicklung des Umfeldes.

Die Personalkostenteuerung für die Planjahre 2024–2027 der Mitarbeitenden der Verwaltung und der Lehrpersonen enthält mit 0.8% einerseits die Stufenanstiege (Erfahrungswert, der unterschritten werden kann) und die Teuerung der Konsumentenpreise CH mit einem Jahr Verschiebung, weil allfällige Reallohnadjustierungen jeweils erst am Ende eines Jahres erfolgen.

##### Teuerung Sachaufwand

Für sämtliche Sachaufwandkonti (Kontenart 31) wurden die Annahmen für die Teuerung der Konsumentenpreise berücksichtigt.

#### 4.2.2 Zinsentwicklung Fremdkapital

Für das BU23 orientiert sich der Schuldzinssatz an den effektiven Schuldzinsen. Für die Planjahre 2024–2027 hat sich die Stadt Liestal entschieden, sich nicht an den Eckwerten für langfristige Zinsen (Kapitalmarkt) von BAK Basel Economics zu orientieren, da diese Werte vom April 2022 nicht mehr aktuell und zu tief waren. Stattdessen geht man nach Rücksprache mit Fachexperten des Kapitalmarkts von folgenden Zinssätzen für neue Fremdkapitalaufnahmen aus:

	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
Langfristige Zinsen	2.5%	2.0%	2.0%	2.0%

##### Entwicklung der Zinssätze und Schuldzinsen in TCHF

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
		BU23 ER 2022-135	EP23-27 ER 2022-136	EP23-27 ER 2022-136	EP23-27 ER 2022-136	EP23-27 ER 2022-136
<b>Schuldzinsen (Basis Anfang Jahr)</b>						
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%
<b>Schuldzinsen</b>	<b>BLPK: Annuitätenmodell (40 Jahre ,1.75% Zins)</b>	<b>-220</b>	<b>-215</b>	<b>-210</b>	<b>-204</b>	<b>-199</b>
Zinssatz		0.12%	0.49%	0.71%	0.67%	0.95%
<b>Schuldzinsen</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-65</b>	<b>-294</b>	<b>-436</b>	<b>-441</b>	<b>-627</b>

Der Anstieg der Schuldzinsen in TCHF steht im Zusammenhang mit dem erhöhten Fremdkapitalbedarf und den Annahmen für höhere Schulzinssätze.

Seit dem Jahr 2015 sind der Basellandschaftlichen Pensionskasse jährlich während 40 Jahren die Annuitätsraten (Amortisation und Schuldzinsen) zu bezahlen.

### 4.2.3 Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung

Zu den Details vgl. Ziff. 6.1.2.1 f. Einwohnerkasse – Finanzen/Einwohnerdienste – Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung

Das durch BAK Basel Economics entwickelte Finanzhaushaltmodell für den Kanton Basel-Landschaft ergibt Einschätzungen der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Primäreinkommen und den Einkommenssteuerertrag. Die verwendeten Prognosewerte basieren auf dem Wissensstand von April 2022. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Annahmen des Kantons für die Stadt Liestal zu optimistisch waren. Deshalb wird für Liestal ein um ein Viertel geringeres Wachstum angenommen.

#### Natürliche Personen

Jahr	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal Wachstum Gemeindesteuern			
	Einkommen % zum Vorjahr		Vermögen % zum Vorjahr		Einkommen % zum Vorjahr		Vermögen % zum Vorjahr	
	23–27	22–26	23–27	22–26	23–27	22–26	23–27	22–26
2021	3.2%	1.5%	9.4%	2.5%	2.4%	-1.1%	7.1%	1.9%
2022	3.4%	2.5%	0.0%	2.5%	2.6%	1.0%	0.0%	1.9%
2023	1.8%	4.5%	-11.2%	2.6%	1.4%	3.4%	-11.2%	2.0%
2024	4.8%	2.3%	3.9%	2.5%	3.6%	1.7%	2.9%	1.9%
2025	3.5%	2.6%	3.8%	2.8%	2.6%	2.0%	2.9%	2.1%
2026	3.2%	---	3.5%	---	2.4%	---	2.6%	---
2027	---	---	---	---	---	---	---	---

(Quelle: Steuerjahre 2021–2026: Steuerertragsprognose 2022 des Kantons BL für Gemeinden BL)

#### – Vermögenssteuern:

- In der Wachstumsprognose für das Jahr 2023 ist die geplante Vermögenssteuerreform für natürliche Personen eingerechnet.
- Der Zeitpunkt von börsenrelevanten Ereignissen hat einen starken Einfluss auf die Prognose des Ertrags aus den Vermögenssteuern, z.B. stark sinkende Börsenkurse per 31.12.2018.

#### Juristische Personen

Jahr	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal Wachstum Gemeindesteuern			
	Gewinn % zum Vorjahr		Kapital % zum Vorjahr		Gewinn % zum Vorjahr		Kapital % zum Vorjahr	
	23–27	22–26	23–27	22–26	23–27	22–26	23–27	22–26
2021	-0.6%	2.4%	1.9%	3.5%	-0.6%	1.8%	1.4%	2.6%
2022	6.5%	5.0%	1.4%	4.5%	4.9%	3.8%	1.1%	3.4%
2023	-23.7%	4.4%	1.6%	2.9%	-23.7%	3.3%	1.2%	2.2%
2024	6.7%	4.8%	2.7%	3.4%	5.0%	3.4%	2.0%	2.6%
2025	-27.6%	5.0%	3.4%	3.7%	-27.6%	3.8%	2.6%	2.8%
2026	6.6%	---	3.6%	---	5.0%	---	2.7%	---
2027	---	---	---	---	---	---	---	---

(Quelle: Steuerjahre 2021–2026: Steuerertragsprognose 2022 des Kantons BL für Gemeinden BL)

#### – Gewinnsteuern:

- Der Ertragssteuersatz wird infolge der SV17 in den Jahren 2023 und 2025 gesenkt. Dies ist im Wachstum der Jahre 2023 und 2025 eingerechnet.

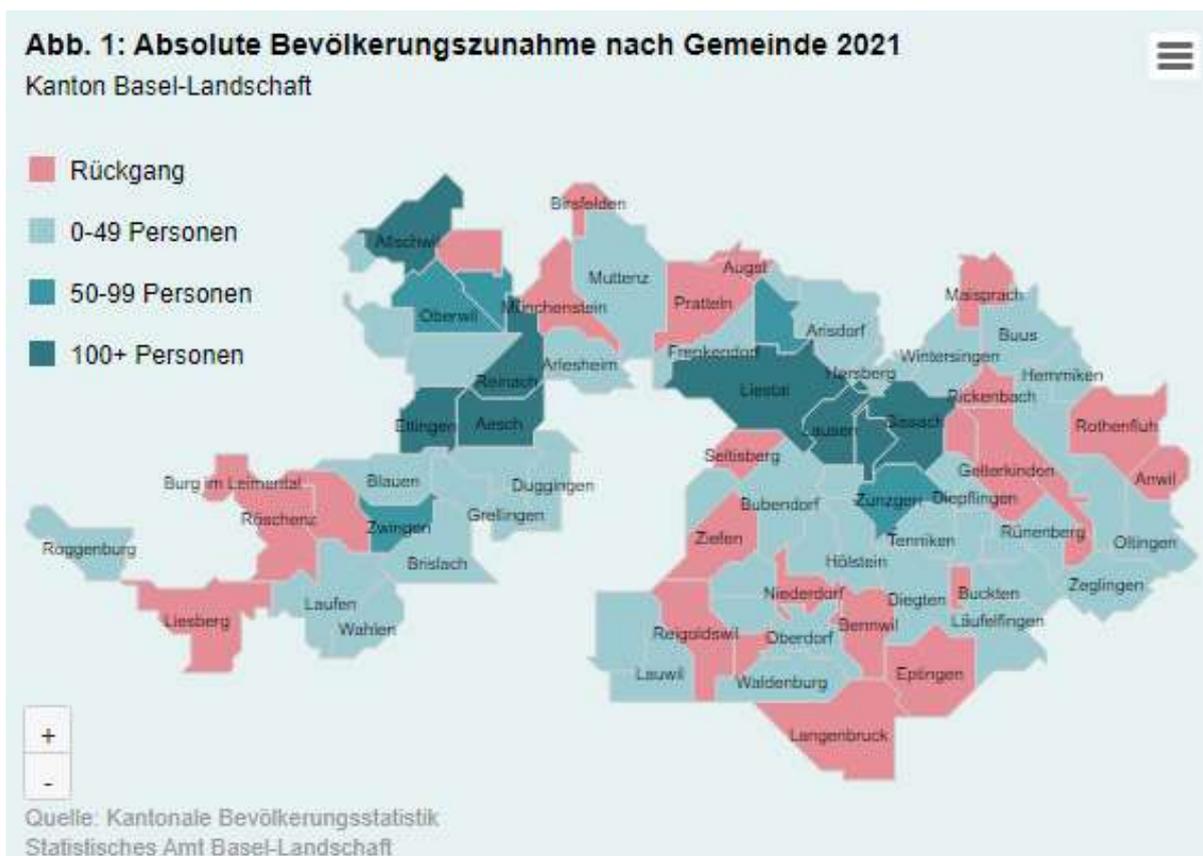
## 4.3 Demografische Entwicklung

### 4.3.1 Kantonale Entwicklung

Die Kantonsbevölkerung ist per Ende 2021 um 2'236 Personen auf 294'316 Einwohnerinnen und Einwohner angestiegen. Das Bevölkerungswachstum liegt mit 0.8% über dem langjährigen Mittel von 0.5%. 2021 sind 2'633 Kinder zur Welt gekommen und praktisch gleich viele Personen verstorben (2'639). Die Zahl der Todesfälle entwickelte sich trotz Covid unauffällig.

Das Baselbiet wächst aufgrund von Wanderungsgewinnen aus Basel-Stadt und dem Ausland. Die Wachstumsdynamik der Gemeinden unterscheidet sich stark. Drei Viertel des Wachstums konzentrieren sich auf acht Gemeinden, in insgesamt 26 Gemeinden war die Wohnbevölkerung 2021 rückläufig. 2021 zogen noch 2'244 Personen mehr in den als aus dem Kanton.

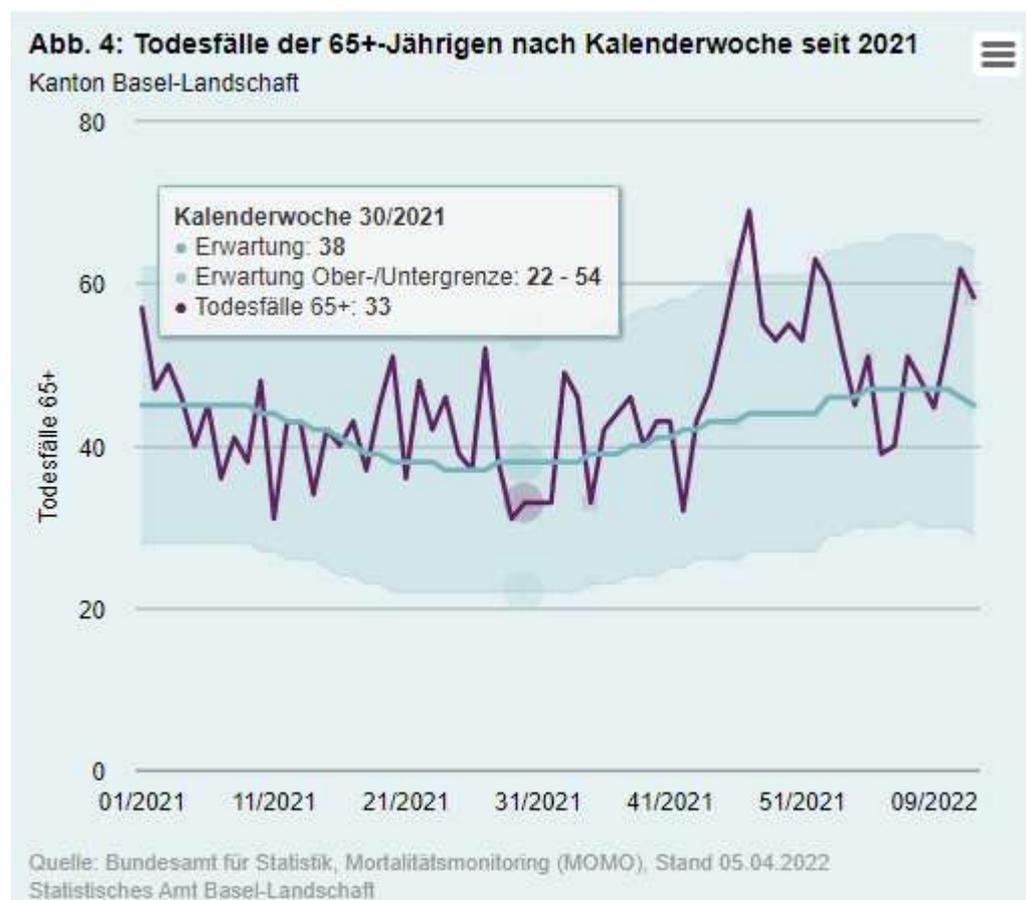
Acht Gemeinden sind 2021 je um hundert oder mehr Personen gewachsen und vereinen drei Viertel der Bevölkerungszunahme auf sich. Aesch, Allschwil und Reinach profitieren zu grossen Teilen von Wanderungsgewinnen aus Basel-Stadt, während in der Gemeinde Ettingen der Zustrom aus anderen Baselbieter Gemeinden ähnlich stark zu Buche schlägt wie die Zuzüge aus der Stadt. Itingen und Lausen gehören zu den Gemeinden, die mit Zunahmen von 6% und 5% gleichzeitig auch prozentual stark zugelegt haben. Die beiden Gemeinden haben hauptsächlich kantonsinternen Zuwachs. In Liestal und Sissach fallen Zuzüge aus anderen Regionen stärker ins Gewicht (in Liestal eine Veränderung von absolut 341 Personen und prozentual 2.3%).



Die Baselbieter Gemeinden registrierten 2021 insgesamt 22'280 Zuzüge und 20'036 Wegzüge. Rund die Hälfte der Wanderungsbewegungen erfolgen kantonsintern zwischen den Gemeinden. Von ausserhalb zogen 2021 insgesamt 11'953 Personen ins Baselbiet und 9'709 haben den Kanton verlassen (Saldo-Total: +2'244). Bei Betrachtung nach Region dominiert seit Jahren das gleiche Bild: Der Kanton verzeichnet mehr Zu- als Wegzüge aus dem Stadtkanton und dem Ausland und verliert Wohnbevölkerung an andere Schweizer Kantone. Im Jahr 2021 stieg der Wanderungsgewinn aus Basel-Stadt sprunghaft an von rund +1'200 (im Durchschnitt der vorangehenden zehn Jahre) auf +2'084. Der Blick auf die Altersklassen zeigt, dass die Wanderungsgewinne gegenüber der Stadt bei den 35- bis 39-Jährigen am grössten sind. Bei den 20- bis 24-Jährigen dominiert die Gegenrichtung, hier sind Wanderungsverluste an die Stadt die Regel.

Sowohl in die weiteren angrenzenden Kantone als auch in die übrigen Schweizer Kantone findet aus dem Baselbiet regelmässig Abwanderung statt. Im Schnitt der letzten zehn Jahre waren das Wanderungsverluste von rund 600 Personen pro Jahr.

2021 sind im Kanton 2'639 Personen verstorben. Das sind weniger als 2020 (2'796), aber etwas mehr als in den Jahren zuvor. Für die Analyse einer möglichen Übersterblichkeit können wir die Daten aus dem Mortalitätsmonitoring des Bundesamts für Statistik (BFS) beziehen, welches die wöchentliche Sterblichkeit beobachtet. Dabei wird die Zahl der zu erwartenden Todesfälle aufgrund von Vorjahreswerten geschätzt.



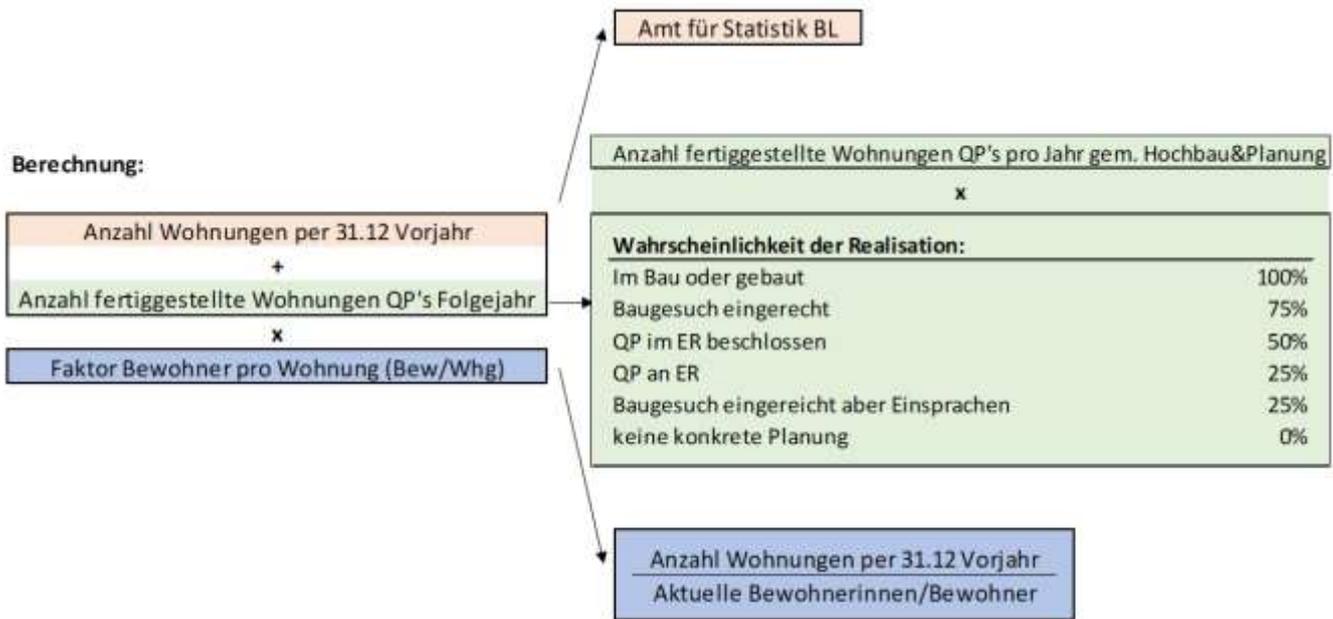
Im ersten Pandemiejahr 2020 wurde bei Personen im Alter von 65 Jahren und mehr in sechs Kalenderwochen eine leichte Übersterblichkeit registriert. 2021 war dies in noch drei Kalenderwochen (KW 46, 47, 52) der Fall. In allen anderen Wochen bewegten sich die Todesfallzahlen innerhalb des Erwartungsbereichs. Auch in den ersten Wochen des aktuellen Jahrs wurde im Baselbiet keine Übersterblichkeit beobachtet.

Vgl. zum Ganzen: Webartikel vom 6. April 2022, Bevölkerungsstatistik 2021, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft.

### 4.3.2 Bevölkerungswachstum – Annahmen

Der Stadtrat hat aufgrund der Entwicklungen die Einschätzung des Bevölkerungswachstums überprüft und für den EP 2023–2027 ein neues Modell angewendet.

Ausgehend von den Anzahl Wohnungen per 31.12. des Vorjahres zuzüglich der in der Periode fertiggestellten Wohnungen gemäss Quartierplanungen wird mittels eines Faktors «Bewohner pro Wohnung» die Bevölkerung per Ende neuen Jahrs berechnet.



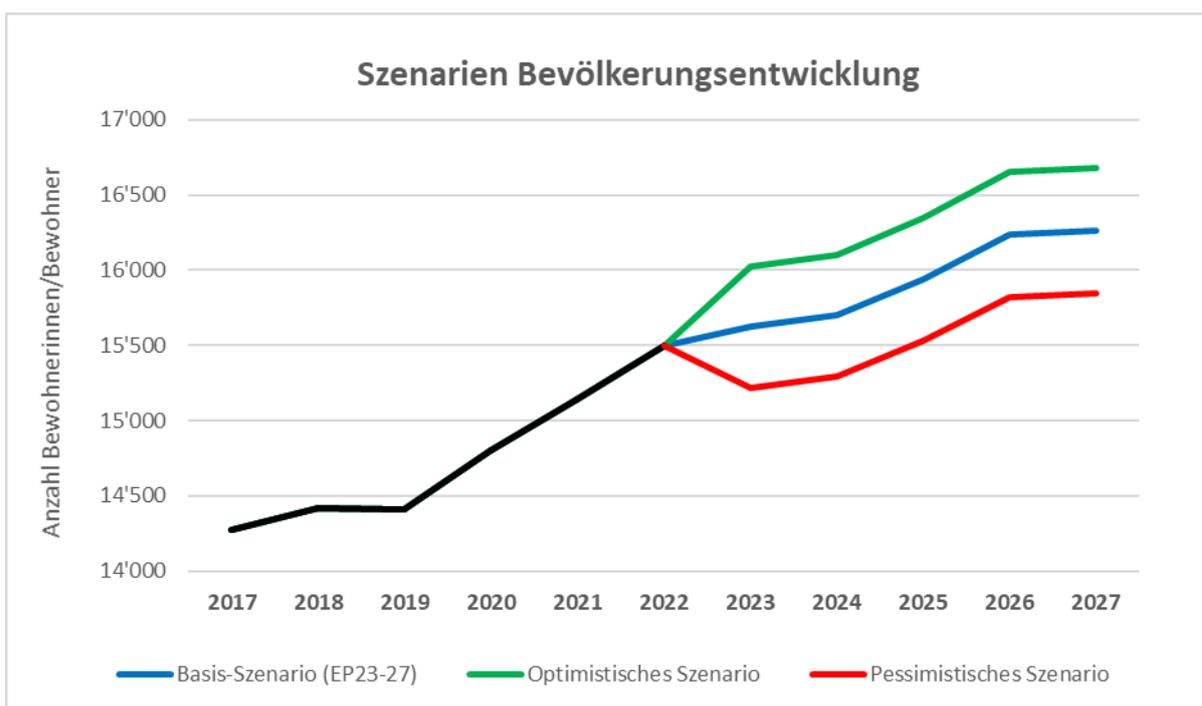
Der Stadtrat präsentiert mit dem vorliegenden Entwicklungsplan drei Szenarien der Bevölkerungsentwicklung.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bevölkerungsentwicklung: Basis-Szenario	15'139	15'494	15'621	15'699	15'943	16'240	16'263
Bevölkerungsentwicklung: optimistisches Szenario	15'139	15'494	16'021	16'101	16'351	16'656	16'680
Bevölkerungsentwicklung: pessimistisches Szenario	15'139	15'494	15'221	15'297	15'535	15'824	15'847

Im *Basis-Szenario* (auf dem die Planungen basieren) ergibt sich ein Wachstum von durchschnittlich (2023–2027) 154 Personen pro Jahr. Dies steht in Abhängigkeit zu den geplanten Quartierplanarealen mit einem Faktor Bewohner pro Wohnung von 1.95.

In einem *optimistischeren* Szenario wird mit einem Faktor Bewohner pro Wohnung von 2.0 gerechnet, in der Erwartung, dass weniger Umzüge innerhalb Liestal stattfinden werden und die neu entstandenen Wohnräume besser ausgelastet werden.

In einem *pessimistischen Szenario* wird mit einem Faktor Bewohner pro Wohnung von 1.90 gerechnet, in der Erwartung, dass noch mehr Umzüge innerhalb Liestal stattfinden werden und die neu entstandenen Wohnräume schlechter ausgelastet werden.



Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung (Basis-Szenario) haben u.a. Einfluss auf die

- Steuererträge und den daraus folgenden horizontalen Finanzausgleich
- Bildungskosten (Anzahl Kindergarten- und Schulklassen) und die Schulraumplanung
- Aufwände und Erträge mit einem Verteilschlüssel nach Einwohner, z.B.
  - Finanzierung Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe
  - Finanzierung Ergänzungsleistungen zur AHV
  - Anteil an direkter Bundessteuer (SV17)

Im Gegensatz zu den Vorjahren liegen seitens BAK keine Szenarien zu den Steuerprognosen vor, weshalb sie sich bzgl. Bevölkerungsentwicklung unterscheiden.

## 4.4 Ökologie, Klima und Nachhaltigkeit

### 4.4.1 Allgemeines

Der Stadtrat orientiert sich in den Begrifflichkeiten dieses Kapitels an folgenden Definitionen des nachfolgend erläuterten Brundtland-Berichts 1987 und den Begrifflichkeiten des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE). Die **Ökologie** als Oberbegriff befasst sich – als ein Teilgebiet der Biologie (der Wissenschaft von der belebten Natur) – mit den Wechselbeziehungen zwischen der belebten und der unbelebten Umwelt, also zwischen den Lebewesen und dem Klima, dem Boden, dem Wasser und der Luft.

Der Begriff **Klima** bezeichnet hierbei die Gesamtheit aller Wetterereignisse, die über einen längeren Zeitraum (Jahre oder Jahrzehnte) in einem grösseren Gebiet stattfinden. Der Umstand also, dass sich das Klima wandelt, bezeichnet eine markante Veränderung von Wetterereignissen über einen längeren Zeitraum in einem grösseren Gebiet.

Die ökologische Definition von **Nachhaltigkeit** stammt aus dem sogenannten Brundtland-Bericht «Our common future» der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahre 1987 und beschreibt eine nachhaltige Entwicklung als eine solche, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne dabei die Zustände zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen. Der Bericht betont die Vernetzung von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Vorgängen und bildete die Grundlage für das am Erdgipfel von Rio de Janeiro 1992 propagierte Drei-Dimensionen-Konzept. Das Konzept stützt sich auf die drei vernetzten Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Damit wird Folgendes zum Ausdruck gebracht (Quellen: Brundtland-Bericht 1987 und Hintergrundberichte des Bundesamts für Raumentwicklung [ARE]):

- Wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Prozesse sind vernetzt. Das Handeln öffentlicher wie auch privater Akteure darf nicht isoliert und eindimensional erfolgen, sondern muss den Wechselwirkungen zwischen den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung tragen.
- Nachhaltige Entwicklung bedeutet mehr als Umweltschutz. Für die Befriedigung unserer materiellen und immateriellen Bedürfnisse benötigen wir wirtschaftliches Wohlergehen und eine solidarische Gesellschaft.
- Die Auswirkungen des heutigen Handelns für die Zukunft müssen einberechnet werden (intergenerationaler Aspekt), damit die künftigen Generationen ihre Bedürfnisse auch befriedigen können.
- Nachhaltige Entwicklung erfordert einen langfristigen Strukturwandel in unserem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem mit dem Ziel, den Umwelt- und Ressourcenverbrauch unter Wahrung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des sozialen Zusammenhalts auf ein dauerhaft tragbares Niveau zu senken.

Die Ökologie wiederum ist eine Systemwissenschaft, in der die Erkenntnisse aus verschiedenen naturwissenschaftlichen Bereichen zusammenfliessen. Hierbei fällt der Anpassung an die entsprechenden Gegebenheiten eines Standortes – eines Landes, eines Landesteils oder (in der Schweiz) eines Kantons oder einer Siedlung wie der Stadt Liestal – eine wichtige Bedeutung zu.

Der Stadtrat sieht im Klimawandel eine der grössten Herausforderungen für unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Die Schweiz hat im Jahr 2015 das Pariser Klimaabkommen unterzeichnet und seit 2017 ist dieses ratifiziert. Damit ist die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C möglich. Es wird ein maximaler Temperaturanstieg von 1.5 °C angestrebt. Netto Null bedeutet, dass die Schweiz ab 2050 unter dem Strich kein CO<sub>2</sub> mehr emittieren soll. Am 27. Januar 2021 hat der Bundesrat eine langfristige Klimastrategie verabschiedet (<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/emissionsverminderung/verminderungsziele/ziel-2050/klimastrategie-2050.html>). Diese legt die Leitplanken für die Erreichung des Ziels von Netto-Null-Treibhausgasemissionen im Jahr 2050 fest.

Die Auswirkungen des mit dem Klimawandel verbundenen Temperaturanstiegs sind auch in Liestal sichtbar. Der Umgang mit den veränderten Umweltbedingungen wird bereits in diesem Entwicklungsplan thematisiert. Die Veränderung der Biodiversität ist schon aufgenommen und wird im Abschnitt 4.5 vertieft thematisiert.

Das Herunterbrechen dieses gesamtschweizerischen Ziels auf die Stadt Liestal ist eine grosse Herausforderung. Um eine nachhaltige Strategie auszuarbeiten, sind neben den ökologischen auch die sozialen und ökonomischen Auswirkungen zu berücksichtigen. Wenn beispielsweise vermehrt Mietwohnungen energietechnisch saniert werden und dies zu einer deutlichen Verteuerung der Mietpreise führt, ist diese ökologisch sinnvolle Massnahme nicht sozial verträglich. Aber aus ökonomischer Sicht wird eine Immobilienbesitzerin die Investition nicht tätigen, wenn die Mietpreise nicht erhöht werden dürfen. Hier ist ein sozial verträgliches Vorgehen nötig, damit entsprechende Massnahmen den Rückhalt in der Bevölkerung haben. Die Nachhaltigkeit verlangt von vielen Akteuren in verschiedenen Bereichen Geduld, da die Resultate nicht sofort sichtbar sind.

Die Stadt Liestal hat sich bisher im Programm Energiestadt engagiert. Dabei konnte eine gute Übersicht über die genutzten Energieträger gewonnen werden sowie bestehende Schwachstellen erkannt und damit gezielte Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt werden. Die Bevölkerung wurde mit dem Programm Energiestadt für den Einsatz von nachhaltigen Energien sensibilisiert. Die Stadt fördert durch verschiedene Infrastrukturmassnahmen zudem eine umweltverträgliche Mobilität (z.B. Orisstege und Velostation). In grösseren Überbauungen fordert sie den konsequenten Anschluss an die Fernwärme und verlangt auch energetisch und ökologisch hohe bauliche Standards. Diese Standards werden auch bei den stadteigenen Bauten angestrebt. Neben den energetischen und ökologischen Standards sind auch klimatische Standards relevant. Die Beschaffung der Rohstoffe und die Zirkularität der Baustoffe sind zentral für eine nachhaltige Entwicklung.

Neben den Entwicklungen in der Stadt Liestal müssen für die Zielsetzung und die Umsetzung der Massnahmen auch die Entwicklungen ausserhalb der Systemgrenzen der Stadt Liestal beachtet werden. Neben der internationalen Entwicklung ist dies die Entwicklung in der Schweiz und im Kanton Basel-Landschaft.

#### 4.4.2 Schweizweite Entwicklung

In seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) zeigt der Bundesrat auf, welche Schwerpunkte er für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den nächsten zehn Jahren setzen will. Die SNE 2030 und der dazugehörige Aktionsplan 2021–2023 wurden vom Bundesrat am 23. Juni 2021 verabschiedet. In der SNE 2030 legt der Bundesrat die Leitlinien seiner Nachhaltigkeitspolitik fest und verankert nachhaltige Entwicklung als eine wichtige Anforderung für alle Politikbereiche des Bundes. Die Strategie ist neu auf zehn statt wie bisher auf vier Jahre ausgelegt. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) mit ihren 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung («Sustainable Development Goals») bildet dabei den Referenzrahmen (siehe hierzu: <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung.html>).

Die SNE 2030 ist in erster Linie ein Instrument zur Koordination zwischen den Politikbereichen und wirkt insbesondere darauf hin, die zahlreichen sektoriellen Aktivitäten des Bundes verstärkt auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten. Als transversale Strategie formuliert sie Leitlinien für die Bundespolitik und legt Ziele bis 2030 sowie innen- und aussenpolitische strategische Stossrichtungen mit entsprechenden politischen Schwerpunkten fest. Alle Bundesstellen sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SNE 2030 beizutragen und die darin festgehaltenen Grundsätze und Ziele in ihre ordentlichen Planungs-, Budget- und Politiksteuerungsprozesse zu integrieren.

Die Strategie setzt die Prioritäten der Nachhaltigkeitspolitik des Bundesrats in jenen Themen, in denen für die Umsetzung der Agenda 2030 auf Bundesebene ein besonderer Handlungs- und Abstimmungsbedarf zwischen Politikbereichen besteht. Aus diesem Grund hat der Bundesrat die drei Schwerpunktthemen «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» und «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt» festgelegt.

Die Strategie legt zudem dar, wie die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft, der Finanzmarkt sowie der Bereich der Bildung, Forschung und Innovation die nachhaltige Entwicklung als Treiber vorwärtsbringen können und welche Rahmenbedingungen dafür notwendig sind. Schliesslich definiert sie auch den Beitrag des Bundes in seiner Vorbildfunktion.

Zahlreiche bestehende Strategien, Aktionspläne und Massnahmen in allen Politikbereichen leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SNE 2030. Ergänzend dazu hat der Bundesrat einen Aktionsplan 2021–2023 zur SNE 2030 verabschiedet. Dieser ergänzt die bestehenden Instrumente des Bundes gezielt durch weitere Massnahmen in Bereichen, in denen noch Lücken bestehen oder bei denen es notwendig ist, verstärkt bereichsübergreifend zusammenzuarbeiten (Quelle: Bundesamt für Raumentwicklung [ARE]).

Im Juni 2021 wurde das CO<sub>2</sub>-Gesetz durch die Schweizer Bevölkerung abgelehnt. Aktuell besteht keine Klarheit, wie ein neues Gesetzespaket aussehen wird. Die Grundsätze des bisherigen CO<sub>2</sub>-Gesetzes sollen aber aller Voraussicht nach ab 2022 weitergeführt werden.

Nach dem Nein der Stimmbevölkerung zum CO<sub>2</sub>-Gesetz hat der Bundesrat an der Medienkonferenz vom 17. September 2021 und der entsprechenden Medienmitteilung verlauten lassen, dass er bis Ende Jahr eine neue Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung schicken wird. Dabei will der Bundesrat für die künftige Klimapolitik eine möglichst breite Basis schaffen. An seinen klimapolitischen Zielen hält er fest: Die Schweiz soll ihre Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 halbieren. Auf Instrumente, die massgeblich zum Nein beigetragen haben, soll verzichtet werden. Der Bundesrat hat das UVEK an seiner Sitzung vom 17. September 2021 beauftragt, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten.

Für die weiteren Arbeiten hat der Bundesrat eine Reihe von Eckwerten verabschiedet.

- Die Vorlage soll auf dem geltenden CO<sub>2</sub>-Gesetz aufbauen. Bestehende Instrumente werden weitergeführt.
- Die Vorlage soll ohne neue Abgaben auskommen. Für den Fall, dass im Gebäudebereich zusätzliche Mittel notwendig sind, prüft das UVEK, die Zweckbindung bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe vorübergehend anzupassen.
- Die Mittel aus verschiedenen klimapolitischen Instrumenten sollen grundsätzlich jenen Sektoren zugutekommen, aus denen die Mittel stammen.
- Um Fehlinvestitionen zu vermeiden und laufende Entwicklungen zu verstärken, sollen mit der Vorlage verschiedene finanzielle Anreize geschaffen werden. Wer heute beispielsweise einen Wasserstoff-LKW kaufen möchte, muss wissen, wie lange alternative Antriebe von der LSVA befreit bleiben. Die neue Vorlage möchte mit einer zeitlich befristeten Befreiung auf Gesetzesstufe Rechtssicherheit für die Branche schaffen.
- Zusätzliche Unterstützungsmassnahmen sollen die laufenden Bemühungen der Bevölkerung und der jeweiligen Branchen unterstützen.
  1. Im Gebäudebereich soll der Ersatz alter Öl- und Gasheizungen zusätzlich finanziell unterstützt werden.
  2. Im Mobilitätsbereich soll namentlich der Ausbau der Infrastruktur für Elektroautos gefördert werden. Ergänzt werden diese Bemühungen durch eine Anpassung der CO<sub>2</sub>-Zielwerte für den Fahrzeugimport.
  3. Im öffentlichen Verkehr soll das Steuerprivileg für Dieselbusse stufenweise aufgehoben werden. Die dadurch erzielten Mehreinnahmen sollen zweckgebunden für die Anschaffung von Elektrobussen im Orts- und Regionalverkehr eingesetzt werden.

Neu sollen sich zusätzliche Unternehmen von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreien können, wenn sie im Gegenzug eine Verpflichtung zur Verminderung ihrer Emissionen eingehen. Heute ist die Befreiungsmöglichkeit auf einzelne Branchen beschränkt.

Im Flugsektor soll in Anlehnung an die Entwicklungen in der EU eine Beimischquote für nachhaltige Treibstoffe eingeführt werden. Zusätzlich wird geprüft, ob die Einführung eines Mindestanteils an nachhaltigen Treibstoffen mit einer finanziellen Unterstützung oder mit finanziellen Anreizen für die Luftfahrtunternehmen zu begleiten ist.

### 4.4.3 Kantonale Entwicklung

Der Kanton Basel-Landschaft misst der nachhaltigen Entwicklung grosse Bedeutung zu: Das Thema ist integraler Bestandteil der politischen Strategie des Regierungsrats. Der Kanton verfügt über Mittel zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von relevanten Vorhaben und Projekten, er misst die Nachhaltigkeit seiner eigenen Entwicklung und unterstützt Gemeinden, die ihre nachhaltige Entwicklung gezielt fördern möchten. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft weist hierbei auf Art. 2 und Art. 73 der Bundesverfassung und § 112 der Kantonsverfassung hin, welche zur nachhaltigen Entwicklung verpflichten.

Jeweils in Anlehnung an die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrats hat der Regierungsrat im Mai 2003 eine erste kantonale Strategie 2003–2007 des Kantons Basel-Landschaft und im Februar 2009 die zweite, unbefristete Strategie des Regierungsrats für eine nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft beschlossen. Die Nachhaltigkeitsstrategie legt fest, wie die Ziele der nachhaltigen Entwicklung im Kanton umgesetzt werden. Die Strategie umfasst die Punkte:

- Leitlinien für eine Politik der nachhaltigen Entwicklung;
- Grundsätze der regierungsrätlichen Politik;
- Regierungsprogramm als Aktionsplan zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und
- Zuständigkeiten und Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Strategie.

Mit dem Regierungsprogramm 2012–2015 «Unsere Vision wird Programm» wird die politische Strategie mit der Nachhaltigkeitsstrategie fusioniert. Finanz-, Wirtschafts-, Sozial-, Bildungspolitik usw. werden so ausgestaltet, dass sich der Kanton insgesamt nachhaltig entwickelt. Die sieben strategischen Schwerpunkte des Regierungsprogramms decken alle drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung ab: wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, ökologische Verantwortung und gesellschaftliche Solidarität.

Die Berichterstattung des Kantons Basel-Landschaft wird künftig sowohl einen Rechenschaftsbericht des Regierungsrats als auch einen Bericht zur nachhaltigen Entwicklung beinhalten.

(Quelle: Bau- und Umweltschutzdirektion, Kanton Basel-Landschaft)

Der Kanton fördert ausserdem mit dem Baselbieter Energiepaket die Sanierung des Gebäudeparks.

Kantonale Vorstösse und Initiativen zum Thema Klimaschutz stehen zudem auf der politischen Traktandenliste und werden je nach Ausgang einen Einfluss auf die Stadt Liestal haben.

Im Mai 2019 reichte die Grüne Partei Basel-Landschaft eine formulierte Gesetzesinitiative «Klimaschutz» ein und verlangte, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens auf Kantonsebene in einem neuen Klimaschutzgesetz festgeschrieben werden. Die Initiative wollte die Regierung des Kantons unter anderem dazu verpflichten, Massnahmen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aktiv zu steuern und regelmässig über die entsprechenden Massnahmen und die Entwicklung zu berichten.

Nachdem der Landrat die Initiative im September 2021 bereits mit 48 zu 36 Stimmen zur Ablehnung empfohlen hatte und auch keinen Gegenvorschlag präsentierte, wurde die Initiative am 13. Februar 2022 vom Stimmvolk mit einem Nein-Anteil von 64.3% abgelehnt.

#### 4.4.4 Entwicklung in der Stadt Liestal

Der Einwohnerrat überwies an seiner Sitzung vom 26. Juni 2019 das Postulat Nr. 2019-141 «Fachperson Nachhaltigkeitsbeauftragte/Nachhaltigkeitsbeauftragter», in welchem ausgeführt wird, dass die komplexen Herausforderungen wie Klimawandel, Rohstoffknappheit etc. heute von der Verwaltung bereichsintern erarbeitet und beantwortet werden müssten. Dieses Postulat wurde mit der Ankündigung dieses Nachhaltigkeitsprojektes beantwortet. Weiter liegen die Motion Nr. 2018-121 «Für unsere Zukunft – für eine ernsthafte Klimapolitik!» und das Postulat Nr. 2019-150 «Klimaangepasste Stadtentwicklung: Analyse – Strategie – Massnahmen für eine erhöhte Lebensqualität in Liestal» vor, für welche in diesem Rahmen die Grundlagen erarbeitet werden. Infolge der Wechsel in der Geschäftsleitung und der Einarbeitung konnte das Projekt erst im 4. Quartal 2021 angestossen und im Jahr 2022 fortgeführt werden.

Mittels einer externen Unterstützung aufgrund einer Umfeld- sowie Unternehmensanalyse der Ebenen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft und Gemeindesteuerung werden bisher geleistete Massnahmen aufgezeigt und Handlungsfelder erarbeitet, welche der nachhaltigen Entwicklung der Stadt Liestal dienen. Aus den Handlungsfeldern werden in der Folge die einzelnen Aufgaben abgeleitet. Diese konkreten Massnahmen in den Ebenen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft und Gemeindesteuerung werden in kommende Budgets und Entwicklungspläne aufgenommen und entsprechend umgesetzt. Hierbei wird dem Klimanotstand und den oben erwähnten Vorstössen aus dem Einwohnerrat Rechnung getragen.

Zudem wird eine Klimagasanalyse zur Erstellung der CO<sub>2</sub>-Bilanz der Stadtverwaltung Liestal in Auftrag gegeben sowie die Erarbeitung einer Klimastrategie inkl. Definition von Klimazielen zur Erreichung von Netto Null resp. Anpassung bestehender Energie- und Klimakonzepte der Stadtverwaltung Liestal, Leitbildern und Strategien hin zu Netto Null – ebenso was Veranstaltungen der Stadt Liestal betrifft.

#### 4.5 Biodiversität

Die Menschen sind auf die Vielfalt von Lebensräumen und Arten angewiesen. Doch die biologische Vielfalt ist stark bedroht und der Klimawandel beschleunigt das Artensterben weiter. Die Biodiversität ist für unsere Lebensqualität unabdingbar. Ihr verdanken wir unsere Nahrung, sauberes Wasser und saubere Luft, Kleidung, Energie, Baustoffe, Medikamente sowie reizvolle und bewohnbare Landschaften. Eine intakte Biodiversität ist von grösstem Wert für unsere Gesellschaft und Wirtschaft.

Der Zustand der biologischen Vielfalt in der Schweiz ist alarmierend:

- Ein Drittel aller untersuchten Tier- und Pflanzenarten ist bedroht.
- Die Moore haben seit 1900 einen Flächenrückgang von 82% erlitten.
- Im selben Zeitraum sind 90% der Trockenwiesen und -weiden verschwunden.

Um die meisten der über 230 Landschaftstypen der Schweiz steht es ebenfalls schlecht. Der Lebensraum für einheimische Tier- und Pflanzenarten geht dabei nicht nur flächenmässig verloren, auch die Qualität und die Vernetzung der Lebensräume nehmen stetig ab.

Die Ursachen für den Biodiversitätsschwund sind vielfältig, zum Beispiel:

- Lebensraumverlust aufgrund des wachsenden Flächenbedarfs für Siedlungen und Infrastrukturen.
- Erhöhte Stickstoffeinträge beeinträchtigen durch Überdüngung die sensiblen Ökosysteme.
- Sinkende Lebensraumqualität z.B. durch den Einsatz von Pestiziden, intensive Landnutzung, Bodenverdichtungen und Erosion.
- Zerstückelung und Zerschneidung von Lebensräumen.
- Invasive gebietsfremde Arten.

Neben den oben aufgeführten Ursachen bedroht der Klimawandel die Biodiversität zusätzlich. Das veränderte Klima mit höheren Temperaturen, trockeneren Sommern und anderen Niederschlagsverteilungen hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Lebensräume und Arten, welche sich seit Jahrtausenden auf die vorherrschenden Gegebenheiten spezialisiert haben.

Diesen tiefgreifenden Auswirkungen muss in jeder Handlung und Planung seitens der Stadt Liestal Rechnung getragen werden, um den Verfall der biologischen Vielfalt, das Artensterben und damit den Biodiversitätsschwund aktiv aufzuhalten.

(Quelle: BAFU)

Diese Entwicklungen machen auch vor der Stadt Liestal nicht halt, weshalb mit entsprechenden Massnahmen wie beispielsweise dem Landschaftsentwicklungskonzept oder dem Unterhalt der stadteigenen Grün- und Strassenflächen darauf zu reagieren ist.

#### 4.6 Technologie, Digitalisierung und «New Work»

Was seit Jahren im Gespräch war, wurde durch die Corona-Ausgangsbeschränkungen schlagartig relevant: Das Ende der Anwesenheitspflicht am Arbeitsplatz. Die Corona-Pandemie erwies sich als Prüfstand für «New Work», das neue/veränderte Arbeiten. Die Corona-Pandemie zeigte zudem auf, wie steil die Lernkurve von Unternehmen und Verwaltungen teilweise sein kann – ja sein musste. In aller Eile wurden Onlinemeetings und Webinare ausprobiert und sehr rasch wurde klar: Erfolgsentscheidend ist dabei weniger die Technik als die Veränderung sozialer Verhaltensformen.

Das Corona-bedingte veränderte Arbeiten zeigte aber auch Limitierungen innerhalb der Unternehmen und Verwaltungen auf: Viele davon waren nicht bereit für eine sofortige Umstellung auf die neuen technologischen Bedürfnisse des «New Work» und mussten rasch nachrüsten – auch und insbesondere im Bereich der Digitalisierung. Infrastrukturen, Software und Prozesse mussten angepasst und teilweise neu geschaffen werden und letztlich mussten auch die Führungskräfte und die Mitarbeitenden ihre Mentalität an dieses «New Work» anpassen. Dabei hing von der Unternehmenskultur und der Einstellung der Führungskräfte ab, dass aus räumlicher Isolation keine soziale Isolation wurde und Teams weiterhin zusammenarbeiten konnten. Wichtig war der Grad, zu welchem leitende Mitarbeitende mit «Remote Management» (Führen auf Distanz) vertraut waren und auf ihre sogenannten «normativen Qualitäten» bauen konnten: Vertrauen, Ergebnisorientierung, Toleranz. Dabei zeigte sich sehr deutlich, dass Führung tatsächlich eine Dienstleistung ist; Dienstleistung an den Menschen, die für das Unternehmen arbeiten und die besonders in herausfordernden Zeiten vor allem Unterstützung brauchen. Im Wort Dienstleistung steckt eben nicht nur «Leisten», sondern auch «Dienen» – und dieser Teil war nun bei Führungskräften besonders gefragt.

Fazit: Neuerungen, die anderenfalls Jahre gebraucht hätten, wurden dank digitalen Tools innerhalb weniger Wochen etabliert – so auch in der Stadt Liestal – eine Entwicklung, die keinesfalls nur als vorübergehend anzusehen ist. Viele Unternehmen und Verwaltungen wollen die Änderungen langfristig beibehalten.

Auf der anderen Seite fehlen wichtige Rechtsgrundlagen zur Verbesserung der Interaktion zwischen den Behörden und der Bevölkerung. Da im Jahr 2021 die E-ID-Gesetzgebung durch die Bevölkerung abgelehnt wurde, ist es weiterhin nicht möglich, eine digitale Unterschrift zu leisten, was aus juristischer Sicht für zahlreiche Interaktionen mit den Behörden notwendig ist.

Diese Veränderungen im Arbeitsumfeld und der Technologien haben auch einen Einfluss auf die Stadtverwaltung Liestal. Der Stadtrat hat die eigene IT während der Pandemie ausgebaut und so die Kollaboration im virtuellen Raum ermöglicht. Im Jahr 2021 schuf der Stadtrat ausserdem die gesetzlichen Grundlagen, damit die Verwaltungsmitarbeitenden auch von zu Hause aus arbeiten können.

Konkret die Stadtverwaltung betreffend, musste das Projekt Digitalisierung der Stadt Liestal aufgrund von Personalwechsel sistiert werden. Bei der Wiederaufnahme des Projekts Anfang 2022 wurden die bereits ausgeführten Arbeiten noch einmal kritisch hinterfragt. Es zeigte sich, dass die bereits durchgeführten Analysen nicht ausreichend waren, weshalb die externe Begleitung bei der Erstellung einer Roadmap für die Digitalisierung der Stadtverwaltung Liestal in das Jahresprogramm 2022 aufgenommen wurde. Ebenfalls ins Budget aufgenommen wurde ein Kredit für die Vorbereitung der Beschaffung eines ERP. Im ersten Halbjahr 2022 wurden fünf Offerten für eine externe Begleitung eingeholt und das Projekt im September 2022 aufgestartet.

Im Rahmen der Vorbereitung wurde deutlich, dass der Projekterfolg in diesem langjährigen und komplexen Projekt auch von der Verfügbarkeit interner Ressourcen abhängt. Aufgrund von Abklärungen mit den Anbietenden wurde ein Bedarf von 40 Stellenprozenten erhoben und eine interne Projektleitung geschaffen (siehe auch Stellenplan unter 6.1.1.2 Stellenplan, S. 41).

## 5 Übersicht Kennzahlen

### 5.1 Einwohnerkasse

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27	MW
		BU23 ER 2022-135	EP23-27 ER 2022-136	EP23-27 ER 2022-136	EP23-27 ER 2022-136	EP23-27 ER 2022-136	23-27
<b>Erfolgsrechnung</b>							
Ertrag	Steuererträge	47'186	49'197	50'262	52'548	54'018	
	Neuer Finanzausgleich	-485	0	0	0	0	
	<b>Steuererträge + Finanzausgleich</b>	<b>46'701</b>	<b>49'197</b>	<b>50'262</b>	<b>52'548</b>	<b>54'018</b>	
	lokale Erträge EK	5'622	3'281	5'564	3'297	3'296	
	Finanzvermögen mit Buchgewinn/-verlust	408	407	407	406	405	
	<b>TOTAL Ertrag</b>	<b>52'730</b>	<b>52'885</b>	<b>56'233</b>	<b>56'251</b>	<b>57'719</b>	
Aufwand	Leistungserbringer	-11'864	-11'981	-12'144	-12'330	-12'489	
	Interne Verrechnungen	2'629	2'629	2'629	2'629	2'629	
	Leistungsbezügler	-40'275	-40'556	-41'191	-41'605	-42'148	
	R'Kreise - EK unabhängig	0	-51	-51	-11	-116	
	Schuldzinsen	-285	-508	-646	-646	-826	
	Abschreibungen	-2'987	-3'324	-3'424	-3'368	-3'490	
	Einlage(-)/Entnahme(+) Finanzpolitische Reserve	0	0	0	0	0	
	<b>TOTAL Aufwand</b>	<b>-52'781</b>	<b>-53'791</b>	<b>-54'828</b>	<b>-55'331</b>	<b>-56'440</b>	
Saldo	<b>Erfolgsrechnung (-Aufwandsüberschuss /+Ertragsüberschuss)</b>	<b>-51</b>	<b>-906</b>	<b>1'405</b>	<b>921</b>	<b>1'279</b>	<b>530</b>
<b>Abschreibungen VW</b>		<b>2'987</b>	<b>3'324</b>	<b>3'424</b>	<b>3'368</b>	<b>3'490</b>	
Saldo aus Fonds im Fremd-/Eigenkapital							
Saldo aus Finanzpolitische Reserve		200	200	200	200	200	
Wertberichtigung Beteiligungen							
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>3'136</b>	<b>2'618</b>	<b>5'029</b>	<b>4'488</b>	<b>4'969</b>	<b>4'048</b>

<b>Investitionsrechnung</b>							
<b>Bruttoinvestitionen</b>		<b>-9'769</b>	<b>-8'910</b>	<b>-5'395</b>	<b>-7'190</b>	<b>-7'610</b>	
Investitionseinnahmen		2'185	910	1'620	0	5'175	
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>-7'584</b>	<b>-8'000</b>	<b>-3'775</b>	<b>-7'190</b>	<b>-2'435</b>	<b>-5'797</b>

<b>Finanzierungssaldo</b>							
Nettoinvestitionen		-7'584	-8'000	-3'775	-7'190	-2'435	
Selbstfinanzierung		3'136	2'618	5'029	4'488	4'969	
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>		<b>41%</b>	<b>33%</b>	<b>133%</b>	<b>62%</b>	<b>204%</b>	
<b>Finanzierungssaldo (+ = Reduktion Fremdkapital // - = Erhöhung Fremdkapital)</b>		<b>-4'448</b>	<b>-5'382</b>	<b>1'254</b>	<b>-2'702</b>	<b>2'534</b>	<b>-1'749</b>

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27	MW
		BU23 ER 2022-135	EP23-27 ER 2022-136	EP23-27 ER 2022-136	EP23-27 ER 2022-136	EP23-27 ER 2022-136	23-27
<b>Eigenkapital</b>							
Anfang Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	14'688	14'637	13'731	15'137	16'057	
Erfolgs-rechnung	(+) Saldo Erfolgsrechnung	-51	-906	1'405	921	1'279	
Bilanz	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK: Verrechnung mit Bilanzüberschuss						
Ende Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	14'637	13'731	15'137	16'057	17'337	
Ende Jahr	Fonds im Eigenkapital	814	1'014	1'214	1'614	1'814	
Ende Jahr	Privatrechtliche Zweckbindungen	548	557	566	575	584	
Ende Jahr	Finanzpolitische Reserve	2'167	2'167	2'167	2'167	2'167	
Ende Jahr	Eigenkapital	18'166	17'469	19'084	20'413	21'902	

Verwaltungsvermögen							
Anfang Jahr		47'132	51'729	56'405	56'756	60'579	
(+) Nettoinvestitionen VV		7'584	8'000	3'775	7'190	2'435	
(-) Abschreibungen VV		-2'987	-3'324	-3'424	-3'368	-3'490	
Ende Jahr		51'729	56'405	56'756	60'579	59'524	

Nettoschuld I (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)							
Ende Jahr	14 Verwaltungsvermögen - 29 Eigenkapital ohne SpezFin (20 Fremdkapital - 10 Finanzvermögen ohne SpezFin)	33'563	38'936	37'673	40'165	37'622	
	Anzahl Einwohner: Stat. Amt BL per 31.12.xxxx	15'621	15'699	15'943	16'240	16'263	
Ende Jahr	pro Einwohner in CHF < CHF 1'000: Geringe Verschuldung CHF 1'101 - 2'500: Mittlere Verschuldung CHF 2'501 - 5'000: Hohe Verschuldung	2'149	2'480	2'363	2'473	2'313	

Verzinsliches Fremdkapital (netto)							
<b>Fremdkapitalbedarf inkl. Verpflichtung BLPK</b>							
Finanzierungssaldo mit Buchgewinne/-verluste		4'448	5'382	-1'254	2'702	-2'534	
Finanzvermögen: geplante Zu-/Abgänge							
übrige Zunahme (+) / Abnahme (-)							
Ende Jahr	201 kfr. Finanzverbindl. + 206 lfr. Finanzverbindl. + 2911 privatrechl. Zweckbdg. + 290 Verpflichtung SpezFin - 14 Ver-waltungsverm. SpezFin - 100 Fl. Mittel - 102 kfr. Finanzanl.	65'034	70'417	69'163	71'864	69'330	

Schuldzinsen (Basis Anfang Jahr)							
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell (40 Jahre ,1.75% Zins)	-220	-215	-210	-204	-199	
Zinssatz		0.12%	0.50%	0.76%	0.73%	1.08%	
Schuldzinsen	Fremdkapital	-65	-294	-436	-441	-627	

## 5.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

in TCHF Netto	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27	MW 23-27
Saldo Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	326	200	125	-78	693	253
Selbstfinanzierung	390	364	341	317	1'088	500
Nettoinvestitionen	-2'820	-3'605	-2'700	1'000	1'000	-1'128
Finanzierungssaldo Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)	-2'430	-2'446	-1'669	1'317	2'088	-628
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) Ende Jahr	7'452	5'006	3'337	4'654	5'945	

## 5.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

in TCHF Netto	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27	MW 23-27
Saldo Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-166	-179	-217	70	418	-15
Selbstfinanzierung	-157	-162	-168	135	483	26
Nettoinvestitionen	-185	-165	-100	600	600	154
Finanzierungssaldo Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)	-342	-327	-268	735	1'083	180
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) Ende Jahr	7'530	7'203	6'935	7'360	7'778	

## 5.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

in TCHF Netto	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27	MW 23-27
Saldo Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-177	-183	-193	-203	-213	-194
Selbstfinanzierung	-165	-172	-184	-195	-206	-185
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Finanzierungssaldo Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)	-165	-172	-184	-195	-206	-185
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) Ende Jahr	509	337	489	706	148	

## 6 Entwicklungspläne

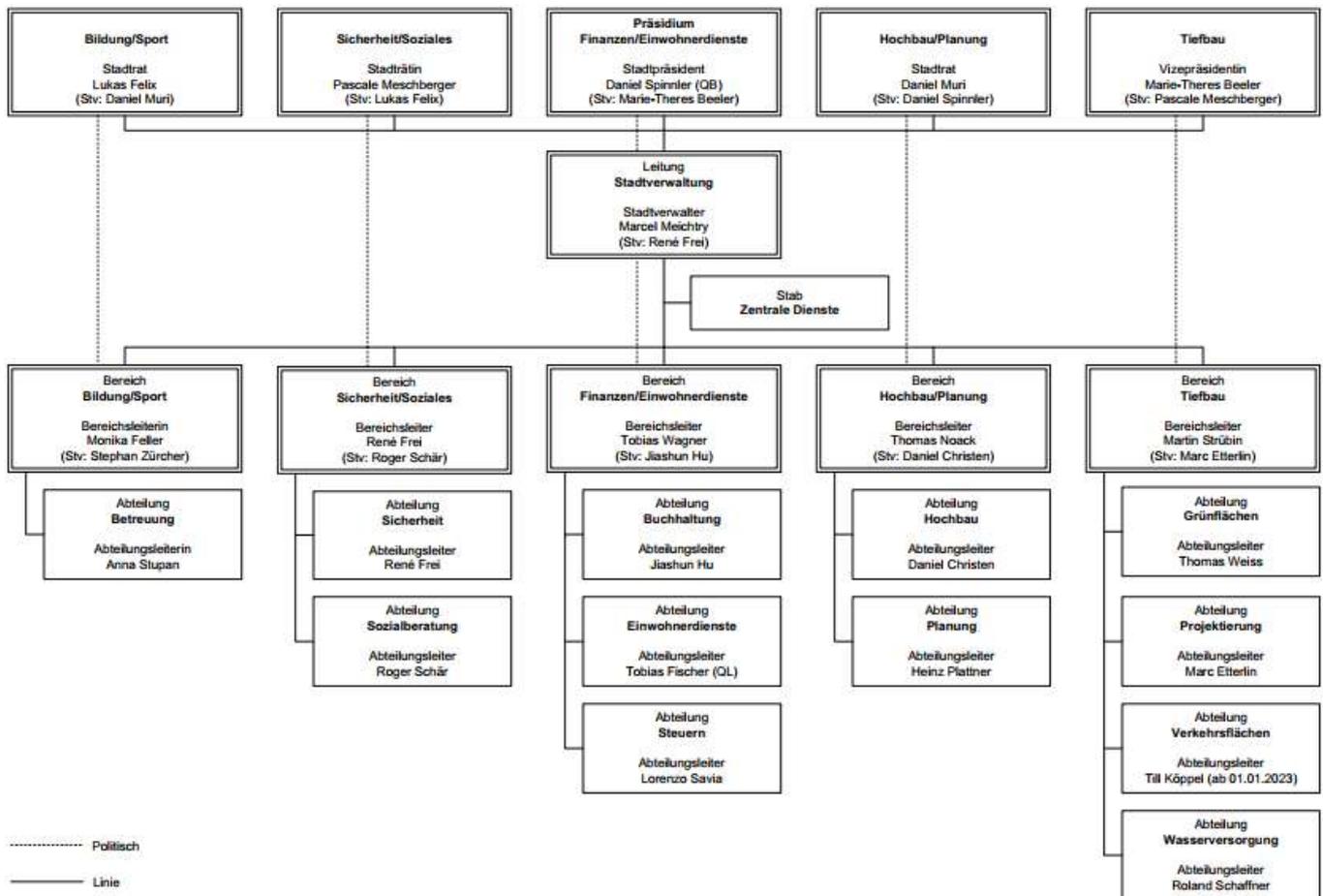
### 6.1 Einwohnerkasse

#### 6.1.1 Präsidiales / Stab Zentrale Dienste

Daniel Spinnler / Marcel Meichtry

##### 6.1.1.1 Organigramme/Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation der Stadtverwaltung zeigt sich per 1. November 2022 wie folgt (für weiterführende Informationen vgl. [www.liestal.ch](http://www.liestal.ch) --> Verwaltung --> Organigramme):



### 6.1.1.2 Stellenplan

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Total (ohne Auszubildende)</b>	<b>96.18</b>	<b>99.28</b>	<b>99.28</b>	<b>99.28</b>	<b>99.28</b>	<b>99.28</b>
<b>Zentrale Dienste</b>	<b>5.78</b>	<b>5.88</b>	<b>5.88</b>	<b>5.88</b>	<b>5.88</b>	<b>5.88</b>
Leitung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Zentrale Dienste	4.78	4.88	4.88	4.88	4.88	4.88
<b>Bildung/Sport</b>	<b>8.64</b>	<b>8.64</b>	<b>8.64</b>	<b>8.64</b>	<b>8.64</b>	<b>8.64</b>
Leitung + Sekretariat	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90
Informatik	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24
Fachstelle Familie	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
Deutschkurse für Migrantinnen	0.63	0.63	0.63	0.63	0.63	0.63
Primarschulschwimmen	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Sprachlerngruppe	0.64	0.64	0.64	0.64	0.64	0.64
Betreuung	4.33	4.33	4.33	4.33	4.33	4.33
<b>Finanzen/Einwohnerdienste</b>	<b>14.10</b>	<b>14.10</b>	<b>14.10</b>	<b>14.10</b>	<b>14.10</b>	<b>14.10</b>
Leitung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Buchhaltung	3.60	3.60	3.60	3.60	3.60	3.60
Einwohnerdienste	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50
Steuern	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
<b>Hochbau/Planung</b>	<b>19.36</b>	<b>20.56</b>	<b>20.56</b>	<b>20.56</b>	<b>20.56</b>	<b>20.56</b>
Leitung+ Sekretariat	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
Hochbau	3.10	3.30	3.30	3.30	3.30	3.30
Planung/Baubewilligungen	2.90	2.90	2.90	2.90	2.90	2.90
Unterhalt Liegenschaften	11.76	12.76	12.76	12.76	12.76	12.76
<b>Sicherheit/Soziales</b>	<b>20.00</b>	<b>20.80</b>	<b>20.80</b>	<b>20.80</b>	<b>20.80</b>	<b>20.80</b>
Leitung	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Sicherheit	3.25	3.25	3.25	3.25	3.25	3.25
Schulsozialarbeit	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Sozialberatung	6.70	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50
Sozialberatung Administration	5.70	8.30	8.30	8.30	8.30	8.30
Projekt Konzeption Sozialberatung	2.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Tiefbau</b>	<b>28.30</b>	<b>29.30</b>	<b>29.30</b>	<b>29.30</b>	<b>29.30</b>	<b>29.30</b>
Leitung + Sekretariat	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40
Logistik	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Grünflächen	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50
Projektierung	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80
Verkehrsflächen	9.60	9.60	9.60	9.60	9.60	9.60
Wasserversorgung	4.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
<b>Auszubildende</b>	<b>10.00</b>	<b>13.00</b>	<b>13.00</b>	<b>13.00</b>	<b>13.00</b>	<b>13.00</b>
Lernende	8.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00
Praktikantinnen/Praktikanten	2.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00

Stand: 1. November 2022

Der Stellenplan listet alle von der Stadt Liestal besoldeten Stellen nach organisatorischer Zugehörigkeit, Funktion und Umfang auf und weist die Summe der Stellenprozente aus. In der Planperiode ergeben sich u.a. folgende Änderungen im Vergleich zum Vorjahr (die aufgeführten % entsprechen jeweils Stellenprozenten):

- Pensenerhöhung (40%) im Bereich Finanzen/Einwohnerdienste für einen internen Projektleiter Digitalisierung der Stadtverwaltung (im Zuge des Starts des Digitalisierungsprojekts der Stadt bereits im Q4 2022 wirksam und umgesetzt);
- Pensenerhöhung (10%) im Personaldienst, Bereich Zentrale Dienste – Personaldienst zur besseren Koordination in der Personalarbeit;
- Stellenaufstockung (100%) im Bereich Hochbau/Planung – Abteilung Hochbau – neue Abwärtsstelle für die Betreuung von neuen Objekten/Infrastrukturen der Stadt Liestal und Sicherstellung der Bereitschaft bei Abwesenheiten;
- Insourcing und Pensenerhöhung (20%) im Bereich Hochbau/Planung – Abteilung Hochbau – der entsprechende Mehraufwand, der aus den dadurch möglichen Eigenleistungen an Honoraren an Externe entstehen würde, wurde im Sachaufwand reduziert;
- Insourcing und Stellenaufstockung (100%) im Bereich Tiefbau in der Wasserversorgung zulasten der Wasserkasse – der entsprechende Mehraufwand, der durch die dadurch möglichen Eigenleistungen an Externe entstehen würde, wurde im Sachaufwand reduziert;
- Überführung der projektbezogenen 260% der Abteilung Sozialberatung in den ordentlichen Stellenplan nach der erfolgreichen Umsetzung des Konzepts für die Neuausrichtung der Sozialberatung der Stadt Liestal;
- Schaffung einer Praktikumsstelle (80%) in der Sozialen Arbeit mit Blick auf die aktive Fachkräftegewinnung bei den Sozialarbeitenden.

Die Nettokosten dieser Pensenerhöhungen (Bruttolohnkosten abzüglich der Einsparungen im Sachaufwand) belaufen sich auf CHF 199'000.– pro Jahr.

### **6.1.1.3 Aufgabenüberprüfung**

#### Ausgangslage

Der Stadtrat kündigte mit dem Budget 2021 eine Aufgabenüberprüfung an: Das Budget wies einen Aufwandüberschuss von TCHF 5'678 aus. Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei –47% (minus 47%). Der Stadtrat und die Verwaltung hatten im September 2021 realisierbare Massnahmen identifiziert, die durch unterschiedliche Entscheidungsträger (Verwaltung/Stadtrat/Einwohnerrat/andere) beschlossen werden müssen. Massnahmen, die in der Kompetenz des Stadtrats bzw. der Verwaltung liegen, wurden und werden so rasch wie möglich umgesetzt. Massnahmen, die in der Kompetenz des Einwohnerrats liegen, werden durch entsprechende Einwohnerratsvorlagen beantragt. Das Projekt wird durch den Stadtverwalter gesteuert. Jeweils im September des Jahres rapportiert der Stadtverwalter dem Stadtrat über den genauen Stand der Aufgabenüberprüfung. Im September 2022 konnten dem Stadtrat folgende Zahlen präsentiert werden und sich gemäss heutigem Wissensstand folgende Veränderungen in den Jahren 2023–2027 einstellen:

### Effekt Aufgabenüberprüfung auf Jahreserfolg und Eigenkapital (inkl. Sondereffekten)

in TCHF Netto	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27	MW 23-27
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	-51	-906	1'405	921	1'279	530
Bilanzüberschüss (Eigenkapital)	14'637	13'731	15'137	16'057	17'337	
<b>Aufgabenüberprüfung (Realisierung gesichert) in EP23-27 enthalten</b>	650	665	665	665	665	
<b>Aufgabenüberprüfung (Realisierung unsicher) in EP23-27 nicht enthalten</b>	1'029	1'169	1'859	3'529	3'529	
Aufgabenüberprüfung (wird nicht realisiert)	30	30	30	30	30	
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren) <b>inkl. Aufgabenüberprüfung</b>	978	263	3'264	4'450	4'808	2'753
Bilanzüberschüss (Eigenkapital) <b>inkl. Aufgabenüberprüfung</b>	15'666	15'929	19'194	23'643	28'452	

Von allen Massnahmen, welche im September 2021 vom Stadtrat beschlossen wurden, konnten 13 Massnahmen in einem Gesamtvolumen von CHF 350'000.– realisiert werden...

Von den Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung 2021 konnte bislang nur lediglich eine Massnahme nicht realisiert werden und musste abgeschrieben werden.

#### Erwartete Entwicklung

Die Aufgabenüberprüfung bildet weiterhin Kern der stadträtlichen Strategie zur Stabilisierung der Finanzen der Stadt Liestal. Die Massnahmen der Aufgabenüberprüfung werden somit in der Berichtsperiode weitergeführt. Denn auch wenn die Rechnung 2021 (dank Sondereffekten) ein deutlich besseres Ergebnis anzeigte und das Rechnungsergebnis 2022 besser ausfallen dürfte, zeigt sich keine Entspannung. Der EP23–27 zeigt einen Bilanzfehlbetrag sowie einen Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% an. Das Fremdkapital nimmt gemäss Planung zu und auch die weitere Entwicklung präsentiert sich angespannt.

#### 6.1.1.4 Nachhaltigkeit und Klima

##### Ausgangslage

Zentraler Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung bildet für den Stadtrat dessen weitere Verankerung im Denken und Handeln von Stadtrat und Verwaltung, um den drei Aspekten Ökologie, Soziales und Ökonomie gerecht zu werden. Entsprechend kamen der Stadtrat wie auch der Einwohnerrat im Bericht vom 1. September 2020 zum Postulat Nachhaltigkeitsbeauftragter zum Schluss, dass eine einzelne Stelle nicht zielführend ist. Vielmehr sollte das Thema im Rahmen der Organisationsentwicklung innerhalb der Stadtverwaltung und der Politik stärker verankert werden.

Im ersten Halbjahr 2022 erteilte der Stadtrat einer externen Firma den Auftrag, die Stadt und die Stadtverwaltung Liestal bei der Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Entwicklung von entsprechenden Massnahmen zu begleiten und zu unterstützen. Im August informierte der Stadtrat in einem Zwischenbericht zum Stand der Motion und der beiden Postulate. Im 3. Quartal 2022 erarbeitete der Stadtrat und die Verwaltung mit externer Unterstützung die Ist-Situation. Es zeigte sich, dass man in den Bereichen Soziales und Umwelt bereits gut unterwegs ist. Im Bereich Wirtschaft sticht hervor, dass die Stadt Liestal unterdurchschnittlich abschneidet. Gerade was die Finanzkraft und die Innovationsfähigkeit anbelangt, steht die Stadt Liestal nicht gut da. Wie in der Interpellationsantwort «Energieverbrauch» im Oktober 2022 dargestellt, ist die Stadtverwaltung im engeren Sinne bereits seit mehreren Jahren daran, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu reduzieren. Dies unter anderem dank den Anstrengungen als Energiestadt. So wird seit Jahren vornehmlich mit Fernwärme geheizt. Heizöl kommt bereits seit mehreren Jahren nicht mehr zum Einsatz. Elektrizität wird aus nachhaltigem Strom bezogen und der Verbrauch dank Einsatz von LED gesenkt. Was die Treibstoffe angeht, konnte der Verbrauch gesenkt werden, wobei sich eine komplette Umstellung der Arbeitsgeräte und grösseren Maschinen aufgrund der noch nicht verfügbaren Technologien nach wie vor als schwierig erweist. Die Analyse zeigte aber auch, dass zur Beantwortung der Fragen rund um das Klima inklusive Absenkungspfade weitere Analysen notwendig sind. Diese Abklärungen wurden in Auftrag gegeben und werden spätestens im ersten Halbjahr 2023 vorliegen.

Basierend auf dieser Ausgangslage formulierte der Stadtrat Ziele für eine nachhaltige Entwicklung sowie Massnahmen, welche die Erreichung der Ziele fördern soll. Die Resultate wurden dem Einwohnerrat in einer separaten Vorlage unterbreitet.

##### Erwartete Entwicklung

Im Jahr 2023 ff. werden die in der Nachhaltigkeitsstrategie dargestellten resultierenden Massnahmen seitens Stadt umgesetzt, um die Nachhaltigkeits- und Klimaziele zu erreichen. Viele dieser Ziele und Massnahmen befinden sich ausserdem bereits im vorliegenden Entwicklungs- und Finanzplan. Eine Integration in diesen Bericht war aber aufgrund der parallelen Erarbeitung der beiden Dokumente noch nicht möglich. Ziel ist es aber, diese innerhalb der rollierenden Planung besser zu vereinen und so die Planungsprozesse aufeinander abzustimmen. Ebenfalls sieht der Stadtrat bei den Submissionskriterien Handlungsbedarf. Wie bereits erwähnt, steht die Implementierung der Nachhaltigkeit in die tägliche Verwaltungsarbeit im Zentrum des Projekts und soll so in die Unternehmenskultur übergehen. So soll die Stadt Liestal einerseits ihre Vorbildfunktion als Zentrumsgemeinde wahrnehmen und andererseits einen entscheidenden Beitrag mit Aussenwirkung für andere Gemeinden leisten.

Eine Herausforderung wird es hierbei sein, die Liestaler Bevölkerung einzubinden und dazu zu bewegen, ihren Teil zu einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen beizutragen, wie etwa bei der Reduzierung von Abfall oder der Einführung einer Mehrwegbecherpflicht an Grossveranstaltungen. In einem ersten Schritt fokussiert sich der Stadtrat daher auf Massnahmen, die durch die Stadt selber beeinflusst werden können.

#### 6.1.1.5 Wirtschaftsstandort

Als Wirtschaftsstandort ist Liestal Teil des Life Sciences Cluster der Metropolitanregion Basel und darin ein *Zentrum im Bereich Gesundheit* (Spitäler, Psychiatrie, private Gesundheitszentren, Spitex, Pharmabranche, sowie deren Zulieferer und Einweiser und dadurch eine Versorgungsregion nach Altersbetreuungs- und Pflegegesetz etc.).

Das breite Bildungsangebot sorgt für qualifizierte Arbeitnehmende, die in Liestal und der näheren Region wohnen. Die hohe Aufenthaltsqualität im Zentrum ist für Arbeitnehmende ein wichtiger Faktor innerhalb des Berufsalltags; die Nähe zur Natur sorgt für ein breites Erholungs- und Sportangebot. Die Erreichbarkeit (Flughafen, Bahn, Autobahnanschlüsse) ist hervorragend. Das macht Liestal für innovative und wertschöpfungsstarke Unternehmen interessant.

Auf Basis der wirtschaftlichen Positionierung des Wirtschaftsraums Liestal (vgl. EP 2020-24, S. 40 ff.) werden die Handlungsfelder konsequent weiterbearbeitet:

1. Die Region Liestal bildet ein Gesundheitszentrum innerhalb des Life Sciences Cluster der Region Nordwestschweiz (Austausch mit den ansässigen Firmen im Pharma-Bereich [Corden Pharma, Gebro Pharma, CTE, Penta Electrics, Bachem]).
  - Es gilt, diesen Teil des Pharma-Clusters weiterzupflegen, auszubauen und gegen aussen zu bewerben.
    - Organisation Clustertreffen unter Beizug regionaler Firmen.
    - Zusammenarbeit mit BaselArea.swiss.
2. Die Stadt Liestal hat eine hohe Aufenthaltsqualität für (qualifizierte) Arbeitnehmende. Es besteht eine historische Altstadt mit attraktiven öffentlichen Räumen, drei Gehminuten vom Bahnhof entfernt, die grüne Oase «Allee» wird mittelfristig aufgewertet werden; Liestal ist die grösste Waldgemeinde mit Möglichkeiten für mannigfaltige Aktivitäten wie Joggen, Biken, Wandern; es bestehen zudem Sportstätten und Turnhallen.
  - Diese wichtigen Standortvorteile sind aktiv bei den (ansässigen und potenziellen) Unternehmen zu bewerben.
    - Treffen mit HR-Abteilungen, Werbeschreiben mit Verweis auf [www.liestal.li](http://www.liestal.li)
    - Hinweise bei den regelmässigen Firmenbesuchen.
  - Die Aufenthaltsqualität ist laufend zu optimieren (Kultur, Freizeit und grüne Oasen im städtischen Raum).
    - Quartierplanungen und Arealentwicklungen müssen die Aufenthaltsqualität im Fokus haben (immer orientierend am Grundsatz «Lebensqualität in der Hauptstadt»).

3. Das Gesundheitswesen ist in Liestal bereits gut vertreten (KSBL mit Standort Liestal, neue Gesundheitszentren in Bahnhofsnähe, Kindertagesklinik etc.). Zudem ist die Stadt Liestal besorgt, eine neue Versorgungsregion nach Altersbetreuungs- und Pflegegesetz zu bilden. Es besteht eine starke öffentliche Spite.
  - Mit den Akteuren sind die gemeinsamen Interessen zu koordinieren.
    - Definition des Grossraums Liestal als Gesundheitszentrum durch den Kanton (Projekt der Standortförderung) sowie politische Absegnung durch Regierungsrat.
    - Benennung der Anspruchsgruppen und Einladung zu Gesundheitstreffen durch die Stadt Liestal.
    - Regelmässiger Austausch mit CEO und Standortleitung Liestal des KSBL und der Psychiatrie Baselland sowie Ärzten und weiteren Dienstleistern/Institutionen im Gesundheitsbereich.
  
4. Durch die Koordination der Vorgehensweise von Kanton und Stadt Liestal können die vorhandenen Areale gemeinsam entwickelt (u.a. Erschliessung und Zonenplananpassungen) und gegen aussen positioniert und vermarktet werden. Zudem besteht bei kollektiver Verfolgung der Interessen ein grosses (eigenes) Investitionspotenzial. Die Stadt Liestal gewinnt – bei einem entsprechenden Vorgehen – auch in qualitativer Hinsicht an städtebaulicher Attraktivität.
  - Die vom Kanton als potenzielle Gebiete ausgeschiedenen Grundstücke sind gemeinsam zu entwickeln.
    - Die Stadt sollte – in Absprache mit dem Hochbauamt – Einsitz in den entsprechenden Projekten haben.
    - Schwerpunktsetzungen im Entwicklungsgebiet *Masterplan Rheinstrasse* als Schwerpunkt zur Schaffung eines Ökosystem für innovative Unternehmen und Institutionen im Gesundheits- und in den anliegenden Sektoren. Dadurch sollen Innovation und Austausch im Gesundheitssektor ermöglicht werden (Arbeitstitel: Gesundheitshub Liestal).
  
5. Die Stadt Liestal ist mittels ÖV und MIV bestens erreichbar. Zwar will die SBB die Fernverkehrshalte nach Zürich mit einem zweiten Halt stärken. Die Fernverkehrshalte von Liestal nach Olten sollen aber reduziert werden. Die Stadt Liestal bringt sich diesbezüglich auf allen politischen Ebenen ein, um einen vierten Fernverkehrshalt zu ermöglichen. Hierzu wurde der Kanton angestossen, eine Korrektur im Änderungsmanagement des BAV einzugeben. Diese wird nun durch die Verwaltung geprüft. Daneben gilt es, während des Vierspurausbaus um den Bahnhof Liestal herum ein optimales Verkehrsregime aufrechtzuerhalten.
  - Lobbyarbeit beim Kanton (Verwaltung und Parlament), bei der SBB und beim BAV sowie bei den Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern.
    - Beizug eines externen Kommunikationsberaters.
    - Politische Lobbyarbeit.
  - Bewusstsein in der Region Liestal für die Bedeutung des Fernverkehrsanschlusses ab Bahnhof Liestal als regionales Anliegen schaffen.
    - Nutzung der Region Liestal Frenkentaler Plus als Gefäss.
    - Einbezug der Gemeinden auf der Ergolz-Achse.

- Konsequente Abstimmung der Bus- und WB-Anschlüsse am Bahnhof Liestal auf die Fernverkehrshalte.
  - Interessenformulierung in entsprechenden Foren (Formulierung der generellen Leistungsaufträge ÖV).
- Liestal als einwohnerstarke Agglomeration im Zukunftsbild des Agglomerationsprogramms, im kantonalen Richtplan und im Raumkonzept Schweiz sichtbar machen.
  - Diesbezügliche Gespräche mit dem Amt für Raumplanung werden geführt.

6. Inzwischen haben sich vier Gründungszentren in der Stadt Liestal etabliert (Tenum Liestal, Startup Academy Liestal, Business Park Oberbaselbiet | Laufental | Thierstein sowie Business Parc Liestal). Entsprechend ist auch der Fokus auf Unternehmen zu richten, die über die Start-up-Phase hinausgewachsen und stabil sind, für die weitere Entwicklung aber grössere Räumlichkeiten benötigen.

- Steter Gedankenaustausch mit allen Zentren.
  - Regelmässige Treffen mit Exponenten.
  - Support von Unternehmen.
  - Unterstützung von Angeboten zum flexiblen Arbeiten und Ermöglichung einer Expansion am Standort Liestal (z.B. im Rahmen des QP im Oristal).

7. Zur Attraktivitätssteigerung der historischen Altstadt wurden im Bericht «Liestal – Stedtli 2020» vom November 2016 insgesamt 20 Massnahmen vorgeschlagen. In den folgenden Jahren wurde an der Umsetzung dieser Massnahmen durch die Stadt Liestal und den Verein KMU Liestal gearbeitet: Neben der Sanierung der Rathausstrasse wurden Massnahmen wie die neuen Märkte, die Allmendverordnung u.a.m. umgesetzt. Die Rathausstrasse wurde inzwischen mit dem «Flaneur d’Or» ausgezeichnet und das Zentrum ist beliebt und belebt. Aufgrund Pandemie und Änderungen des Kaufverhaltens infolge Onlinehandel stehen der Detailhandel und die Gastronomie erneut unter Druck. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass das Stedtli als attraktives Einkaufszentrum, Veranstaltungsort und Treffpunkt für die regionale Bevölkerung bestehen bleibt und noch besser an die umliegenden Quartiere sowie den Bahnhof angebunden ist. Im 3. Quartal 2022 wurde bereits ein Vorprojekt aufgestartet, in dem mit verschiedenen Anspruchsgruppen die Basis für das Projekt «Liestal – Stedtli 2030» gelegt wurde.

Anhand der Ergebnisse des Vorprojekts werden im Rahmen des Projekts «Liestal – Stedtli 2030» die Massnahmen (wie z.B. City Manager/-in, Weiterführung Velolieferdienst) sowie die Trägerschaft für eine aktive Vermarktung des Einkaufszentrums Stedtli definiert und schrittweise umgesetzt. Ebenfalls soll die Koordination der unterschiedlichen Aktivitäten zwischen Detailhandel, Gastronomie, Veranstaltenden, Bewohnenden sowie der Stadt Liestal optimiert werden. Analog zum Projekt «Liestal – Stedtli 2020» soll das Projekt durch eine externe Projektbegleitung unterstützt werden.

### 6.1.1.6 Regionale Zusammenarbeit

In der Region Liestal Frenkentäler Plus hat sich die projektbezogene Zusammenarbeit bewährt. Die Geschäftsstelle ist besetzt und der Verein zeichnet sich besonders durch gemeinsame politische Aktivitäten aus (regionale Stellungnahmen). Aktuelle Themen stellen insbesondere der Entwicklungs- und Organisationsprozess «Infra», eine regionale Abfallbewirtschaftung sowie die gemeinsamen Interessen zum Fernverkehr dar (vgl.

[www.rlfp.ch](http://www.rlfp.ch)). Regelmässiger Austausch findet zudem mit den Nachbargemeinden sowie auf der Ergolz-Achse im Verbund Rheintal-Hülften statt.

Es bleibt weiterhin festzuhalten, dass die Stadt Liestal ein existenzielles Interesse an der regionalen Abstützung der *Zentrumsfunktion* hat, welche sie für die Region wahrnimmt. Beispielsweise sind die Nutzerinnen und Nutzer der Liestaler Sportinfrastruktur (Sport- und Volksbad Gitterli AG, Kunstrasen, Stadion Gitterli etc.) zu fast drei Vierteln Auswärtige und nicht Liestaler Einwohnerinnen und Einwohner. Es bleibt damit ein grosses Ungleichgewicht zwischen Zentrumsleistung und Steuerbeiträgen. Auch die kulturellen Institutionen und Angebote (Kulturscheune, Dichter- und Stadtmuseum, Theater Palazzo, Kulturhotel Guggenheim, Baselbieter Konzerte) werden in der Region insbesondere durch Beiträge der Stadt Liestal und des Kantons gestützt, aber auch stark von Einwohnerinnen und Einwohnern der Nachbargemeinden genutzt.

Begonnen im Jahr 2022, wird es in den Jahren 2023 ff. betreffend der Thematik «A22 in den Boden», aber auch in Bezug auf den neuen Bahnhof als Mobilitätsdrehscheibe der gesamten Region zu einer vermehrten themenspezifischen Zusammenarbeit innerhalb der gesamten Region kommen.

### 6.1.1.7 Digitalisierungs- und ICT-Strategie

#### Ausgangslage

Die Stadt Liestal hat in den Jahren 2018/2019 eine erste Auslegeordnung bezüglich der Digitalisierung durchgeführt. Dabei wurden die Ziele (u.a. Zukunftstauglichkeit, Effizienzsteigerung, verbesserte Zusammenarbeit in der Verwaltung sowie mit Externen, Verhinderung von Medien-/Datenbrüchen) und die strategischen Grundsätze formuliert. Im Jahre 2020 wurde durch eine externe Begleitung eine Analyse des Istzustands erhoben, insbesondere eine Analyse der wesentlichen Prozesse inklusive darin bestehender Daten- und Medienbrüche, die eine Zusammenarbeit in der Verwaltung und mit Externen erschweren, sowie der aktuell eingesetzten Systeme, Softwareapplikationen und der Hardware. Gleichzeitig wurden Abhängigkeiten und bestehende digitale Schnittstellen wie auch die personellen Zuständigkeiten für die verschiedenen Aufgaben analysiert. Empfohlen wurde die parallele Einführung von vier Systemen (ERP, elektronische Geschäftsverwaltung [GEVER], Kollaborationsplattform und Wissensmanagementplattform). Aufgrund der personellen Wechsel in der Geschäftsleitung wurde das Projekt zu Beginn des Jahres 2021 sistiert. 2021 wurden die Analysen aus dem Jahr 2020 erneut überprüft und es wurde entschieden, die Ist-Situation aus Prozesssicht vertieft zu analysieren. 2022 erfolgte der Start der Digitalisierungs- und ICT-Strategie in der Stadtverwaltung unter der Leitung eines externen Mandats. Diese wird durch einen internen Projektleiter unterstützt. Seit Oktober 2022 wird der Sollzustand der Prozesse sowie die Nutzung der IT-Systeme bei der Stadtverwaltung Liestal erhoben.

#### Erwartete Entwicklung

Im Jahr 2023 wird das Projekt weitergeführt. Im ersten Semester wird eine Roadmap zur Digitalisierung der Stadt Liestal erarbeitet. Diese bildet die Grundlage für die weiteren Schritte zur Digitalisierung wie z.B. Anpassungen an ausgewählten Prozessen sowie die Beschaffung inkl. Ausschreibungen von Produkten/Applikationen und Systemen. Die Roadmap ermöglicht es, dass die richtigen Schwerpunkte gewählt und gleichzeitig möglichst nur Entscheide getroffen werden, welche spätere Ausschreibungen und Selektionen nicht negativ beeinflussen. Auch kann bereits heute davon ausgegangen werden, dass bei vielen Anwendungen und Systemen aktuell gängige Standardlösungen zum Einsatz kommen und keine Eigenentwicklungen angegangen werden. Dort gilt es aber darauf zu achten, dass die entsprechenden Umsysteme über entsprechende Schnittstellen gut miteinander interagieren können. Schliesslich sollen die Stakeholder und damit vor allem die Nutzer und die Kundinnen und Kunden weiterhin einbezogen werden und Teil dieses Prozesses der Organisationsentwicklung sein. Im aktuellen Entwicklungsplan sind die Investitionskosten basierend auf einer Schätzung aufgeführt. Dieses Projekt läuft über die gesamte Planperiode (und ggf. darüber hinaus).

## 6.1.2 Finanzen/Einwohnerdienste

Daniel Spinnler / Tobias Wagner

### 6.1.2.1 Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung

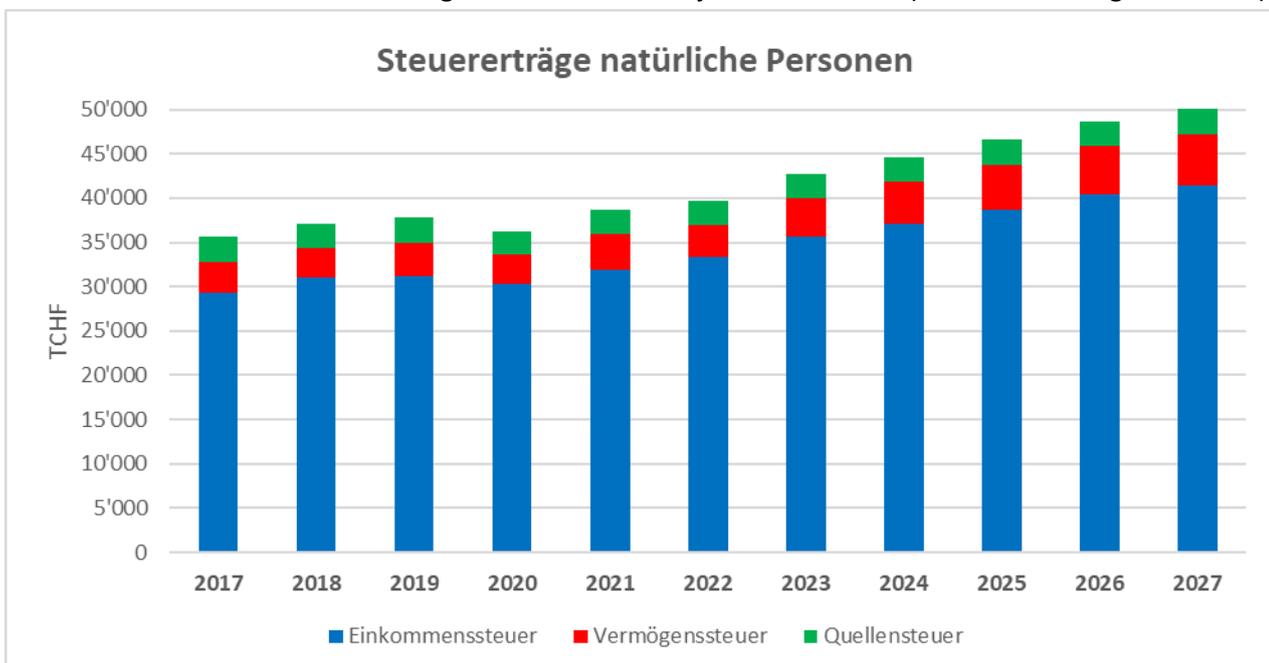
#### Natürliche Personen

Jahr	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal Wachstum Gemeindesteuern			
	Einkommen % zum Vorjahr		Vermögen % zum Vorjahr		Einkommen % zum Vorjahr		Vermögen % zum Vorjahr	
	23–27	22–26	23–27	22–26	23–27	22–26	23–27	22–26
2021	3.2%	1.5%	9.4%	2.5%	2.4%	-1.1%	7.1%	1.9%
2022	3.4%	2.5%	0.0%	2.5%	2.6%	1.0%	0.0%	1.9%
2023	1.8%	4.5%	-11.2%	2.6%	1.4%	3.4%	-11.2%	2.0%
2024	4.8%	2.3%	3.9%	2.5%	3.6%	1.7%	2.9%	1.9%
2025	3.5%	2.6%	3.8%	2.8%	2.6%	2.0%	2.9%	2.1%
2026	3.2%	---	3.5%	---	2.4%	---	2.6%	---
2027	---	---	---	---	---	---	---	---

(Quelle: Steuerjahre 2021–2026: Steuerertragsprognose 2022 des Kantons BL für Gemeinden BL)

- Das durch BAK Basel Economics entwickelte Finanzhaushaltmodell für den Kanton Basel-Landschaft liefert Einschätzungen zur regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Primäreinkommen und den Einkommenssteuerertrag. Die verwendeten Prognosewerte basieren auf dem Wissensstand von April 2022.
- Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Annahmen des Kantons für die Stadt Liestal zu optimistisch waren. Deshalb wird für Liestal ein um ein Viertel geringeres Wachstum angenommen.
- Einkommenssteuern:
  - Für den Planungszeitraum wird ein durchschnittliches Wachstum von 2.5% prognostiziert.
- Vermögenssteuern:
  - Für den Planungszeitraum wird ein durchschnittliches Wachstum von –0.7% prognostiziert.
  - In der Wachstumsprognose für das Jahr 2023 ist die geplante Vermögenssteuerreform für natürliche Personen eingerechnet.
  - Der Zeitpunkt von börsenrelevanten Ereignissen hat einen starken Einfluss auf die Prognose des Ertrags aus den Vermögenssteuern, z.B. stark sinkende Börsenkurse per 31.12.2018.

Natürliche Personen: Steuererträge in TCHF der Steuerjahre 2017–2027 (inkl. Bevölkerungswachstum).

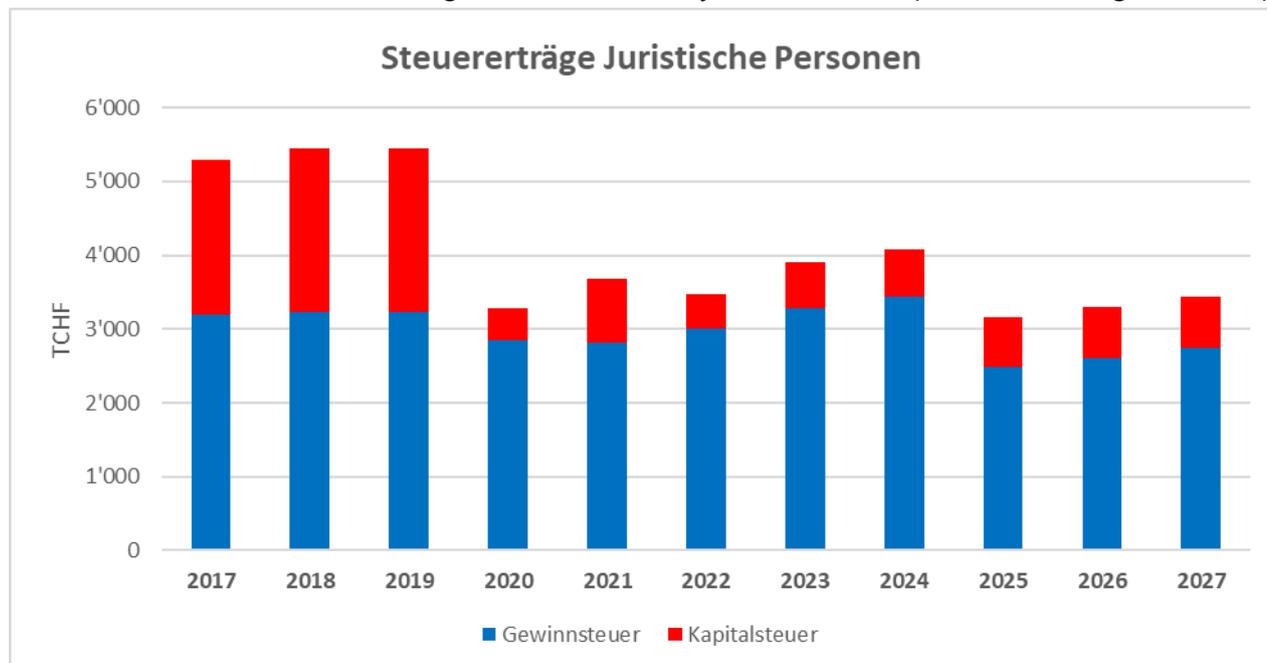


## Juristische Personen

Jahr	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal Wachstum Gemeindesteuern			
	Gewinn % zum Vorjahr		Kapital % zum Vorjahr		Gewinn % zum Vorjahr		Kapital % zum Vorjahr	
	23–27	22–26	23–27	22–26	23–27	22–26	23–27	22–26
2021	-0.6%	2.4%	1.9%	3.5%	-0.6%	1.8%	1.4%	2.6%
2022	6.5%	5.0%	1.4%	4.5%	4.9%	3.8%	1.1%	3.4%
2023	-23.7%	4.4%	1.6%	2.9%	-23.7%	3.3%	1.2%	2.2%
2024	6.7%	4.8%	2.7%	3.4%	5.0%	3.4%	2.0%	2.6%
2025	-27.6%	5.0%	3.4%	3.7%	-27.6%	3.8%	2.6%	2.8%
2026	6.6%	---	3.6%	---	5.0%	---	2.7%	---
2027	---	---	---	---	---	---	---	---

(Quelle: Steuerjahre 2021–2026: Steuerertragsprognose 2022 des Kantons BL für Gemeinden BL)

- Das durch BAK Basel Economics entwickelte Finanzhaushaltmodell für den Kanton Basel-Landschaft liefert Einschätzungen zur regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Primäreinkommen und den Einkommenssteuerertrag. Die verwendeten Prognosewerte basieren auf dem Wissensstand April 2022.
- In Abweichung zu den Steuerertragsprognosen des Kantons wird für Liestal mit einem langsameren Wachstum gerechnet (reduziert um ein Viertel).
- Gewinnsteuern:
  - Für den Planungszeitraum wird ein durchschnittliches Wachstum von –10.3% prognostiziert.
  - Der Ertragssteuersatz wird infolge der Steuervorlage 17 (SV17) in den Jahren 2023 und 2025 gesenkt. Dies ist im Wachstum der Jahre 2023 und 2025 eingerechnet.
- Kapitalsteuern
  - Für den Planungszeitraum wird ein durchschnittliches Wachstum von 2.1% prognostiziert.
- Juristische Personen: Steuererträge in TCHF der Steuerjahre 2017–2027 (inkl. Bevölkerungswachstum).



### 6.1.2.2 Steuerertragsprognosen aufgrund des Bevölkerungswachstums

Aufgrund der vorliegenden Quartierplanungen und des übrigen Wachstums (Verdichtung) (vgl. Ziff. 6.1.5.3.4 Quartierpläne und Bevölkerungsentwicklung) wird davon ausgegangen, dass im Planungszeitraum 2023–2027 die Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen um ca. 769 steigen wird. Diese Entwicklung wird im vorliegenden EP 2023–2027 bei der Steuerertragsprognose mitberücksichtigt.

Details vgl. Ziff. 4.3.2 Einflussfaktoren und Annahmen – Demografische Entwicklung – Bevölkerungswachstum – Annahmen.

Folgende Annahmen werden getroffen:

	HRE22	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
Bevölkerungsentwicklung (Einwohner Ende Jahr)	15'494	15'621	15'699	15'943	16'240	16'263
Neuzuzüger pro Jahr	355	127	78	244	297	23
Steuerertrag CHF/Einwohner	2'389	2'561	2'663	2'746	2'827	2'905
Steuerertrag pro Jahr durch Neuzuzüger in TCHF	848	325	208	670	839	68

Der durchschnittliche Steuerertrag CHF/Einwohner entspricht dem Steuerertrag der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) dividiert durch die Einwohnerzahl per Ende Jahr.

### 6.1.2.3 Steuerreform juristische Personen

#### Unternehmenssteuerreform SV17

Per 1. Januar 2020 trat die Unternehmenssteuerreform SV17 in Kraft. Diese wird schrittweise wie folgt umgesetzt:

#### Ab Jahr 2020 (bereits umgesetzte Änderungen)

Gewinnsteuern:

- Reduktion von 15% für neue Abzüge für Patentbox und Inputförderung Forschung und Entwicklung.

Kapitalsteuern:

- Reduktion Steuersatz von 0.275% auf 0.055%. Beide Steuersätze sind «Maximalsteuersätze».
- Reduktion von 20% auf dem steuerbaren Kapital aufgrund Reduktion der Bemessungsgrundlage für Beteiligungen und Patente.

#### Ab Jahr 2023

Gewinnsteuern:

- Das Budgetjahr 2023 ist von der Senkung des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen ab dem Jahr 2023 betroffen. Diese reduziert sich von 5% auf 3.6% und löst voraussichtlich eine Ertragsminderung von CHF 0.8 Mio. aus.
- Ausserdem gilt ab 2023 für die Gemeinden ein maximaler Gemeindesteuerfuss von 55% zur Festlegung der Gewinnsteuern von juristischen Personen.

Kapitalsteuern:

- Bei der Kapitalsteuer gilt für die Gemeinden ab 2023 ebenfalls ein maximaler Gemeindesteuerfuss von 55% zur Festlegung der Kapitalsteuern von juristischen Personen. Bisher war es ein Steuersatz von fix 0.55‰ des steuerbaren Kapitals. Die Umstellung vom Steuersatz (in ‰ des steuerbaren Kapitals) zum Steuerfuss (in % der Staatssteuer) bei der Kapitalsteuer ist aber ertragsneutral.

#### Ab Jahr 2025

Gewinnsteuern:

- Ab Jahr 2025 wird der Gewinnsteuersatz erneut gesenkt. Die Senkung von 3.6% auf 2.42% generiert eine Ertragsminderung von berechneten CHF 0.7 Mio.

Steuervorlage 17 (TCHF)	RE22	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
Gewinnsteuern	---	-770	---	-680	---	---
Kapitalsteuern	---	---	---	---	---	---
<b>Total</b>	---	<b>-770</b>	---	<b>-680</b>	---	---
Voraussichtliche Bundessteueranteile infolge SV17	624	712	746	768	791	791

#### 6.1.2.4 Steuerreform natürliche Personen

##### Vermögenssteuerreform I

Vermögenssteuern:

- Im Jahr 2022 hat der Regierungsrat die Vorlage zur Vermögenssteuerreform I zuhanden des Landrats verabschiedet, welche vorbehältlich der Volksabstimmung im November 2022 per 1. Januar 2023 in Kraft tritt.

Der Minderertrag bei der Vermögenssteuer der Gemeinden wurde auf CHF 15 Mio. geschätzt – für die Stadt Liestal bedeutet dies jährlich rund CHF 0.7 Mio.

Als Kompensation für diesen Minderertrag ist in der Landratsvorlage vorgesehen, die Gemeinden im Umfang von jährlich CHF 9.5 Mio. zu entlasten.

Voraussichtliche Kompensation gem. Budgetbrief 2023:

<b>Vermögenssteuerreform I (TCHF)</b>	<b>BU23</b>	<b>PJ24</b>	<b>PJ25</b>	<b>PJ26</b>	<b>PJ27</b>
Kompensation					
Vermögenssteuerreform nach Vermögensertrag	304	228	152	76	0
Kompensation					
Vermögenssteuerreform nach Einwohnerzahl	85	200	300	400	500

### 6.1.2.5 Finanzausgleich

#### Revision der Finanzausgleichsverordnung – Festlegung des Ausgleichsniveaus

Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Bis heute wurde das Ausgleichsniveau jeweils für drei Jahre in der Verordnung festgelegt. Ziel war es, das Ausgleichsniveau in der Finanzausgleichsverordnung so festzulegen, dass sich die Einlagen und Entnahmen über drei Jahre ausgleichen. Man wollte den Gemeinden damit mehr Planungssicherheit geben.

Die zwei vergangenen Dreijahresperioden haben jedoch gezeigt, dass dieses Ziel nicht erreicht werden konnte. In der Dreijahresperiode 2016–2018 musste das Ausgleichsniveau im Jahr 2017 rückwirkend erhöht werden (steigende Steuerkraft trotz Aufhebung Euro-Mindestkurs) und in der Dreijahresperiode 2019–2021 geschah das Gegenteil: Das Ausgleichsniveau war zu hoch festgelegt, sodass es in den Jahren 2020 und 2021 zu unerwartet hohen Fondsentnahmen und zur Kürzung bei den Empfängergemeinden kam (Corona-Krise).

Daher wird es nun per 2023 voraussichtlich zu einer Gesetzesänderung kommen, welche zur Folge hat, dass das Ausgleichsniveau nicht mehr für drei Jahre, sondern nur noch für jeweils ein Jahr festgelegt wird. Das Ausgleichsniveau wird im Rahmen der Finanzausgleichsverfügung im Juni des Vorjahres für jeweils ein Jahr festgelegt. In der Finanzausgleichsverfügung 2023 beispielsweise wird das Ausgleichsniveau für das Jahr 2024 festgelegt.

Dadurch können die Gemeinden ausgehend von ihren eigenen Steuererwartungen für das laufende Jahr den Ressourcenausgleich relativ genau budgetieren. Die Planungssicherheit für die Gemeinden wird durch diese Umstellung nur vermeintlich verkleinert. Erstens war, wie die Erfahrung zeigt, die Planungssicherheit für die Gemeinden auch mit dem dreijährigen Ausgleichsniveau nicht gegeben und zweitens ist mit der vorgeschlagenen Regelung das Ausgleichsniveau immer ein Jahr zum Voraus bekannt. Man gewinnt zudem an Reaktionsgeschwindigkeit, weil man nicht drei Jahre warten muss, um das Ausgleichsniveau erneut anzupassen.

Das in diesem Jahr festgelegte Ausgleichsniveau für die Jahre 2022–2024 von CHF 2'660.– kommt daher sehr wahrscheinlich nur im Jahr 2022 zur Anwendung. Für das Jahr 2023 ist das Ausgleichsniveau noch nicht bestimmt. Gemäss Budgetbrief des Kantons wird das Ausgleichsniveau aufgrund der aktuellen Steuerertragsprognosen voraussichtlich auf CHF 2'670.– festgesetzt. Da die Stadt Liestal zwischen Nehmer- und Gebergemeinde hin und her pendelt und die Höhe des Ausgleichsniveaus nicht prognostizierbar ist, wird für die Jahre 2024–2027 von keinem Ausgleich ausgegangen.

## Zahlungen gemäss Finanzausgleichsgesetz/-verordnung: Übersicht 2021 bis Planjahr 2027

TCHF – Netto	RE21	RE22	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
<b>Horizontaler Finanzausgleich</b>							
Liestal zahlt (Gebergemeinde)	0	0	-485	0	0	0	0
Liestal erhält (Empfängergemeinde)	19	774	0	0	0	0	0
<i>Ausgleichsniveau CHF</i>	<i>2'560</i>	<i>2'660</i>	<i>2'670</i>	<i>2'670</i>	<i>2'670</i>	<i>2'670</i>	<i>2'670</i>
<b>Lastenabgeltungen</b>							
Bildung	277	0	0	0	0	0	0
Sozialhilfe	1'234	1'152	1'152	1'152	1'152	1'152	1'152
<b>Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe</b>							
Solidaritätsbeitrag	815	894	842	842	842	842	842
Finanzierung	-146	-150	-149	-151	-153	-156	-158
<b>Übergangsbeiträge</b>							
Finanzierung Härtefonds	0	0	0	0	0	0	0
<b>Kompensationsleistungen</b>							
Realschulbauten/KESB	-378	-436	-436	-436	-436	-436	-436
6. Primarschuljahr	1'777	1'777	1'867	1'931	1'909	1'892	1'886
Ergänzungsleistung	747	782	782	782	782	782	782
Vermögenssteuerreform nach Vermögensertrag			304	228	152	76	0
Vermögenssteuerreform nach Einwohnerzahl			85	200	300	400	500
Bundesentschädigung SV17	604	624	712	746	768	791	791
<b>Andere per Gesetz/Verordnung verfügt</b>							
Gemeindeanteil Ergänzungsleistung AHV	-2'212	-1'770	-1'665	-1'676	-1'693	-1'722	-1'739
Spitalbeschulung	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8

## Finanzierung Härtefonds

Der Regierungsrat legt die jährliche Pro-Kopf-Einlage in den Härtefonds fest. Diese darf maximal CHF 2.50 pro Einwohner oder Einwohnerin betragen. Das Fondsvermögen belief sich per 31. Dezember 2021 auf CHF 3.75 Mio. Damit ist die Reserve genügend hoch. Eine Pro-Kopf-Einlage ist somit nicht notwendig.

## Solidaritätsbeiträge 2022

Die Solidaritätsbeiträge von insgesamt TCHF 2'931 werden von allen Gemeinden mit CHF 10.– pro Einwohner oder Einwohnerin finanziert. In 11 Gemeinden liegt die Sozialhilfequote über 3.6% und ist somit 30% höher als die kantonale Sozialhilfequote von 28%. Diese 11 Gemeinden erhalten einen Solidaritätsbeitrag von CHF 5'221.– pro Sozialhilfefall über der Sozialhilfequote von 3.6%, sofern ihre Steuerkraft nicht über dem Ausgleichsniveau liegt (ansonsten Kürzung um 10% pro CHF 100.– Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau).

## 6.1.3 Sicherheit/Soziales

Pascale Meschberger / René Frei

### 6.1.3.1 Sicherheit

#### Ausgangslage

Ereignisse wie die Verschmutzung des Grundwassers im Jahr 2019, die Corona-Pandemie in den Jahren 2020/2021, das Hochwasser im Jahr 2021 sowie die Demonstrationen im Jahr 2021 zeigen, dass die Sicherheit in der Stadt Liestal gut aufgestellt und die Organisationen eingespielt sind. Der Regionale Führungsstab Ergolz, die Zivilschutzkompanie Ergolz, die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL) sowie die Polizei konnten in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit alle Ereignisse kompetent meistern. Dabei war auch jeweils die sehr gute Vernetzung mit den kantonalen Stellen wie dem Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz, dem Feuerwehrinspektorat sowie dem Polizeikommando Basel-Landschaft wertvoll.

Nebst dem motivierten und gut ausgebildeten Kader respektive der Mannschaft und der weitsichtigen Planung von Einsätzen mittels Szenarien ist der moderne und stets einsatzfähige Materialbestand ein wesentliches Element der erfolgreichen Ereignisbewältigung.

#### Erwartete Entwicklung

Kosten und fehlende Mannschaftsbestände im Milizsystem sind auch für den Zivilschutz und die Feuerwehr ein grosses Thema. Mit dem neuen Zivilschutzgesetz wurde die Dienstzeit für Angehörige des Zivilschutzes (AdZ) reduziert, was zu einer drastischen Abnahme der Bestände führt. Für die ZS Kp Ergolz bedeutet dies, dass im Jahr 2025 noch 75 AdZ – heute 150 – zur Verfügung stehen werden. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, wurde mit den Zivilschutzverbänden Ebenrain (Itingen, Nussdorf, Sissach, Wintersingen und Zunzgen) sowie Altenberg (Arisdorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Giebenach und Hersberg) das Projekt «Dodici» gestartet, welches den Zusammenschluss mit dem Zivilschutzverbund Ergolz (Lausen und Liestal) prüft.

Der Zusammenschluss der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL) mit anderen Gemeinden läuft derzeit noch nicht wunschgemäss. Es laufen im Hintergrund Gespräche, doch durch das laufende Projekt Feuerwehr 2025+ sind die anderen Feuerwehrverbände noch zurückhaltend. Man möchte den Ausgang des Projekts abwarten. Zusammen mit der Sanität Basellandschaft wurde das Projekt «Rettungswache» angegangen. Dieses sieht eine gemeinsame Wache von Sanität und SRFWL auf dem alten Areal Zulauf im Altmarkt vor. Das Projekt ist auf gutem Weg. Das Baugesuch wurde eingereicht. Die neue Rettungswache soll Anfang 2024 in Betrieb genommen werden

### 6.1.3.2 Soziales

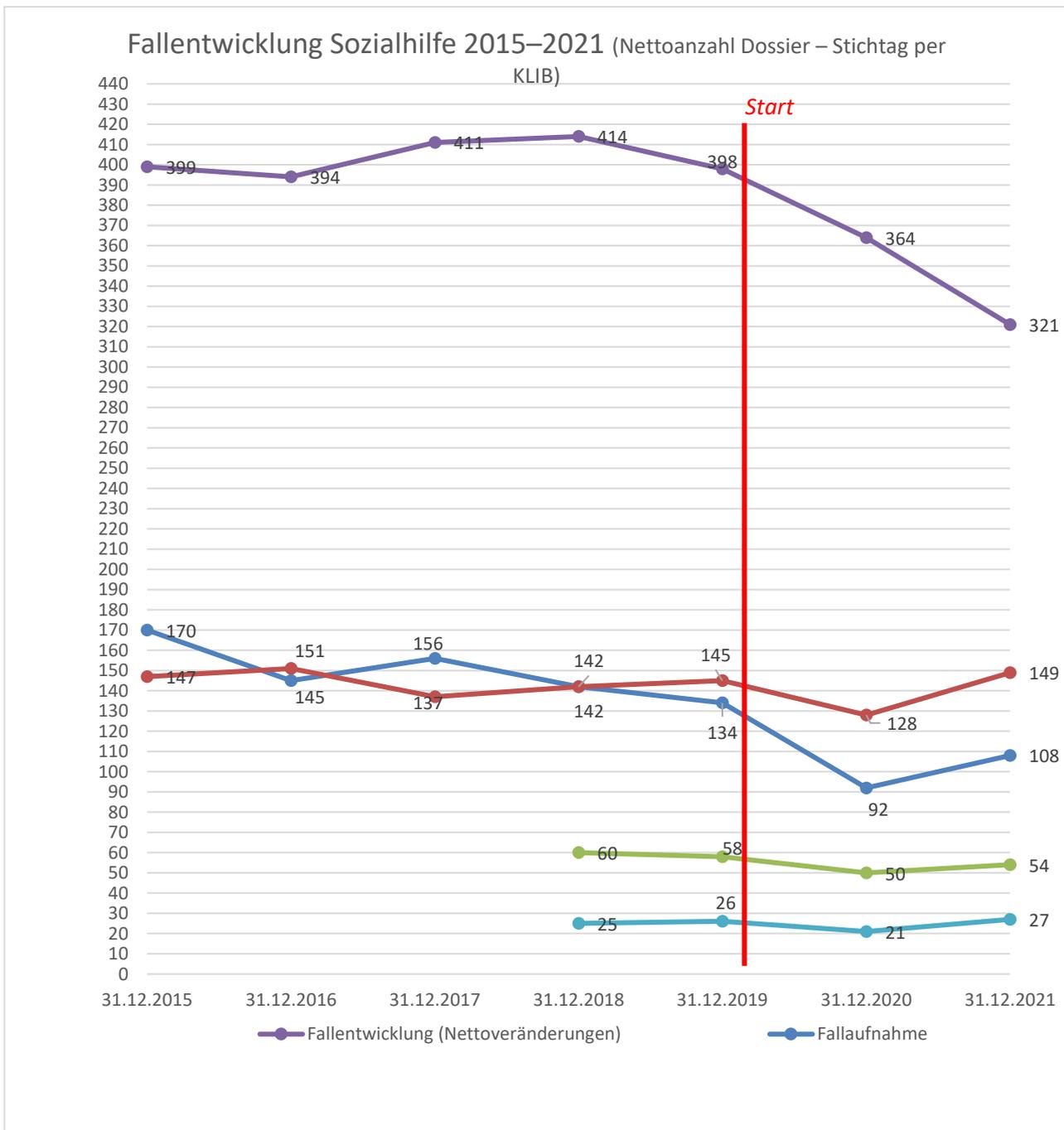
Per 1. April 2020 wurde vom Stadtrat das Konzept der sozialen Dienste Liestal in Kraft gesetzt. Die wesentliche Änderung besteht in der Abkehr von der polyvalenten Sozialarbeit. In spezialisierten neu gebildeten Teams werden die vielfältigen Aufgaben der Sozialarbeit wahrgenommen. Durch diese Spezialisierung konnten schlankere und somit effizientere Prozesse definiert und die Mitarbeitenden gezielt ausgebildet werden. Die Umsetzung des Konzepts ist ein Projekt über längere Zeit, wobei in einzelnen Fachbereichen bereits erste nennenswerte Erfolge erzielt werden konnten.

### 6.1.3.2.1 Sozialhilfe

#### Ausgangslage

Das neue Konzept zeigt Wirkung. Mit einer projektbezogenen temporären Aufstockung des Personals der Fachstellen Intake und Subsidiaritäten sowie den neuen, schlankeren Prozessen konnten Ansprüche von Dritten schneller geltend gemacht werden. Somit konnte eine grosse Anzahl von Klientinnen und Klienten von der Sozialhilfe abgelöst werden.

Die Quote konnte zum zweiten Mal deutlich auf 4.8% (2019 6.4%) und der Nettoaufwand pro Einwohnende auf CHF 465.– (2019 CHF 676.–) gesenkt werden. Diese beiden Zahlen sind nachweislich zu 90% dem Erfolg des Konzepts und der zusätzlichen Ressourcen geschuldet. Das Bevölkerungswachstum trägt nur 10% zum Erfolg bei.



In allen Zahlen liegen wir heute deutlich unter den Werten von 2015.

### Erwartete Entwicklung

In der normalen Lage ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen nochmals gesenkt werden können. Es ist jedoch schwer abzuschätzen, wie sich die momentan unsichere wirtschaftliche und politische Lage auf die Sozialhilfe auswirken wird. Derzeit stellen wir eine erhöhte Anzahl von Neuanmeldungen fest, wobei etliche aus psychischen Gründen.

Durch die Reduktion der unterstützten Personen und des Sozialhilfeaufwandes schmälert sich der Finanzausgleich und der Härtefallbeitrag. Der Sozialhilfeaufwand reduziert sich nicht im gleichen Ausmass wie die Anzahl der unterstützten Personen. Derzeit läuft jedoch ein von der Stadt Liestal initiiertes Projekt, welches einen neuen Verteilschlüssel des Sozialhilfeaufwandes verfolgt. Dieser soll sich neu an den Personen orientieren, welche nicht oder nur sehr schwer von der Sozialhilfe abgelöst werden können.

### Finanzielle Auswirkungen

TCHF – Netto	RE21	BU22	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
<b>Sozialhilfe (Total)</b>	<b>-4'221</b>	<b>-5'902</b>	<b>-4'610</b>	<b>-4'411</b>	<b>-4'212</b>	<b>-4'215</b>	<b>-4'217</b>
<b>Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz</b>	<b>-3'648</b>	<b>-5'135</b>	<b>-4'161</b>	<b>-3'962</b>	<b>-3'764</b>	<b>-3'767</b>	<b>-3'768</b>
Sozialhilfe-Aufwand	-9'426	-11'035	-9'500	-9'200	-8'900	-8'900	-8'900
Sozialhilfe-Ertrag	3'875	4'000	3'500	3'400	3'300	3'300	3'300
n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe	1'234	1'234	1'152	1'152	1'152	1'152	1'152
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	815	815	842	842	842	842	842
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe: Finanzierung	-146	-149	-156	-157	-158	-161	-163
<b>Übrige soziale Aufwendungen</b>	<b>-194</b>	<b>-207</b>	<b>-178</b>	<b>-178</b>	<b>-178</b>	<b>-178</b>	<b>-178</b>
Mietzinszuschüsse	-120	-120	-100	-100	-100	-100	-100
AHV-Mindestbeiträge für Nichterwerbstätige	-34	-50	-40	-40	-40	-40	-40
Andere	-39	-37	-38	-38	-38	-38	-38
<b>Berufliche Eingliederung</b>	<b>-380</b>	<b>-560</b>	<b>-270</b>	<b>-270</b>	<b>-270</b>	<b>-270</b>	<b>-270</b>

### **6.1.3.2.2 Asyl**

#### Ausgangslage

Nachdem während der Corona-Krise die Gesuche um Asyl in der Schweiz deutlich zurückgegangen sind, nehmen diese durch den Ukraine-Konflikt wieder markant zu. Die Quote in Liestal liegt derzeit bei 2.29% (Vorjahr 1.15%), wobei diese nicht in der Zuweisung durch das SEM begründet ist, sondern in der Bereitschaft von Privaten, Flüchtlinge aufzunehmen, sowie der Liegenschaftsbesitzenden, welche ihre Wohnungen derzeit prioritär an Ukraine-Flüchtende vermieten. Dadurch erfolgt ein hoher Zuzug aus anderen Gemeinden. Auch aus den früheren Herkunftsländern wie Afghanistan, Algerien, Marokko und der Türkei haben die Asylgesuche wieder deutlich zugenommen.

Die Kosten für die Unterstützung von Asylsuchenden F, VA 7+ und B sind angestiegen, da zahlreiche Asylsuchende nach Ablauf von fünf (B) und sieben Jahren (VA und F) nicht mehr mit dem Bund abgerechnet werden können.

### Erwartete Entwicklung

Der Krieg in der Ukraine dauert an. Das SEM rechnet infolge der zerstörten Infrastruktur mit einer erneuten hohen Zuwanderung im Winter. Derzeit wird von rund 10'000 Gesuchen pro Monat ausgegangen. Die Zuwanderung sollte sich jedoch nicht gross auf Liestal auswirken, da wir aufgrund der strategischen Reserve eines Bundeszentrums in der Kaserne Liestal keine direkten Zuweisungen durch das SEM oder das kantonale Sozialamt erhalten. Die Bereitschaft der Bevölkerung, privat Flüchtlinge aufzunehmen, hat nachgelassen, weshalb mit einer geringen Anzahl von Flüchtlingen zu rechnen ist, welche in Liestal eine Wohnung finden.

Kostenmässig werden uns die sich allfällig in Liestal niederlassenden Flüchtlinge nicht gross belasten, da diese innerhalb der ersten fünf respektive sieben Jahre mit dem Bund abgerechnet werden können. Bei den Flüchtlingen aus der Ukraine ist davon auszugehen, dass bis zu diesem Zeitpunkt der Krieg in der Ukraine beendet ist und dass diese wieder zurück in ihr Heimatland gehen dürfen.

### Finanzielle Auswirkungen

TCHF – Netto	RE21	BU22	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
<b>Asylwesen – betreut durch Extern (N, NE, NEE, Stopp, VA 7–)</b>	<b>-66</b>	<b>-424</b>	<b>-1</b>	<b>-2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Asylwesen ausgelagert	-66	-424	-1	-2	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0
<b>Asylwesen – betreut durch Sozialdienst (F, VA 7+, B)</b>	<b>-1'275</b>	<b>-913</b>	<b>-1'696</b>	<b>-2'503</b>	<b>-2'889</b>	<b>-3'026</b>	<b>-3'034</b>
Sachaufwand	-4	-6	-5	-5	-5	-5	-5
Vergütungen KSA	294	230	220	220	220	220	220
Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz	-1'239	-720	-1'470	-2'270	-2'650	-2'780	-2'780
Betreuung	-260	-323	-381	-388	-394	-401	-408
Berufliche Eingliederung	-67	-94	-60	-60	-60	-60	-60

### **6.1.3.2.3 KES**

#### Ausgangslage

Mit dem Konzept der Sozialberatung wurde ein Team Kindes- und Erwachsenenschutz gebildet, welches die Abklärungsaufträge und die Mandatsführungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde führt.

Seit der Pandemie haben die Anzahl der Abklärungsaufträge infolge psychischer Überforderung oder Gefährdung des Kindeswohls markant zugenommen. Auch die Zunahme von unterstützungsbedürftigen Hochbetagten führt zu einer Fallzunahme. Durch die hohe Anzahl der Abklärungsaufträge fehlen die Ressourcen für die Mandatsführung und es steigen die Kosten für den Spruchkörper der KESB.

#### Laufende Mandate per Stichtag

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Mandatsführung durch Sozialdienst	116	109	132	134	73
Mandatsführung durch externe Beistände	136	166	173	200	223
Total Mandate	252	275	272	287	295
davon extern geführt	54%	60%	64%	70%	76%

In dieser Statistik sind die Abklärungsaufträge, welche im laufenden Jahr aufgenommen und abgeschlossen werden konnten, nicht aufgeführt.

Nebst der Zunahme der Fallzahlen nimmt auch die Komplexität der Abklärungsaufträge und Mandatsführungen zu. Es sind immer mehr Personen und Fachstellen eingebunden. Die Vernetzung und Zusammenarbeit ist sehr zeitintensiv, weshalb 76% der Mandate aufgrund der fehlenden internen Ressourcen extern vergeben werden müssen.

#### Erwartete Entwicklung

Die Anzahl von Abklärungen und die daraus resultierenden Mandatsführungen werden weiterhin zunehmen. Die Kapazität der Mitarbeitenden im Sozialdienst ist erschöpft, weshalb andere Wege gesucht werden müssen, wie der Kostenanstieg durch die Vergabe an kostenintensive externe Berufsbeistände gebremst werden kann. Ein Weg kann analog Pratteln in der Erhöhung der Stellenprozentage liegen, wodurch in Pratteln die Kosten massiv reduziert werden könnten. Unterstützend werden Massnahmen wie z.B. die Rekrutierung und Schulung von privaten Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen «PriMas» evaluiert.

### **6.1.3.3 Alter**

#### Ausgangslage

Im Bereich Alter ist augenfällig, dass die Kosten im Jahr 2021 markant zugenommen haben. Generell ist die Wohnbevölkerung 65+ innert Jahresfrist um über 100 Personen gestiegen. Die markante Zunahme der Kosten gründet sich vor allem in der stationären Langzeitpflege. Per Stichtag 31.12.2021 waren 157 Personen in einer stationären Pflegeeinrichtung. Dies sind 12 Personen mehr als im Vorjahr. Erfreulicherweise sind die Kosten im ambulanten Bereich trotz mehr geleisteten Arbeitsstunden tiefer ausgefallen. Diese Einsparungen begründen sich einerseits in der Professionalität und der guten Wirtschaftlichkeit der Spitex Regio Liestal sowie andererseits in Kostensenkungen bedingt durch Verordnungsanpassungen bei der Finanzierung für Pflegeleistungen.

Im Rahmen der Umsetzung der vom Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) geforderten Bildung einer Versorgungsregion wurde die Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) gegründet, welcher die Gemeinden Arisdorf, Bubendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Seltisberg und Ziefen angehören. Die Umsetzung der APRL ist auf gutem Weg und auf Kurs. Die gesetzlich vorgeschriebenen Vereinbarungen mit den Leistungserbringenden wurden fristgerecht abgeschlossen.

#### Zu erwartende Entwicklung

Es ist auch in den nächsten Jahren mit einem weiteren markanten Kostenanstieg zu rechnen. Einerseits wird die Anzahl der Betagten weiterhin zunehmen. In Kombination mit der stetig steigenden Lebenserwartung ist andererseits davon auszugehen, dass mehr Leistungen im Altersbereich wie z.B. Spitex-Leistungen benötigt werden und dass es wieder zu mehr Heimeintritten führen wird. Per 1. Januar 2023 werden weiter die Pflegenormkosten in der stationären Pflege um CHF 2.80 pro Pflegestunde angehoben, was zusätzlich zu einem hohen Kostenanstieg führen wird.

Gemäss einem Urteil des Bundesgerichts – St. Galler Urteil – sind Pflegenormkosten nicht gesetzeskonform. Die Pflegekosten müssen den Institutionen effektiv vergütet werden. Deshalb wird per 1. Januar 2024 das EG KVG revidiert, welches vorschreibt, dass künftig die Versorgungsregionen die Restkosten in der Pflege individuell verhandeln müssen. Die Pflege ist personalintensiv. Die hohe Teuerung, welche sich nebst in den Material- und Unterhaltskosten grösstenteils in den Personalkosten niederschlägt, muss ebenfalls vergütet werden. Dieser Umstand wird mutmasslich zu einem Anstieg der Restkosten führen und sich in der Rechnung der Stadt Liestal niederschlagen.

Ein Hebel zur Eindämmung der Kosten liegt in der integrierten Versorgungskette und den Beratungs- und Bedarfsabklärungsstellen (BBS) der Versorgungsregionen. Mit dem Aufbau der integrierten Versorgungskette, welche nebst den ambulanten Pflegedienstleistenden auch die Hausärzte umfasst, soll mit Angeboten die Inanspruchnahme der kostenintensiven stationären Pflege so lange wie möglich herausgezögert werden.

### Finanzielle Auswirkungen

TCHF – Netto	BU23	BU22	RE21	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
<b>Begleitung im Alter</b>	<b>-6'529</b>	<b>-6'461</b>	<b>-7'139</b>	<b>-6'641</b>	<b>-6'885</b>	<b>-7'170</b>	<b>-7'393</b>
Pflegefinanzierung	-3'606	-3'376	-3'538	-3'656	-3'706	-3'776	-3'846
Leistungen § 38 GeBPA	-40	-50	-168	-40	-40	-40	-40
Leistungen § 42 GeBPA	-10	0	-6	-10	-10	-10	-10
Zusatzbeiträge an EL-Obergrenze	-800	-600	-734	-830	-860	-900	-950
Spitex Regio Liestal	-1'175	-1'050	-972	-1'100	-1'150	-1'200	-1'200
Spitex überkommunale Aufgaben	-20	-30	-34	-20	-20	-20	-20
Private Spitex-Organisationen	-250	-130	-161	-270	-290	-310	-320
Pro Senectute	-42	-42	-31	-42	-42	-42	-42
Soziale Dienste / Gesundheit / Kultur	-4	-34	-27	-4	-4	-4	-4
Ergänzungsleistungen AHV	-1'665	-1'880	-2'212	-1'676	-1'693	-1'722	-1'739
Kompensationsleistung vom Kanton	1'086	746	747	1'010	934	858	782
Interkommunale Kommission Altersregion	-4	-15	-2	-4	-4	-4	-4

### **6.1.3.4 Jugend und Integration**

#### Ausgangslage

Die Stadt Liestal verfügt über ein vielfältiges und buntes Angebot im Bereich Jugend und Integration. Die meisten Angebote sind niederschwellig zugänglich und ohne grosse Kostenfolge für die Zielgruppen. Nach der Auflösung der Integrationskommission wurde der runde Tisch Integration eingeführt, an welchem sich die Exponenten in der Integration wie die Kirchen, das SRK, die Kontaktstelle für Migrantinnen etc. treffen und gemeinsam niederschwellige Angebote zur Integration von Migrantinnen und Migranten erarbeiten oder weiterentwickeln.

Seit der Corona-Pandemie wird der öffentliche Raum deutlich stärker als Verweilort von Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt. Dies führt zu Nutzungskonflikten zwischen den Anwohnenden und den Nutzenden. Die Ruhestörungen und das Littering haben deutlich zugenommen. Die Nutzungskonflikte sind nicht nur ein lokales Problem, weshalb die Arbeitsgruppe «Jugend Region Ergolz Mitte» gegründet wurde, in welcher politische Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden Frenkendorf, Füllinsdorf, Lausen, Liestal und Lupsingen Einsitz haben, welche die Problematik gemeindeübergreifend angehen.

#### Erwartete Entwicklung

Auf der Basis des Jugendleitbildes und des Strategiepapiers Integration soll die aktuelle Situation erörtert und Massnahmen erarbeitet werden. Der öffentliche Raum als Verweilort für Jugendliche und junge Erwachsene wird seine Bedeutung behalten, weshalb hier ein Konzept zur Lösung der Nutzungskonflikte erarbeitet wird.

Das Jugendzentrum steht an zentraler Lage in der Allee. Mit dem Umbau der Allee stellt sich die Frage, ob der heutige Standort für das Jugendzentrum mit einer exklusiven Nutzung noch Sinn macht. Gemeinsam mit Bildung/Sport wird die Wandlung des Jugendzentrums in ein Familien- und Jugendzentrum geprüft. Dabei wird auch geprüft, ob ein anderer Standort an zentraler Lage geeigneter wäre.

## 6.1.4 Bildung/Sport

Lukas Felix / Monika Feller

### 6.1.4.1 Entwicklung der Schüler- und Schülerinnenzahlen: Auslastung Schulraum und Umgebungsgestaltung

#### Ausgangslage

Das Bevölkerungswachstum hat sich im letzten Jahr verstärkt. Für die nächsten Jahre ist mit einem weiteren Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu rechnen.

Die Sanierung des Pavillons Rosen ermöglicht es, die dringenden Erweiterungs- und Instandstellungsarbeiten beim Schulhaus Gestadeck umzusetzen. Diese Räume können auch nach den Sanierungsarbeiten des Schulhauses Gestadeck genutzt werden, falls die steigenden Schüler- und Schülerinnenzahlen die Bildung von zusätzlichen Klassen verlangt. Die Nutzung der Räume im Pavillon Rosen ist für eine Periode von sechs Jahren ausgelegt. Die Projektplanung für einen Erweiterungsbau Fraumatt ist angelaufen und soll mittelfristig zur Erreichung von regulären Raumverhältnissen in diesem Quartier führen.

Insbesondere der Schulkreis Fraumatt ist stark belastet. Dies führt dazu, dass nicht alle Klassen im Schulhaus Fraumatt unterrichtet werden können. Als Ausweichstandort dient das Schulhaus Mühlematt. Weiterhin akuter Platzmangel besteht im Schulkreis Gestadeck/Frenke, diese können zurzeit in den bestehenden Strukturen knapp aufgefangen werden. Mit dem Neubau des Vereinspavillons im Gestadeck-Schulhaus kann dort zumindest das Raumprogramm der Schule Liestal ansatzweise erfüllt werden.

Im Moment behilft sich die Schule mit optimierten Belegungslösungen, einem Verzicht auf Gruppenräume oder Mehrzweckräume und mit Umzügen innerhalb der Schulhäuser zur Optimierung der Raumnutzung. Das Raumprogramm für die Schulen wird zurzeit an keinem Schulstandort erfüllt.

In den Schulkreisen Frenke und Rotacker ist die Nachfrage für Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung sehr gross. Es gibt daher lange Wartelisten. Die Räume für die schulergänzende Betreuung (SEB) ist gesetzlich an Mindestanforderungen gebunden. Die Kapazitätsgrenze ist darum erreicht. Es müssen dringend zusätzliche Räumlichkeiten für diese Angebote erstellt werden.

#### Erwartete Entwicklung

Die Raumknappheit an der Primarschule Liestal lässt sich durch ein konsequentes Weiterverfolgen der Strategie Schulraumplanung mit dem Raumprogramm der Stadt Liestal ändern. Das Schulraumprogramm soll zudem überarbeitet werden, um den Anforderungen an eine moderne Schule gerecht zu werden. Zusätzlich muss Raum für die Angebote der SEB bei der Schulraumplanung von Beginn weg mitkonzipiert werden, da die Angebote zunehmend stärker beansprucht werden und die kantonalen Vorgaben erfüllt werden sollen.

Zusätzlicher Schulraum ist zurzeit für den Schulkreis Fraumatt in Planung. Hier ist die Notwendigkeit am grössten und die Möglichkeit der schulkreisübergreifenden Zuteilung von Schülerinnen und Schülern am wenigsten gegeben. Zudem gilt es, in diesem Quartier auf eine gute Balance und eine Durchmischung verschiedener sozialer Gruppen zu achten.

Im Schulkreis Gestadeck/Frenke wird in Zukunft die deutlichste Steigerung der Schülerinnen- und Schülerzahlen erwartet. Dies zeigt sich bereits jetzt in der hohen Belegung der Kindergärten. Mit den bestehenden Projektplanungen für die Schulhäuser Frenke und Fraumatt ist es möglich, innerhalb einiger Jahre räumliche Ergänzung zu realisieren. Damit lässt sich künftig ein effizienter Unterricht sicherstellen.

#### Pausenräume – Umgebungsgestaltung

Bisher wird bei der Gestaltung der Umgebung der Schulbauten jeweils auf professionelle Anbieter zurückgegriffen. Im Sinne eines partizipativen Prozesses können die Schüler und Schülerinnen der Primarschule Liestal sich

an der Umgebungsgestaltung der Schulbauten beteiligen. Erste Projekte können im Rahmen der nächsten Realisierungen von Schulbauten gestartet werden. Bei bestehenden Schulbauten sind Projekte wie «Klimaschule» denkbar.

#### **6.1.4.2 Familienergänzende Betreuung (FEB)**

##### Ausgangslage

Im Zuge der Verabschiedung des neuen FEB-Reglements durch den Einwohnerrat im Jahr 2021 wurde im August 2022 mit der Ausstellung von Betreuungsgutscheinen begonnen. Diese Revision hat auch die beiden Systeme in den Kindertagesstätten und der schulergänzenden Betreuung (SEB) unter dem Dach der familienergänzenden Betreuung (FEB) zusammengefasst. Im Jahr 2021 wurde zudem eine Umfrage durchgeführt, um den Bedarf an Betreuungsangeboten auf der Primarstufe zu erfassen. Die Ergebnisse zeigen eine grundsätzlich hohe Zufriedenheit mit den bestehenden Betreuungsangeboten. Es besteht zudem der Bedarf von zusätzlichen Betreuungsangeboten ausserhalb der bisher angebotenen Zeiten.

##### Erwartete Entwicklung

Gesellschaftliche Veränderungen und die steigenden Schülerzahlen führen zu steigenden Anmeldezahlen bei den Mittagstischen und bei der Nachmittagsbetreuung. Diese Entwicklung erfordert Verbesserungen des Raumangebotes, um die kantonalen Vorgaben erfüllen zu können. Solche Räume müssen künftig bei der Schulraumplanung von Beginn weg miteinbezogen werden.

Neben der Weiterentwicklung der Kapazität unserer Betreuungsangebote wird das Angebot auf weitere Randstunden ausgebaut. Ein Pilotprojekt soll bei Bedarf in den regulären Betrieb überführt werden. Stabile, verbindliche Angebote bei der SEB an einzelnen Standorten, die nicht erst kurzfristig zugesichert oder abgesagt werden, bieten den Erziehungsberechtigten mehr Planungssicherheit. Dadurch kann das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf konsequent weiterverfolgt werden. Die grösseren Standorte sollen daher künftig mit fixen Minimalangeboten geführt werden.

Mithilfe einer einheitlichen und digitalen Anmelde- und Administrationsplattform können die Kommunikation bzw. die An- und Abmeldungen sowie die Bezahlung von in Anspruch genommenen Angeboten vereinfacht werden. Zudem ermöglicht eine digitale Plattform eine Vereinfachung in der Personaladministration.

Für den Schulbereich (SEB) ist zu prüfen, ob eine Tagesschule die Effizienz der Betreuung in Kombination mit der Schulung im Schulalltag steigern kann. Dafür müssten mit dem Kanton die Voraussetzungen im gesetzlichen Rahmen geklärt werden.

#### **6.1.4.3 Förderung im Frühbereich**

##### Ausgangslage

Die Fachstelle Familie ist in den Bereich Bildung, Betreuung und Sport eingegliedert. Es wurde ein Konzept für den Frühbereich erstellt. Dieses wurde vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit wurde die Grundlage geschaffen, um die Förderangebote im Frühbereich zu konkretisieren.

##### Erwartete Entwicklung

Die Umsetzungsstrategie für Angebote für Familien mit Kindern im Frühbereich bis zur Einschulung in den Kindergarten wird erarbeitet und konkretisiert. Die bestehenden Angebote sollen besser vernetzt werden. Es wird die Etablierung einer oder mehrerer Anlaufstellen angestrebt.

Die Veranstaltung «Liestal für das Kind» wird auch für die Anbietenden zum Vernetzungsanlass. Mit regelmässigem Austausch soll sichergestellt werden, dass sich die Akteure und Akteurinnen kennen und in den wichtigen

Bereichen im Sinne der städtischen Zielsetzungen kooperieren können. Ein Vernetzungsanlass hat im Frühling 2022 stattgefunden. Das Interesse bei den verschiedenen Anbietenden war sehr gross. Eine Steuergruppe unter der Federführung der Abteilungsleiterin Betreuung entwickelt ein Umsetzungskonzept für die Angebote dieser Altersgruppe. Die hohe und präventive Wirksamkeit von Angeboten für diese Altersklasse (0–4 J.) macht dieses Projekt bedeutsam für den Bereich Bildung. Neben Information sind auch Beratung und Vernetzung eine Zielsetzung des Projektes. Einer oder mehrere Treffpunkte als niederschwelliges Angebot für Erziehungsberechtigte ist eine weitere Idee, um die definierten Ziele erreichen zu können.

#### **6.1.4.4 Förderung Schulbereich**

##### Ausgangslage

Die Primarstufe Liestal hat die Eckwerte der neuen Gesetzgebung im Bereich der speziellen Förderung nach einer zweijährigen Projektphase per 1.8.2022 definitiv eingeführt. Liestal hat sich als Schule mit separativen Angeboten positioniert. Das bedeutet, dass in Liestal weiterhin Kleinklassen, Einführungsklassen und eine Fremdsprachenintegrationsklasse geführt werden. Diese separativen Klassen werden mittels Klassenbildung entsprechend dem Bedarf gebildet. Schulen mit dieser Ausrichtung verfügen im Gegenzug über einen kleineren Umrechnungsfaktor für integrative Massnahmen (Lektionenpool). Die im Gesetz vorgeschriebenen Ressourcen können gut eingehalten werden. Die Steuerung des Bedarfs ist somit bereits gelungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Lektionenzahl stabil bis leicht rückläufig. Die Ressourcen werden über folgende Pools gesteuert:

- Pool zur integrativen speziellen Förderung (ISF)
- Pool für Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Pool für die Logopädie

Die Schulleitung Liestal hat in den letzten Jahren verschiedene Wege für eine Neugestaltung der speziellen Förderung ausprobiert und ausgewertet. Was sich bereits heute als kostengünstige Lösung für die Unterstützung des Regelunterrichts abzeichnet, sind Einsätze von Zivildienstleistenden und Assistenzen für einzelne Aufträge. Bewährt haben sich insbesondere verschiedene Beratungsangebote, die eine gezielte, passgenaue Förderung unterstützen und dadurch mithelfen, dass die eingesetzten Ressourcen eine gute Wirkung entfalten können.

##### Erwartete Entwicklung

Die neuen Rahmenbedingungen werden zurzeit in einem neuen Konzept gefasst und damit verstetigt. Das Konzept stellt sicher, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen fair und in geeigneter Form zu den richtigen Kindern gelangen. Dabei baut die Schulleitung auf den Erfahrungen aus der Pilotphase des Konzepts auf. Die im Konzept festgelegten Änderungen müssen anschliessend im Schulprogramm vom Schulrat verabschiedet werden.

#### **6.1.4.5 Einführung Schulfach Medien und Informatik**

##### Ausgangslage

Der Bildungsrat hat neu per 1.8.2022 das Fach Medien und Informatik in die Stundentafel der Primarstufe aufgenommen. Der Kanton finanziert im Rahmen des Projektes «Zukunft Volksschulen» die nötigen Weiterbildungen für die Lehrpersonen (LuPe-Module der PH FHNW). Die Schulleitung vereinbart mit den betroffenen Lehrpersonen die Weiterbildungsvereinbarung und organisiert und unterstützt den Einführungsprozess.

##### Erwartete Entwicklung

Die Schule stellt die benötigte IT-Infrastruktur zur Verfügung (Geräte für die Schülerinnen und Schüler). Die Schule organisiert die Einführung der neuen Abteilungslektion für dieses Fach in der 5. und 6. Klasse.

Neben dem technischen Support, der von den ICT-Verantwortlichen bisher schon geleistet wird, werden zusätzlich Lehrpersonen mit dem pädagogischen ICT-Support (PICTS) beauftragt. Dafür geeignete Lehrpersonen besuchen die Weiterbildung PICTS. Vorgesehen ist pro Schulkreis eine zuständige Lehrperson. PICTS-Lehrbeauftragte entwickeln neue Anwendungsmöglichkeiten für M&I. Sie beraten und unterstützen das Kollegium, um die Implementierung und Weiterentwicklung in diesem Bereich voranzubringen.

#### **6.1.4.6 Auserschulische Lernorte**

##### Ausgangslage

Nach dem Postulat des Einwohnerrats und dem Auftrag des Schulrats hat die Schule ein Konzept für auserschulisches Lernen mit dem Schwerpunkt Wald erarbeitet. Die Bürgergemeinde unterstützt das Anliegen grosszügig und stellt konkrete Angebote für die Klassen im Wald zur Verfügung. Daneben stehen den Lehrpersonen auf einer Plattform weitere Angebote für auserschulische Lernorte zur Verfügung. Bedingt durch die Beschränkungen wegen der Corona-Epidemie wurden einzelne Angebote erst zurückhaltend genutzt. Insgesamt ist das Konzept jedoch von den Lehrpersonen und der Öffentlichkeit sehr gut aufgenommen worden.

##### Erwartete Entwicklung

Die Umsetzung des Konzepts wird das klare Profil und die Attraktivität der Primarstufe Liestal weiter stärken. Der Unterricht wird im Hinblick auf die Erarbeitung der Kompetenzen auf die Möglichkeiten ausserhalb des Klassenzimmers hin erweitert. Die zur Verfügung stehenden Angebote werden laufend ergänzt. Im kommenden Jahr ist eine Fokusevaluation der schulinternen Qualitätsgruppe geplant. Die Verankerung im Schulprogramm wird anschliessend umgesetzt werden.

#### **6.1.4.7 Kommunikation und Aussenwirkung der Schule**

##### Ausgangslage

Seit 2019 werden die Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung via Mail informiert. Dies hat sich während der Corona-Epidemie bewährt. Damit konnte eine zeitnahe Kommunikation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten sichergestellt werden.

##### Erwartete Entwicklung

Die Kommunikation soll um ein zusätzliches Instrument erweitert werden. Eine schuleigene Website soll den Erziehungsberechtigten als Informationsplattform für Informationen der Schulleitung, der einzelnen Schulhäuser oder einzelner Klassen dienen. Daneben ermöglicht es diese Website, administrative Prozesse effizienter und zeitgemässer abzuwickeln.

#### **6.1.4.8 Sport- und Volksbad Gitterli AG**

##### Ausgangslage

Die Sanierung des Hallenbads und der Badtechnik ist abgeschlossen. Die Schliessungen aufgrund der Corona-Pandemie haben dem Bad finanziell stark zugesetzt. Nun gilt es, den Betrieb wieder im Normalzustand aufrechtzuerhalten. Die Finanzlage der Stadt lässt ein stärkeres Engagement zurzeit nicht zu. Aktuell zahlen einige Partnergemeinden einen Beitrag von CHF 8.– pro Einwohner resp. Einwohnerin an den Betrieb des Bads. Damit kann das Bad Betriebsbeiträge von ungefähr CHF 200'000.– durch Partnergemeinden erzielen. Die Stadt Liestal bezahlt neben dem Betriebsbeitrag von CHF 900'000.– die Baurechtszinsen an die Bürgergemeinde im Rahmen von CHF 251'000.–. Damit bezahlt die Stadt Liestal einen Beitrag von ca. CHF 68.– pro Einwohner resp. Einwohnerin an den Betrieb des Bads.

Dieses Ungleichgewicht der Lastenaufteilung soll bis spätestens 2024 entschärft werden. Es laufen Gespräche mit den Nachbars- und den Partnergemeinden. Neue Modelle der Partizipation unterstützen die verstärkte Zusammenarbeit verschiedener Gemeinden, um das Gitterlibad erfolgreich und langfristig weiterführen zu können.

Die neue Leistungsvereinbarung für die Betriebskostenbeiträge wurde darum nur für zwei Jahre bis und mit 2024 abgeschlossen.

#### Erwartete Entwicklung

Die Sport- und Volksbad Gitterli AG wird in Absprache mit der Stadt als Eignerin diese Entwicklung steuern. Dabei sind sämtliche Möglichkeiten zu prüfen, wie der Ertrag gesteigert oder die Kosten gesenkt werden können. Die erarbeiteten Massnahmen sind schnellstmöglich umzusetzen, damit die finanzielle Situation der Sport- und Volksbad Gitterli AG stabilisiert werden kann. Damit soll auch die Rückzahlung der Darlehen weiterhin sichergestellt werden. Insgesamt soll das Gitterlibad regional breiter abgestützt werden.

## 6.1.5 Hochbau/Planung

Daniel Muri / Thomas Noack

In der Zeitperiode ab 2024 ist die Realisierung der Bauvorhaben im Perimeter zwischen dem Bahnhof und der Altstadt geplant. Dies sind die Realisierung des Quartierplans «Am Orisbach» mit dem Neubau des Postgebäudes, der Aufwertung des Zugangs vom Bahnhof zur Altstadt und der Neugestaltung der Allee zu einem Stadtpark, die Erweiterung des Kantonsgerichtsgebäudes und die Realisierung des Quartierplans zum Lüdin-Areal mit einer zentralen öffentlichen Parkierung.

Auf der Basis der *Masterplanung des Rheinstrassenperimeters* können in den kommenden Jahren die Arealentwicklungsprojekte auf einzelnen Arealen vom Schauenburgkreisel bis zur Kantonalbankkreuzung in Angriff genommen werden. Folgende Projekte sind bereits am Laufen: die Planung des Verwaltungsneubaus durch den Kanton, der Bau des Spitalparkhauses an der Mühlemattstrasse durch das KSBL, die Planung für den Neubau des Behandlungstrakts des KSBL am Standort Liestal, die Weiterentwicklung des EBL-Areals und auch die Planung eines Ersatzbaus für das Verwaltungsgebäude der Kirchgemeinde Bruder Klaus.

Der beschränkte finanzielle Spielraum der Stadt macht eine Fokussierung und *Priorisierung der Investitionstätigkeit* der Stadt auf wenige Schlüsselprojekte, die in einem engen Zusammenhang mit der Stadtentwicklung stehen, notwendig. Folgende Zielsetzungen und Kriterien sind dabei leitend:

- die rechtzeitige Bereitstellung von genügend Schulraum,
- eine auf den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt abgestimmte Etappierung des notwendigen Substanzerhalts und der Instandsetzungsprojekte der älteren Liegenschaften der Stadt mit grossem Finanzbedarf und
- die Beschränkung des Ausbaus und der Erneuerung der Infrastrukturen (Strasse, Wasser, Abwasser) auf die Entwicklungsgebiete im Bahnhofspereimeter, der Altstadt, von Liestal Zentrum Nord und Liestal Ost.

Der *Finanzbedarf* für diese als prioritär bestimmten Projekte wurde auf die Jahre aufgeteilt, in denen gemäss heutiger grober Abschätzung die Gelder auch zur Zahlung fällig werden. Mit Erarbeitung des EP 2023–2027 wurden die Projektliste und die Etappierung der Projekte den neuen Erkenntnissen und den finanziellen Möglichkeiten angepasst.

Soweit aus der *Schulraumprognose* abschätzbar, sollte der zusätzliche Bedarf an Schulraum, der aus dem Bevölkerungswachstum der heute bekannten Quartierplanungen hervorgeht, mit der im EP 2023–2027 dargelegten Investitionsplanung gedeckt sein.

### 6.1.5.1 Hochbau

Der notwendige Investitions- und Finanzbedarf im Hochbau lässt sich in folgende drei Bereiche gliedern:

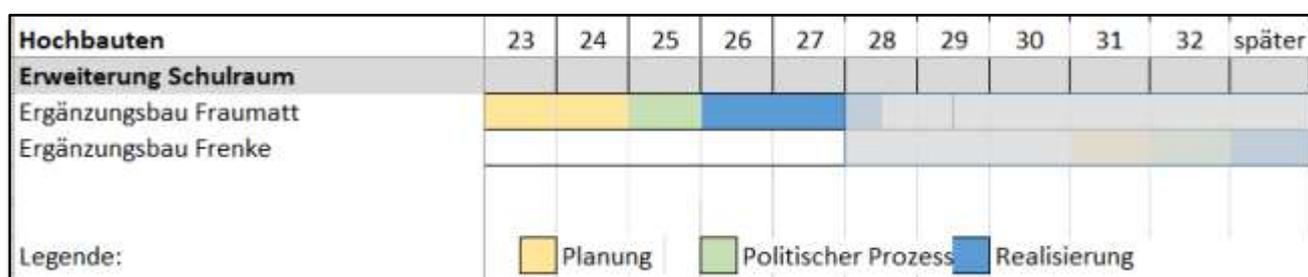
- Sicherstellung von genügend Schulraum / Erweiterung des Schulraums – siehe 6.1.5.1.1 Neubau Schulraum
- Instandsetzung/Instandhaltung der bestehenden Schulbauten – siehe 6.1.5.1.2 Instandhaltung und Instandsetzung Schulraum
- Instandsetzung/Instandhaltung der übrigen Bauten – siehe 6.1.5.1.3 Weitere Bauten im Verwaltungsvermögen

### 6.1.5.1.1 Neubau Schulraum

#### Ausgangslage

Die Schülerinnen- und Schülerprognose wurde aktualisiert und bestätigt die Prognosen aus den Vorjahren und somit auch die längerfristige Planung. Der Pavillon Rosen wurde im Jahr 2022 für die Nutzung als provisorischer Schulraum für weitere sechs Jahre instand gestellt. Er dient zunächst als Provisorium während des Neubaus des ehemaligen «Vereinspavillons» in der Schulanlage Gestadeck. Die Unsicherheit in Bezug auf die Klassenbildung im Zusammenhang mit der Schulraumplanung ist laufend zu beobachten und nachzujustieren. In der bisherigen Strategie wird davon ausgegangen, dass die Klassen gefüllt und die Reserven im vorhandenen Schulraum ebenfalls ausgenutzt werden. Somit bleibt für den Ausgleich von Unsicherheiten in der Bevölkerungs- und Schülerprognose wenig Spielraum. Mit dem Provisorium im Pavillon Rosen verfügt die Schule über eine «eiserne Reserve» für den Fall, dass die Schüler- und Schülerinnenzahlen stärker als erwartet steigen sollten. Damit könnte zur Not auch der Zeitraum bis zur Realisierung einer Schulraumerweiterung beim Schulhaus Frenke oder Fraumatt überbrückt werden.

#### Erwartete Entwicklung



Für den modularen Erweiterungsbau beim Schulhaus Frenke liegt ein Vorprojekt vor, das mit einem Vorlauf von 3–4 Jahren realisiert werden kann. Aufgrund der überarbeiteten Schüler- und Schülerinnenprognose zeichnet sich zum heutigen Zeitpunkt ab, dass es für diese Erweiterung mit grosser Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren keinen Bedarf gibt.

Im Schulhaus Fraumatt ist der Schulraum heute schon knapp und muss mit einem Erweiterungsbau ergänzt werden. Insbesondere fehlen hier gemäss Raumprogramm Räume für Spezialunterricht, Tagesstruktur, Parallelunterricht, Mehrzweckangebote, Bibliothek und Gruppenunterricht. Eine erste Entlastung erfolgt durch die Umnutzung der Hauswartwohnung in zusätzlichen Schulraum.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie für den dringend notwendigen Ergänzungsbau wird bis zur Vorprojektstufe weiterbearbeitet und der politische Prozess für die Realisierung (Baukredit) vorbereitet. Mit dem Bauprojekt des Ergänzungsbaus zum Schulhaus Fraumatt wird an diesem Schulstandort adäquater Schulraum für zwei Klassenzüge gemäss dem Raumprogramm der Stadt Liestal bereitgestellt.

### 6.1.5.1.2 Instandhaltung und Instandsetzung Schulraum

#### Ausgangslage

Als Grundlage für die Planung des Investitionsbedarfs für den langfristigen Werterhalt der Schulbauten der Stadt Liestal dient das Instrument «STRATUS». «STRATUS» liefert über die Lebensdauer und die Wiederbeschaffungskosten der einzelnen Bauteile (Dach, Fenster, Fassade, Installationen, Haustechnik etc.) für alle Gebäude der Stadt Liestal Kennzahlen für den jährlichen Investitionsbedarf. Es unterscheidet zwischen Instandhaltungsmassnahmen und Instandsetzungsmassnahmen, die nötig sind, um den Zustand bzw. den Wert der Gebäude zu erhalten. Verbesserungen an den Gebäuden wie energetische Massnahmen, Umbauten zur Verbesserung der Behindertengerechtigkeit oder Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung wie auch andere Umbau- oder Erweiterungsmassnahmen werden nicht ausgewiesen. Die Zahlen beinhalten auch keine Honorare und sind nicht teuerungsbereinigt.

Instandhaltung («kleiner baulicher Unterhalt»): z.B. Kleinreparaturen, kleine Malerarbeiten, Ersatz von Pumpen und Steuerungen etc. Diese Massnahmen sollten weitgehend über die Erfolgsrechnung finanziert werden.

Instandsetzung: z.B. Gebäudesanierungen, Renovationen, Erdbebenertüchtigungen, Erhalt der Gebrauchstauglichkeit. Diese Massnahmen verlängern jeweils die Lebensdauer und können somit abgeschrieben werden. Deshalb und auch aufgrund der Höhe der Beträge werden sie über die Investitionsrechnung finanziert.

Gemittelt über die nächsten 25 Jahre resultiert ein jährlicher Instandhaltungsbedarf von CHF 1.16 Mio. In der Erfolgsrechnung der Stadt Liestal sind im Schnitt der letzten Jahre lediglich ca. CHF 500'000.- hierfür vorgesehen. Gemittelt über die nächsten 25 Jahre wäre ein jährlicher Instandsetzungsbedarf von CHF 2.25 Mio. nötig. In der Investitionsrechnung der Stadt Liestal sind gemäss dem EP23–27 im Schnitt über die nächsten 5 Jahre ca. CHF 2.17 Mio./Jahr hierfür vorgesehen. Weil aber in der Vergangenheit weniger investiert wurde, besteht kurzfristig ein grösserer Nachholbedarf.

Da aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Mittel in der Erfolgsrechnung Instandhaltungsarbeiten aufgeschoben werden und sich auch bei der Instandsetzung einzelne Massnahmen zu grösseren Arbeitspaketen zusammenfassen lassen, werden für einzelne Anlagen jeweils Investitionspakete zum «Erhalt der Gebrauchstauglichkeit» budgetiert. So kann der Gebrauch der Gebäude bis zur nächsten Gesamtsanierung sichergestellt werden.

Der grosse Investitionsbedarf und die schlechte Selbstfinanzierung der Stadt Liestal machen eine Beschränkung auf die dringendst notwendigen Massnahmen und eine konsequente Priorisierung notwendig.

#### Erwartete Entwicklung

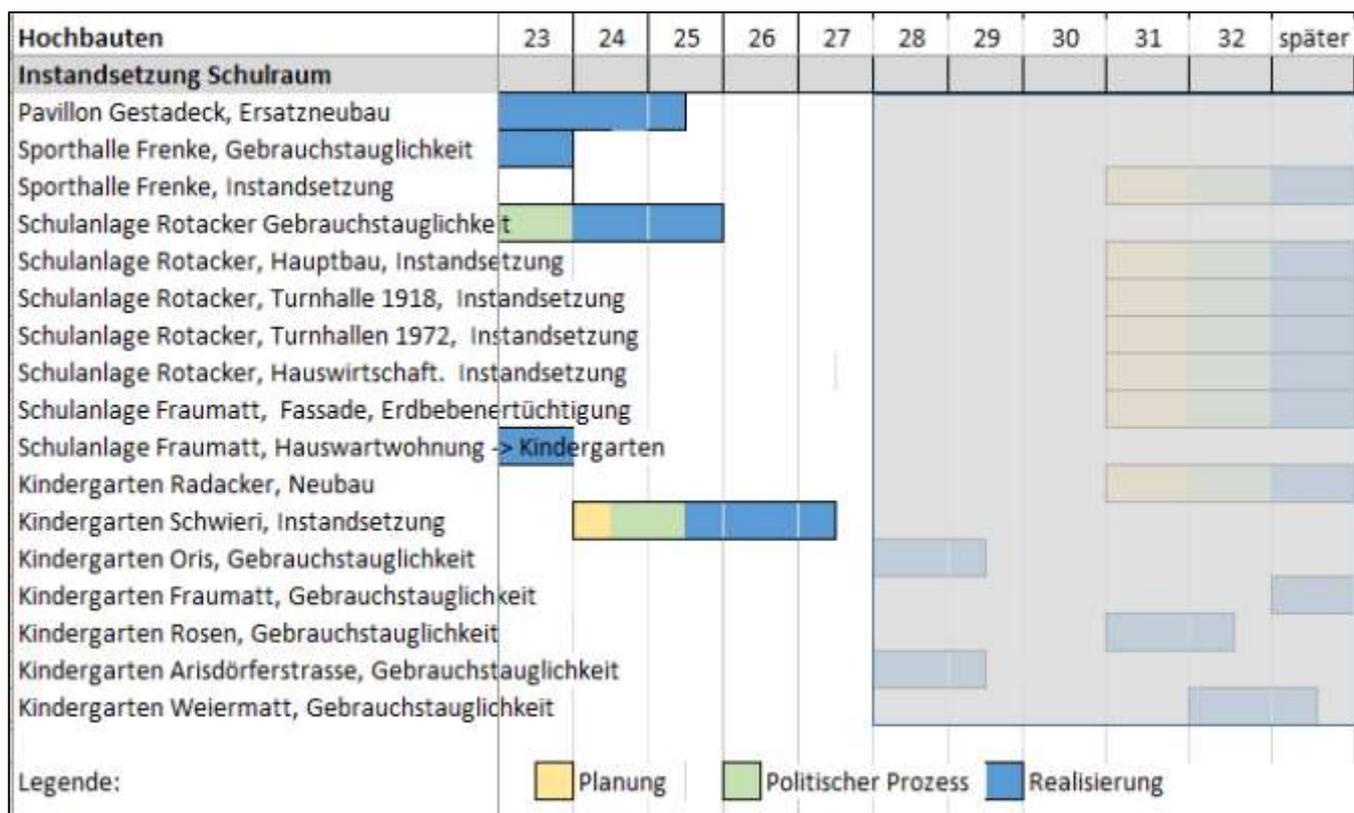
In erster Priorität macht der schlechte Zustand der Unterrichtsräume im ehemaligen «Vereinspavillon» im Gestadeck-Schulhaus einen Ersatzbau nötig. Die Instandsetzung der Schulanlage Rotacker und der Sporthalle Frenke erfolgt aus finanziellen Gründen erst deutlich ausserhalb dieser Planperiode.

Aufgrund der immer wieder aufgeschobenen Instandsetzungsmassnahmen besteht bei der Schulanlage Rotacker grosser und dringender Bedarf für Massnahmen zum «Erhalt der Gebrauchstauglichkeit». So liesse sich z.B. die Lebensdauer der Fenster – es sind immer noch die ursprünglichen Fenster aus dem Baujahr 1918 – mit einem neuen Anstrich nochmals deutlich verlängern. Bei einem Aufschub dieser Massnahme müssten sie in der Planperiode aber ersetzt werden.

Die Instandsetzung der Sporthalle Frenke konnte mit den Krediten zum «Erhalt der Gebrauchstauglichkeit» um weitere 10 Jahre hinausgeschoben werden.

In den Kindergärten besteht in der Planperiode ebenfalls zunehmender Instandsetzungsbedarf.

Der «Vereinspavillon» im Gestadeck-Schulhaus wird durch einen Neubau ersetzt. Der Baukredit wurde im Jahr 2021 vom Einwohnerrat beschlossen und in der anschliessenden Volksabstimmung bestätigt. Die Baumassnahmen beinhalten neben dem Ersatz von bestehenden Räumen eine Erweiterung des Raumangebots gemäss dem Raumprogramm der Stadt Liestal für einen Klassenzug und kleinere Brandschutzmassnahmen im Altbau. Mit diesen verhältnismässig einfachen Massnahmen können im Altbau zusätzliche Gruppenräume geschaffen werden. Nach Abschluss dieser Baumassnahmen, geplant auf den Schuljahreswechsel 2024/2025, ist der Schulstandort Gestadeck so weit ausgebaut, dass er für die kommenden Jahre über die notwendige Anzahl Schulzimmer und die notwendigen Nebenräume (Werken, Mehrzweckraum, Tagesstruktur etc.) für einen Klassenzug verfügt. Auf die Erstellung einer vollwertigen Turnhalle wird verzichtet.



### 6.1.5.1.3 Weitere Bauten im Verwaltungsvermögen

#### Ausgangslage

Im Besitz der Stadt befinden sich neben den Schulbauten weitere Bauten. Sie weisen alle einen langfristigen Instandsetzungsbedarf auf.

Das Wohnheim für Asylsuchende (WAL) ist in einem schlechten baulichen Zustand, weshalb es geschlossen ist. Zudem genügt die Raumaufteilung dem Bedürfnis nach einer möglichst flexiblen Unterbringung der vom Kanton zugewiesenen Asylsuchenden nicht.

Das gleiche gilt für den Werkhof. Eine umfassende Instandsetzung ist frühestens in der Periode nach 2030 vorgesehen. Wie in den Schulhäusern und Sporthallen braucht es auch hier Investitionskredite zur Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit.

Das Haus zur Alle wird heute als Jugendzentrum genutzt. Es ist in einem schlechten baulichen Zustand.

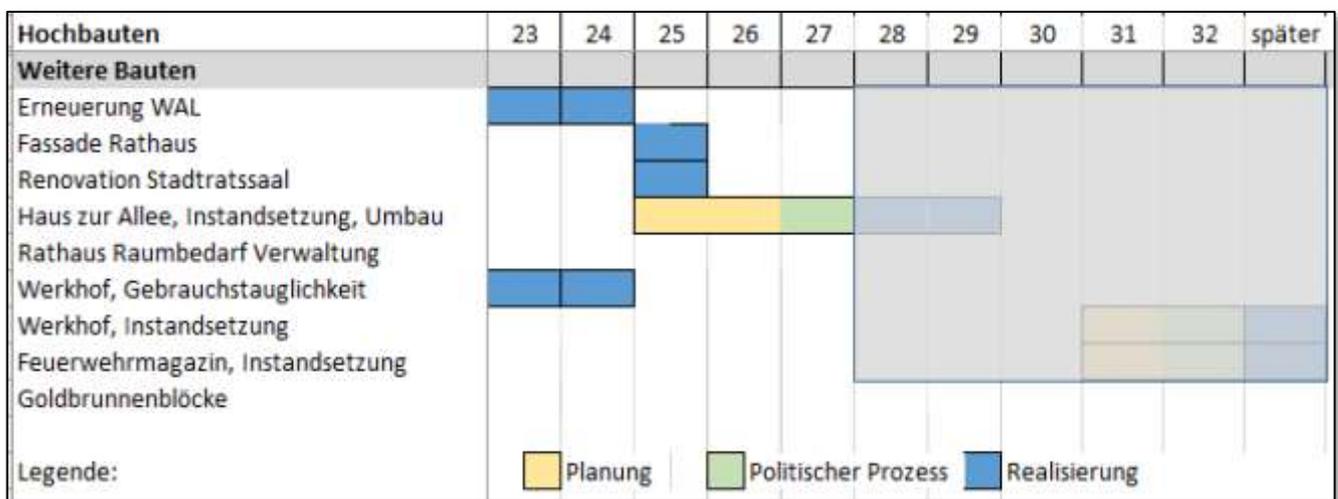
Aufgrund des zunehmend schlechten Zustands der Fassade des Rathauses und des Stadtratssaals müssen die Fassadensanierung und die Instandsetzung des Stadtratssaals in dieser Planperiode möglichst frühzeitig erfolgen.

#### Erwartete Entwicklung

Der Neubau des Wohnheims für Asylsuchende wird bis 2023 realisiert. Mit einem Neubau am gleichen Ort steht dem Asylwesen ein Gebäude zur Verfügung, in welchem die der Stadt Liestal zugewiesenen Asylsuchenden adäquat untergebracht werden können.

Mit der Realisierung des Stadtparks am Orisbach bekommt das Haus zur Allee eine neue Bedeutung und der Stadtrat wird in einem ersten Schritt die Optionen für eine zukünftige Nutzung im Hinblick auf die baulichen Massnahmen zur notwendigen Instandsetzung prüfen.

Die Sanierung der Rathausfassade und die Instandsetzung des Stadtratssaals werden für das Jahr 2024 in den Finanzplan aufgenommen.



#### **6.1.5.1.4 Bauten im Finanzvermögen**

##### Stadtsaal (ehem. Engelsaal), Lokalitäten für Vereine, Stadthalle

##### Ausgangslage

Mit dem Stadtsaal und dem Vereinspavillon in der Schulanlage Gestadeck verfügt die Stadt über zwei grössere Räumlichkeiten, die sich als Versammlungs- und Veranstaltungsorte eignen. Um sie als solche zu nutzen, sind in einem ersten Schritt Investitionen nötig.

Die EKG Hotel AG hat die Vereinbarung betreffend Nutzung Stadtsaal und Nebenräume mit der Stadt Liestal per 31. Dezember 2019 gekündigt. Da nur der Saal ohne das Foyer im Besitz der Stadt Liestal ist, sind im heutigen Zustand sowohl der Zugang zum Stadtsaal wie auch die Fluchtwege für eine Belegung mit mehr als 50 Personen nicht mehr gewährleistet.

Der Übungssaal im Vereinspavillon hat, wie der gesamte Vereinspavillon, seine Lebensdauer erreicht.

### Erwartete Entwicklung

Im Stadtsaal können mit einem zusätzlichen neuen Zugang mit Windfang direkt von der Terrasse aus und mit dem Einbau einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage die Brandschutzvorschriften für eine Belegung von etwas mehr als 450 Personen eingehalten werden. Zudem muss die Garderobensituation (Foyer) im Engelsaal gelöst werden. Die gemäss ihrem Betriebskonzept notwendigen und sinnvollen baulichen Massnahmen werden in Absprache mit dem zukünftigen Betreiber bzw. der Betreiberin umgesetzt.

Im Neubau des ehemaligen «Vereinspavillons» beim Gestadeck-Schulhaus wird ein Mehrzweckraum mit rund 200 Plätzen realisiert.

Mit dem Abschluss dieser Bauarbeiten stehen der Stadt mittelfristig zwei grössere Veranstaltungsräume zur Verfügung, die auch öffentlich und von den Liestaler Vereinen genutzt werden können.

### Goldbrunnen-Mehrfamilienhäuser

#### Ausgangslage

Die Goldbrunnenblöcke sind im Baurecht der Stadt Liestal auf einer Parzelle der Bürgergemeinde. Das Baurecht läuft im Jahr 2034 ab. Der Zustand der Fassaden der Goldbrunnenblöcke erfordert eine Sanierung im Kontext einer Strategie für die zukünftige Nutzung.

### Erwartete Entwicklung

Im kommenden Jahr muss der Stadtrat Grundsatzentscheide zu den Goldbrunnenblöcken fällen. Sollen die Goldbrunnenblöcke langfristig im Besitz der Stadt verbleiben? Welches Ziel verfolgt der Stadtrat mit diesem Besitz? Aufgrund dieser Grundsatzüberlegungen ist zu entscheiden, ob das Baurecht vorzeitig verlängert werden soll oder allenfalls auch ein vorzeitiger Heimfall angestrebt wird. Je nach Entscheid müssen dann entsprechende bauliche Massnahmen geplant und umgesetzt werden.

## **6.1.5.2 Verkehr**

### **6.1.5.2.1 Sanierung A22 und Verlegung A22 in einen Tunnel**

#### Ausgangslage

Der Ergolz-Viadukt der Umfahrungsstrasse Liestal (A22) weist einen hohen Sanierungsbedarf auf und muss in den kommenden Jahren umfassend erneuert werden. Dieser Strassenabschnitt wurde im Jahr 2020 vom Kanton an den Bund abgetreten. Damit der Bund die dringende Sanierung dieses Strassenabschnitts möglichst schnell an die Hand nimmt, hat das kantonale Tiefbauamt vor der Übergabe an das ASTRA ein Bauprojekt für die Erneuerung der Umfahrung Liestal (A22) ausgearbeitet. Neben den hohen Kosten von ca. CHF 150 Mio. birgt die Gesamterneuerung der Umfahrung Liestal, insbesondere der Neubau des 750 Meter langen Ergolz-Viadukts, hohe Risiken bezüglich der Bewilligungschancen aus umweltrechtlicher Sicht (Gewässerschutzgesetz, Lärmschutz) und führt während der langen Bauzeit zu grossen Belastungen für die Stadt Liestal.

Die heutige A22 durchschneidet mit ihrer Lage über der Ergolz den Stadtraum. Sie bildet für die angrenzenden Wohnquartiere eine erhebliche Lärmquelle und beeinträchtigt den für die weitere Entwicklung dieser Quartiere wichtigen Gewässerraum. Etliche der an der A22 liegenden Quartiere sind ältere Quartiere, die sich in den kommenden Jahren im Umbruch befinden und ein grosses Potenzial für die nächste Phase der vom Raumgesetz geforderten Innenentwicklung der Stadt haben.

### Erwartete Entwicklung

Der Kanton schlägt dem Bund eine Instandsetzung des Ergolz-Viadukts mittels eines ultrahochfesten Faserbetons (UHFB) vor. Neben den tieferen Kosten ist auch die deutlich kürzere Bauzeit (vier anstelle von sieben Jahren) ein grosser Vorteil gegenüber der Gesamterneuerung. Die Nutzungsdauer des Viadukts kann mit dieser Methode um ca. 30 bis 40 Jahre verlängert werden. Dieser Zeitpuffer ermöglicht die Planung und den Bau einer Tunnellösung für die A22. Das kantonale Tiefbauamt wurde vom Landrat beauftragt, möglichst rasch mit einer Planung zur alternativen Strassenführung zu beginnen und die Stadt Liestal in diese Planung einzubeziehen.

Die Stadt setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass diese Planung einer Tunnellösung zügig an die Hand genommen wird. Erste Gespräche mit der Direktion des ASTRA haben bereits stattgefunden. Die Stadt erarbeitet im Rahmen der kommunalen Richtplanung mit den kantonalen Fachstellen ein Argumentarium, um die Forderung nach einer unterirdischen Strassenführung zu untermauern. Dabei spielt die Ausarbeitung der Potenziale, die sich durch diese Baumassnahme für die zukünftige Stadtentwicklung erzielen lassen, eine entscheidende Rolle (siehe auch 6.1.5.3.1)

### ***6.1.5.2.2 Einführung des Viertelstundentakts der S-Bahn und Anpassungen am Stadtbusnetz***

#### Ausgangslage

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten zum Vierspurausbau wird 2025 der Viertelstundentakt der S-Bahn eingeführt. Dadurch verschieben sich die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Schnellzüge. Auf diesen Zeitpunkt hin soll auch das Busnetz der Stadt Liestal neu gestaltet werden. Das Siedlungsgebiet Frenkendorf-Füllinsdorf-Liestal-Laufen bildet heute eine zusammenhängende Siedlung mit rund 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Aus dieser Perspektive betrachtet, erhalten die innerörtlichen Verbindungen zwischen den Quartieren und den Einrichtungen von öffentlichem Interesse eine grössere Bedeutung. Zu erwähnen sind hier die Verbindungen der Wohn- und Arbeitsquartiere zum Stadtzentrum Liestal, zu den regionalen Sportanlagen, zu den Einkaufsmöglichkeiten, zu den Bildungsangeboten, zu den Einrichtungen der medizinischen Versorgung oder auch zu den Altersheimen.

#### Erwartete Entwicklung

Zusammen mit der Abteilung Öffentlicher Verkehr des Kantons und der Autobus AG wurde unter dem Titel «Weiterentwicklung Stadtbus Liestal» ein Buskonzept ausgearbeitet. Die Grundidee sind zwei Linien (75 und 78), die auf beiden Talseiten von Frenkendorf und Füllinsdorf als Stadtbus über den Bahnhof Liestal und den Wasserturmplatz nach Laufen verkehren und so das Stadtzentrum, die Quartiere untereinander und die Bahnhöfe miteinander verbinden. Die beiden Buslinien sollen ab 2025 zu den Hauptverkehrszeiten im Viertelstundentakt verkehren. Die heutigen Linien 72 (Seltisberg–Lupsingen) und 84 (Arisdorf–Augst) werden miteinander verknüpft und ebenfalls als Durchmesserlinien geführt. Sie verbinden über den Wasserturmplatz und den Bahnhof die Quartiere Richtung Seltisberg und Arisdorf.

Ein erster Umsetzungsschritt wurde mit dem 9. Generellen Leistungsauftrag (GLA) vom Landrat beschlossen. Der zweite Umsetzungsschritt wird mit dem 10. GLA auf die Einführung des Viertelstundentakts im Jahr 2025 geplant.

Die Umsetzungen der einzelnen Ausbautetappen sind wichtige Schritte, um die Angebotserweiterung des Viertelstundentakts auf der Bahnlinie ab 2025 auch mit dem anschliessenden Busangebot optimal zu nutzen. Über die Aufträge entscheidet jeweils der Landrat.

### 6.1.5.2.3 Fernverkehr

#### Ausgangslage

Der Bahnhof Liestal bildet den zukünftigen Mobilitätshub für eine Region mit rund 80'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit einer intelligenten Haltepolitik der Fern- und Regionalzüge und einem gut darauf abgestimmten Regional- und Stadtbuskonzept kann er zukünftig den heute überlasteten Bahnhof Basel entlasten. Hierbei gilt es, zu beachten, dass die Pendler- und Wirtschaftsbeziehungen der Region nicht nur auf den Raum Basel ausgerichtet sind. Die guten Bahnanschlüsse sind eine wichtige Standortqualität der Stadt Liestal und der Region. Die Region mit Liestal als Zentrum positioniert sich zunehmend auch als Wohn- und Arbeitsstandort für Zu- und Wegpendler in die grossen Agglomerationen südlich des Juras. Dies bedingt einen Ausbau der Fernverkehrshalte in Liestal (zusätzlicher Halt des IC 6 Basel–Bern und zusätzliche IR-Verbindung Basel–Zürich) und eine Optimierung der Anschlüsse der Regionalzüge und der Busse an dieses Fernverkehrsangebot.

Derzeit wird der Bahnhof Liestal stündlich durch drei Fernverkehrshalte und zwei S-Bahn-Halte bedient. Diese verkehren allerdings in einem asymmetrischen Takt, was mit einem Halbstundentakt auf den Buslinien teilweise zu inakzeptablen Umsteigezeiten am Bahnhof Liestal führt. Insbesondere lassen sich mit einem Halbstundentakt auf den Buslinien die Verbindungen mit den Fernverkehrszügen in Richtung Mittelland und Zürich jeweils nur teilweise befriedigend sicherstellen. Zudem werden in den Randzeiten die Wartezeiten durch die Ausdünnung des Busangebots und des Bahnangebots zusätzlich verlängert und damit die Nutzung des öffentlichen Verkehrs unattraktiv. Mit dem Bau des Wendegleises im Zusammenhang mit dem Vierspurausbau im Bahnhof Liestal ist ab 2025 die Einführung des Viertelstundentakts der S-Bahn nach Basel vorgesehen.

Der Einwohnerrat hat 2022 die Ausführungen des Stadtrats zum Postulat Nr. 2016-7 «Fahrplan 2025» einstimmig als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Gemäss der von der Stadt Liestal in Auftrag gegebenen Studie der «SMA und Partner AG» ist ein zusätzlicher Halt des IC 6 Basel–Bern ohne Infrastrukturausbau machbar. Er wertet die Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Liestal stark auf. Die Studie wurde vom Kanton und von der SBB zur Kenntnis genommen und im Änderungsmanagement beim BAV eingegeben.

Das Postulat wurde nicht abgeschrieben. Ein ähnlich lautendes Postulat im Landrat wurde vom Kantonsparlament ebenfalls nicht abgeschrieben. Damit haben sowohl der Stadtrat wie auch der Regierungsrat weiterhin den expliziten Auftrag der Parlamente, die Forderung eines zusätzlichen Halts des IC 6 Basel–Bern in Liestal bei den zuständigen Stellen des Kantons, der SBB und des Bundes mit dem nötigen Nachdruck einzubringen und darauf hinzuarbeiten, dass das Fernverkehrsangebot in Liestal mittelfristig ausgebaut wird und kurzfristig zumindest erhalten bleibt.

#### Erwartete Entwicklung

Der Kanton hat den zusätzlichen Halt des IC 6 Basel–Bern im Änderungsmanagement des BAV eingegeben. Damit ist ein erster Meilenstein erreicht. Das BAV muss nun über diesen Antrag entscheiden. Der Stadtrat ist parallel dazu mit den Bundesparlamentariern im Austausch, um das Anliegen mit der notwendigen Lobbyarbeit im Bundesparlament auch auf die nationale Agenda zu bringen.

Eine weitere wichtige Grundlage ist die explizite Aufnahme der einwohnerstarken Agglomeration Liestal im Papier «Grundsätze und Kriterien Fernverkehr». Die Stadt arbeitet gezielt darauf hin, dass Liestal als einwohnerstarkes Zentrum einer Region mit ca. 80'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und damit als wichtiger Fernverkehrshalt in der kommenden Revision des Raumkonzepts BL und des kantonalen Richtplans aufgenommen wird. Ein erster Zwischenschritt wurde mit den Darstellungen und den Strategien im Agglomerationsprogramm 4. Generation erreicht. Neu ist Liestal hier als Korridorzentrum und als multimodale Verkehrsdrehscheibe im A-Horizont aufgeführt. Im Kapitel zur Querschnittstrategie kombinierte Mobilität ist Liestal unter dem Punkt «Multimodale Drehscheiben ausbauen» mit der Aufgabe «kombinierte Mobilität ausbauen» aufgeführt. Dies gilt es nun, im Blick auf die Finanzierungsmöglichkeiten in der 5. Generation der Agglomerationsprogramme weiter zu konkretisieren.

#### **6.1.5.2.4 Parkraum**

##### Ausgangslage

Mit dem Postulat 2016-23 hat der Einwohnerrat gefordert, «in einem Parkraumkonzept» die kurz-, mittel- und langfristige Parkraumplanung für Liestal aufzuzeigen und gegebenenfalls Massnahmen zu definieren, um sicherzustellen, dass für die einzelnen Verkehrsteilnehmer genügend und gut platzierter Parkraum vorhanden sein wird.

Der Stadtrat hat ein Parkplatzkonzept für die Stadt Liestal verabschiedet und dabei die Erfahrungen seit der Fertigstellung und der Inbetriebnahme diverser, von der Stadt mitfinanzierter Parkhäuser im Zentrum der Stadt mitberücksichtigt. Das Konzept wurde dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht. Die Analyse des Bestands der öffentlichen Parkplätze im Zentrum und des zukünftigen Parkplatzbedarfs zeigt, dass es dank den in den letzten Jahren neu erstellten Parkhäusern in zehn Minuten Gehdistanz vom Stadtzentrum (Coop Rathausstrasse) genügend Parkplätze hat, um auch den zukünftigen Bedarf abzudecken.

##### Erwartete Entwicklung

In ersten Schritt wurde die Nutzung der Parkplätze mit gezielten Lenkungsmassnahmen optimiert. Die zentralsten Parkplätze in der Altstadt werden über den Tarif gesteuert, während alle anderen in die Parkhäuser geleitet werden sollen. Hierzu werden, neben der Realisierung des Parkleitsystems, die Parktarife der Parkplätze der Stadt Liestal vereinfacht und zur Lenkung eingesetzt. Die Auswirkungen müssen nun analysiert werden und gegebenenfalls Anpassungen an die Parktarife vorgenommen werden.

Im Rahmen der Planung des Lüdin-Areals sieht die Stadt den Bau von 80 öffentlichen Parkplätzen in der zentralen Parkgarage vor. Damit wird das Angebot an öffentlichen stadtnahen Parkplätzen ergänzt und die Option geschaffen, die Parkplätze auf der Allee und weitere Parkplätze im Stedtli aufzuheben.

### 6.1.5.3 Planungen

#### 6.1.5.3.1 Richtplanung

##### Ausgangslage

Die Richtplanung und die Umsetzung in konkrete Zonenvorschriften sind das wichtigste raumplanerische Instrument, um die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung der Stadt Liestal proaktiv zu steuern. Der kommunale Richtplan stammt aus dem Jahr 1995. Er bildet die zukünftige Stadtentwicklung nicht mehr adäquat ab und kann somit auch nicht mehr als strategisches Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung dienen. Die Zonenvorschriften Landschaft stammen aus dem Jahr 1995, diejenigen zum Siedlungsgebiet wurden 2010 beschlossen. Sie sollten in der Regel alle 15 Jahre überarbeitet werden.

##### Erwartete Entwicklung

Aufgrund von ersten Vorarbeiten und Überlegungen der Verwaltung erscheint eine Gesamtrevision der Zonenplanung mit einem vorgelagerten kommunalen Richtplan als Planungsinstrument nicht zielführend. Hingegen sollen in einem Richtplanungsprozess die wichtigen Themen der Stadtentwicklung und der Verkehrsentwicklung erörtert werden und aus dieser Gesamtsicht auf die bestehenden Defizite, die wichtigen Handlungsfelder und die anzustrebende Stadtentwicklung die Themen und Zielsetzungen für Teilmutationen der kommunalen Nutzungsplanung und Teilkonzepte im Bereich des Verkehrs festgelegt werden.

Zentrales Thema des Richtplanungsprozesses muss die Ausarbeitung der Potenziale der Siedlungsentwicklung im Bereich der heutigen A22 sein. Dies bildet einen wichtigen Baustein in der Argumentation für die Verlegung der A22 in einen Tunnel.

Als weiteres Thema muss die Überarbeitung des Teilzonenplans Zentrum erfolgen. Die Altstadt von Liestal ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) als Ortsbild von nationaler Bedeutung eingestuft. Die Qualität des Ortsbildes ist ein Alleinstellungsmerkmal (Unique Selling Proposition [USP]) der Stadt Liestal und muss erhalten werden. Der Erhalt lässt sich aber nicht nur mit Schutzvorschriften erreichen. Auch eine zeitgemässe Nutzung, mit der die Belebung, der bauliche Erhalt, der Unterhalt und die Pflege der Liegenschaften einhergehen, leistet einen wesentlichen Beitrag dazu. Die bestehenden Teilzonenvorschriften Zentrum aus dem Jahr 2002 setzen Erweiterungen und Umbauten von bestehenden Liegenschaften enge Grenzen.

Im Rahmen der Überarbeitung der Teilzonenvorschriften Zentrum müssen die notwendigen Grundlagen für eine sorgfältige und zeitgemässe Interessenabwägung in diesem für die Entwicklung der Altstadt wichtigen Spannungsfeld zwischen Schutz, Erhalt und zeitgemässer Weiterentwicklung und schliesslich rentabler Nutzung geschaffen werden.

Zudem müssen auch die Entwicklungsoptionen weiterer Quartiere im Gesamtkonzept der regionalen Entwicklung mit den Nachbargemeinden Frenkendorf, Füllinsdorf und Lausen konkretisiert werden.

#### 6.1.5.3.2 Verkehrskonzepte

##### Ausgangslage

Das Liestaler Stadtgebiet wird heute von zwei wichtigen Verkehrsachsen durchschnitten: der Bahn und der A22. Was die Bahn anbelangt, werden die grossen Bauarbeiten 2025 mit der Fertigstellung des Vierspurausbaus beendet sein. Die damit erreichten Verbesserungen für die Stadt Liestal wurden bereits ausführlich beschrieben und diskutiert. Die Verlegung der A22 in einen Tunnel eröffnet neue Möglichkeiten für die Stadtentwicklung. Die Entwicklung dieser Verkehrsträger haben grosse Auswirkungen auf die Stadtentwicklung und die Mobilität auf den Gemeindestrassen.

Zudem bittet der Einwohnerrat mit dem Postulat 2020-34 in einem Konzept, die kurz-, mittel- und langfristige Planung des Veloverkehrs in Liestal im Hinblick auf den Parkraum, die Erschliessung des Zentrums sowie die Durchgangsachsen aufzuzeigen und ggf. Massnahmen zu definieren, um einen attraktiven und verkehrssicheren Veloverkehr sicherzustellen.

#### Erwartete Entwicklung

Grundlage für das Verkehrskonzept bildet der Strassennetzplan der Stadt Liestal. Die wichtigsten Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekte sind in den Erläuterungen des Bereichs Tiefbau beschrieben. Sie sind gemäss Finanz- und Ressourcenplanung der Stadt Liestal priorisiert. Sie richten sich aber sehr stark nach externen Bedürfnissen im Bereich von Leitungsbauten oder Bauvorhaben auf den Kantonsstrassen. Die Projekte des kantonalen Tiefbauamts bieten ebenfalls Gelegenheit zu Verbesserungen in der Verkehrsführung, der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr und der Gestaltung des Stadtraums. Die Stadt versucht dabei möglichst aktiv bereits in der Projekterarbeitung eingebunden zu sein. Wo dies nicht gelingt, bringt sie ihre Interessen im Rahmen von Mitwirkungen oder Stellungnahmen ein.

Wie im Kapitel zur Richtplanung erläutert, werden in den kommenden Jahren Teilkonzepte für einzelne Stadtteile ausgearbeitet und umgesetzt.

Im Bahnhofsperimeter wird die Bewältigung der Baustellensituation bis 2025 eine wesentliche Aufgabe bleiben. Nach Abschluss der Bauarbeiten zum Vierspurausbau muss gemäss QP-Vertrag der Bau der neuen Erschliessungsstrasse zum Bahnhof erfolgen. Diese wird von der SBB geplant und realisiert.

Im Zusammenhang mit der Planung des Lüdin-Areals, der Allee und der Post sowie mit der Umsetzung des Stadtbuskonzepts wurde ein Konzept für die Verkehrsführung in der Altstadt erarbeitet. Es sieht eine schrittweise Umsetzung im Zusammenhang mit den Bauprojekten und den Neugestaltungen des Fischmarkts und des Zeughausplatzes in drei Etappen vor.

In diesem Kontext sollen auch die Orte für eine sinnvolle Veloparkierung und die Verkehrsführung des Veloverkehrs mitgeplant werden. Eine wichtige Aufgabe für die Verkehrsführung des Veloverkehrs wird die Planung und Realisierung von Velovorzugsrouten zusammen mit dem Tiefbaumt des Kantons sein.

Ein weiteres wichtiges Thema wird die Weiterentwicklung der Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Liestal sein. Diese ist im Agglomerationsprogramm der 4. Generation aufgeführt und muss für das Agglomerationsprogramm der 5. Generation mit konkreten Projekten und Massnahmen hinterlegt werden.

### 6.1.5.3.3 Grün- und Freiraumplanung

#### Ausgangslage

Die mit dem Klimawandel einhergehende Temperaturerhöhung im Stadtgebiet erfordert Massnahmen. Unter Fachleuten besteht Einigkeit, dass der Grünraum und die Bäume im Stadtgebiet eine wesentliche Funktion zur Minderung der Hitzewirkung entfalten. Dies konnte in einer Modellierung des zukünftigen Stadtklimas für die Stadt Liestal nachvollzogen werden.

#### Erwartete Entwicklung

Die Gestaltung und die Bedeutung der Grün- und Freiflächen nehmen in den diversen Projekten der Stadtentwicklung einen grossen Stellenwert ein. So ist z.B. die Umgestaltung der Allee und die damit einhergehende Erneuerung des Baumbestands eines der Schlüsselprojekte. Im Rahmen dieser Planung wird auch das *Lüdin-Pärkli* einbezogen. Der Erhalt und die Aufwertung der hohen Qualitäten des Grün- und Freiraums sind in der Masterplanung Rheinstrasse ebenfalls ein leitendes Thema.

Stadtbild und Identität	Bewusst gestaltete Freiräume leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität, haben einen wesentlichen Einfluss auf die Qualität des Ortsbilds und tragen zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort bei. Freiräume sind Aufenthaltsräume für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und verbinden Geschichte und Gegenwart der Stadt.
Stadtklima und Umwelt	Das Stadtklima und die Umweltqualität beeinflussen die Lebensqualität der Menschen in Liestal. Mit der Klimaerwärmung nehmen die Extremereignisse wie Hitze, Trockenheit und Starkniederschläge zu. Bewusst gestaltete Freiräume leisten einen wichtigen Beitrag zur Minderung der negativen Auswirkungen.
Langsamverkehr	Die Erholungsräume in und um das Siedlungsgebiet sind gut und sicher über das Fuss- und Velowegnetz und mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar.

### 6.1.5.3.4 Quartierpläne und Bevölkerungsentwicklung

#### Ausgangslage

Die aktualisierte Liste mit den Quartierplanungen in unterschiedlichen Stadien zeigt die anhaltende Dynamik der Wohnbautätigkeit in Liestal. Diese von privaten Investoren geplanten Bauvorhaben sind für das angestrebte Wachstum der Wohnbevölkerung von Liestal wichtig.

#### Erwartete Entwicklung

Zunehmend stehen die Anforderungen an eine gute Gestaltung der Gebäude und der Wohnungsgrundrisse, die Ausgestaltung der Freiräume wie auch Aspekte der Nachhaltigkeit und die Reaktion auf den Klimawandel im Zentrum der Begleitung der Quartierplanvorhaben durch die Stadt. Auch wenn es für Liestal ein wichtiges Entwicklungsziel bleibt, vermehrt in Liestal arbeitende Personen auch als Einwohner und Einwohnerinnen von Liestal zu gewinnen, ist der Stadtrat zurückhaltend, ausserhalb der Arealentwicklung im Bereich der Rheinstrasse weitere neue Quartierplanvorhaben zu unterstützen.

Nr.	Name	Nutzungsform	Status Planung	Vorlage an ER	Bezugs-jahr	Anzahl Whg.
1	Wohnpark Burg	Wohnungen	gebaut		2015	18
2	Grienmatt	Wohnungen	gebaut		2016	53
3	Bahnhofareal 2 (Migros PK)	Wohnungen, Verkauf, Dienstleistung	gebaut		2016	48
4	Burgunderpark	Wohnungen	gebaut		2016	20
4	Burgunderpark	Wohnungen	gebaut		2018	20
5	MFH Wiedenhubstrasse	Wohnungen	gebaut		2017	18
6	Obere Brunnmatt	Alterswohnungen	gebaut		2017	18
7	Kasernenstrasse	Wohnungen, Büros	gebaut		2017	13
8	Weierweg	Wohnungen	gebaut		2017	94
9	Heidenweid	Wohnungen	gebaut		2018	60
10	Altbrunnen	Wohnungen, Büros	gebaut		2018	46
11	Aurorastrasse	Wohnungen	gebaut		2018	14
12	Rank	Wohnungen	gebaut		2019	17
13	MFH Ergolzstrasse	Wohnungen	gebaut		2019	24
14	Burghalde	Wohnungen	gebaut		2019	11
15	Burgunderpark	Wohnungen	gebaut		2019	8
16	Rebgarten	Alterswohnungen	gebaut		2019	66
17	Oristalstrasse (Knoll)	Wohnungen, Verkauf	gebaut		2020	80
18	Grammet	Wohnungen	gebaut		2020	166
19	Benzbur (Hanro)	Wohnungen	gebaut		2020	67
20	Gstadig	Dienstleistung, Wohnungen, Verkauf	gebaut		2020	30
17	Oristalstrasse (Knoll)	Wohnungen	gebaut		2021	94
21	Aurisa (Konrad Peter)	Dienstleistung, Wohnungen	gebaut		2022	100
22	Talacherstrasse	Wohnungen	gebaut		2022	12
	<b>Total Wohnungen</b>		<b>Gebaut (2015–2022)</b>			<b>1107</b>
23	Langhagstrasse	Wohnungen	im Bau		2023	12
24	Eglisacker	Wohnungen	im Bau	2019	2024	30
25	Tiergartenstrasse	Wohnungen	im Bau	2017	2024	65
26	Bahnhofcorso	Dienstleistung, Verkauf, Wohnungen	im Bau	2017	2025	18
	<b>Total Wohnungen</b>		<b>im Bau</b>			<b>125</b>
27	Kasinostrasse (Krattiger)	Wohnungen	Baugesuch	2018	2025	44
35	Im Oristal	Gewerbe, Wohnungen, Schule	Baugesuch	2021	2027	101
33	Giesserei Erzenberg	Wohnungen	Baugesuch		2026	100
	<b>Total Wohnungen</b>		<b>Baugesuch</b>			<b>245</b>
28	Cheddite	Wohnungen	Einsprache	2021	2026	78
32	Ziegelhof II	Zwischennutzungen, Gewerbe	Einsprache	2021	2025	20
29	Florhof	Geschäfte, Wohnungen	genehmigt	2016	2025	40
30	Osboplatz	Wohnungen	Einsprache	2021	2026	35
	<b>Total Wohnungen</b>		<b>genehmigt</b>			<b>173</b>
31	Am Orisbach	Dienstleistungen, Verkauf, Wohnungen	in Planung	2022	2027	32
34	Lüdin	Wohnungen, Büros	in Planung	2022	2027	135
	<b>Total Wohnungen</b>		<b>in Planung</b>			<b>167</b>
	<b>Total 2023–2027</b>					<b>710</b>



### 6.1.5.3.5 Masterplanung Rheinstrasse

#### Ausgangslage

Im Perimeter der Rheinstrasse von der Kantonalbankkreuzung bis zum Schauenburgkreisel werden in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren diverse Arealentwicklungen stattfinden. Heute sind die meisten Grundstücke der Zone für öffentliche Werke und Anlagen zugewiesen. Die mit dieser Transformation des Quartiers einhergehende Gelegenheit zur Etablierung neuer Nutzungen und zur Schaffung räumlicher Qualitäten wird durch die Stadt – in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton – ergriffen. Eine städtebauliche Analyse zeigt das Potenzial und die Chancen einer gesteuerten Entwicklung für dieses Stadtquartier auf. In einem ersten Schritt wurde deshalb mit den betroffenen Grundeigentümern eine Masterplanung über den gesamten Perimeter erarbeitet. Mittels dieser Masterplanung wird ein gemeinsames Verständnis der beteiligten Grundeigentümer und der Stadt Liestal für eine zukunftsweisende Gesamtentwicklung im Perimeter entwickelt. Insbesondere legt die Masterplanung die Rahmenbedingungen und die Spielregeln für die bauliche Entwicklung in den einzelnen Baufeldern der beteiligten Grundeigentümer fest.

#### Erwartete Entwicklung

In einer nächsten Phase gilt es nun, die Grundsätze der Masterplanung durch die Grundeigentümer beschliessen zu lassen und anschliessend umzusetzen. Die Erfahrung aus anderen Entwicklungsgebieten dieser Grössenordnung zeigt, dass die koordinierte Arealentwicklung kein Selbstläufer ist. Hierzu muss eine Projektorganisation aufgebaut werden, die dem Areal mit einer Strategie ein Gesicht und eine Geschichte gibt, was eine wichtige Voraussetzung am Markt für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und für die Vermarktung der Grundstücke sein wird. Angedacht ist das Thema Gesundheitshubs.

### 6.1.5.3.6 Entwicklung im Perimeter Bahnhof-Allee-Stedtli

Der Quartierplan *Bahnhofcorso* hat Ende 2018 seine Rechtskraft erlangt. Das Baugesuch für das Aufnahmegebäude und den angrenzenden Bürobau B wurde 2020 eingereicht. Die Bauarbeiten werden ab 2022 aufgenommen. Der Bau des Hochhauses erfolgt später, nach einem von der SBB durchgeführten Wettbewerb.

Die Verbesserung der Wegverbindungen vom Bahnhof in die Altstadt bleibt ein Schlüsselprojekt. Die Koordination der drei Projekte in diesem Perimeter, die alle einen ähnlichen Planungsstand aufweisen, bietet die Chance für gesamthaft gute Lösungen. Um diese Chance zu nutzen und die Koordination sicherzustellen, treffen sich die Projektverfasser unter der Leitung der Stadt Liestal regelmässig zur Abstimmung der Planungen.

Mit dem Neubau der Post und der Umgestaltung der Allee (*Quartierplan Am Orisbach*) wird die bestehende Situation deutlich verbessert. Im Quartierplan sind zwei attraktive Wegführungen vorgesehen: Eine neue, breite Treppe führt von der Terrasse am Ersatzneubau der Post hinunter zur Allee und von dort direkt zum Elefantentor. Eine zweite direkte Wegverbindung führt durch die neu gestaltete Allee über die Freihofgasse in die Rathausstrasse. Frühester Baubeginn des Ersatzneubaus der Post ist gemäss heutigem Kenntnisstand 2023. Die Umgestaltung der Allee erfolgt, abgestimmt mit dem Bau des Postgebäudes, in den Folgejahren. Der Quartierplan und die entsprechenden Projektierungs- und Baukredite wurden dem Einwohnerrat im Jahr 2022 zum Beschluss vorgelegt.

Parallel dazu plant der Kanton die Erweiterung des *Gerichtsgebäudes*. Der Wettbewerb ist abgeschlossen. Basierend darauf wird derzeit das Bauprojekt inklusive der Umgebung und der Verbindungswege erarbeitet. Um das Bauprojekt zu realisieren, ist eine Mutation des Teilzonenplans Siedlung nötig. Sie muss vom Einwohnerrat beschlossen werden. Über das Bauprojekt beschliesst der Landrat.

Die Entwicklung des *Lüdin-Areals* ist weit fortgeschritten und an den Nahtstellen zum Quartierplan *Am Orisbach* und zum Gerichtsgebäude abgestimmt. Die Realisierung eines gemeinsamen Parkhauses mit ca. 80 öffentlichen Parkplätzen ist gemäss dem aktuellen Planungsstand machbar. Der Quartierplan wurde im Jahr 2022 dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt.

### 6.1.5.3.7 Zonenplan Landschaft

#### Ausgangslage

Die Zonenvorschriften Landschaft sind das wichtigste raumplanerische Instrument, um die Landschaftsentwicklung der Stadt Liestal zu steuern und die unterschiedlichen Interessen und Ansprüche an den Landschaftsraum abzuwägen. Die Zonenvorschriften Landschaft stammen aus dem Jahr 1995. Sie sollten in der Regel alle 15 Jahre überarbeitet werden.

#### Erwartete Entwicklung

Eine Strategie für die Landschaftsentwicklung der unterschiedlichen Landschaftsräume im Gemeindegebiet von Liestal liegt vor und wurde vom Stadtrat als Grundlage für die weiteren Arbeiten verabschiedet. Die Partizipation der betroffenen Anspruchsgruppen ist erfolgt. In einem nächsten Schritt werden die konkreten Entwürfe für das Reglement und den Zonenplan Landschaft ausgearbeitet. Nach der öffentlichen Mitwirkung werden die Zonenvorschriften dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt.

### 6.1.5.3.8 Deponie Höli

#### Ausgangslage

Die Deponie Höli wurde mit Genehmigung des Regierungsrats 2008 als Spezialzone im Zonenplan Landschaft der Stadt Liestal ausgeschieden. Seit der Inbetriebnahme als Deponie vom Typ B gemäss der Verordnung des Bundes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen werden hier grosse Mengen nicht verwertbarer, mineralischer Bauabfälle (z.B. Mischabbruch, Mauerabbruch, schwach belastetes Aushubmaterial, Asbestzement/Eternit, Fensterglas) sowie gewisse betriebliche Abfälle, wie beispielsweise unbelasteter Giessereisand oder Ausschuss aus der Keramikproduktion, abgelagert. Unterdessen ist die bewilligte Kapazität ausgeschöpft und es kann derzeit kein Material mehr abgelagert werden.

#### Erwartete Entwicklung

Die Bürgergemeinde plant die Erweiterung der Deponie Höli. Die Stadt hat dazu ihre Randbedingungen (Mengenbegrenzung, Inkonvenienz-Entschädigung) in einem Vertrag mit der Bürgergemeinde festgelegt. In einem nächsten Schritt soll auf Antrag der Bürgergemeinde das kommunale zonenrechtliche Verfahren zur Mutation der Spezialzone durchgeführt werden.

### 6.1.5.4 Energie und Klima

#### Ausgangslage

Mit der Motion «Für unsere Zukunft – für eine ernsthafte Klimapolitik!» (2018-121) wurde der Stadtrat vom Einwohnerrat beauftragt,

- einen kommunalen Massnahmenplan Klimaschutz, der den Anforderungen des «1,5-°C-Ziels» und dem Pariser Klimaübereinkommen entspricht, auszuarbeiten. Er beinhaltet den Ausstieg der Gemeinde aus fossilen Energieträgern;
- im Rahmen des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern durch die Stadt Liestal auf finanzielle Investitionen in fossile Unternehmen zu verzichten (dies gilt insbesondere für die Pensionskassen der von der Stadt entlöhnten Angestellten);
- eine Anpassungsstrategie, welche die Bevölkerung vor den Gefahren durch den Klimawandel schützt, auszuarbeiten;
- die finanziellen, gesetzgeberischen und organisatorischen Aufwendungen für die Umsetzung der Klimaziele bezüglich Anpassung und Minderung für die Stadt Liestal aufzuzeigen;
- den erarbeiteten Massnahmenplan und die Anpassungsstrategie dem Einwohnerrat zur Verabschiedung vorzulegen.

In erster Linie dient das vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommene *Energieleitbild 2030* als Leitlinie für kommunale Entscheidungen sowie für die tägliche Arbeit der Verwaltung. Es bildet die Grundlage für die Interessenabwägung bei energiepolitischen Entscheidungen. Zusammen mit dem Label «Energistadt» verfügt die Stadt bereits heute über geeignete Leitlinien für die Erarbeitung von konkreten Massnahmen zur Umsetzung der «Energiestrategie 2050» des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft. Das Massnahmenprogramm des Labels «Energistadt» wurde im Rahmen von Re-Audits im Jahr 2020 überarbeitet und dessen Umsetzung bewertet. Die Energiekommission begleitet das Massnahmenprogramm des Labels und unterstützt den Stadtrat und die Verwaltung in diesen Fragen.

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung hat der Stadtrat beschlossen, das Label Energistadt in der kommenden Periode ab 2024 nicht mehr zu erneuern und so die Gelder für die Erneuerung des Labels einzusparen.

### Erwartete Entwicklung

Im Energieleitbild 2030 sind in den sechs Energistadtbereichen Entwicklungsplanung, kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation sowie Kooperation die entsprechenden, energiepolitisch wichtigen Leitsätze formuliert.

Die wichtigsten Handlungsfelder für die Stadt sind:

- *Sanierungen und Neubauten der stadteigenen Gebäude gemäss Minergie-P-Standard:* Mit dem Neubau des «Vereinspavillons» beim Gestadeck-Schulhaus wird ein altes Gebäude, das zum Teil noch über einfach verglaste Fenster verfügt, durch einen modernen Bau ersetzt. Angestrebt wird eine Minergie-P-Eco-Zertifizierung. Das Gleiche gilt für den Neubau des Wohnheims für Asylsuchende (WAL).
- *Erfolgskontrollen von Energiesparmassnahmen (öffentliche Beleuchtung, Wasserversorgung, Energiesanierungen):* Die Stadt Liestal führt eine Energiestatistik über die Verbrauchergruppen Schulanlagen, Kindergärten, Verwaltung (Rathaus, Werkhof, Feuerwehr, Stadion). Sie dient als Grundlage für Erfolgskontrollen, für Investitionsentscheide und zur Betriebsoptimierung der Haustechnik in Gebäuden.
- *Quartierpläne an gut erschlossenen Lagen:* Mit den neuen, dichten Bebauungen, die allesamt nach modernen Energiestandards erstellt werden, wird einerseits der Energieverbrauch optimiert. Die Bauten der Quartierpläne beziehen ihre Heizenergie zumeist von der Fernheizung. Mit der Realisierung der Holzschnitzelfeuerung der EBL können sie so einen sehr hohen Anteil an CO<sub>2</sub>-neutraler und erneuerbarer Energie erreichen. Dank ihren zentralen Lagen und den guten Anschlüssen an den öffentlichen Verkehr kann andererseits die Mobilität umweltfreundlich bewältigt werden.
- *Die Anstrengungen zur Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs* sind in den Ziffern 6.1.5.2.2 Busnetz und 6.1.5.2.3 Fernverkehrshalte beschrieben. Auch die in Ziff. 6.1.5.3.2 Bauprojekte im Bahnhofsperimeter dargelegten Projekte im Zusammenhang mit dem Vierspurausbau leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, aber auch des Veloverkehrs (Orissteg und Velostation).
- *Informationsveranstaltungen:* 2021 wurde eine erfolgreiche Informationsveranstaltung zur Nutzung von Solarenergie durchgeführt. Die Durchführung weiterer ähnlicher Veranstaltungen ist auch in Zukunft vorgesehen.

In der Stadt Liestal gibt es derzeit diverse Wärmeverbünde. Sie werden zu einem grossen Teil immer noch dezentral und mit fossilen Brennstoffen betrieben. Die Elektra Baselland (EBL) hat die Wärmeverbünde vom Kanton übernommen. Sie führt sie nun zusammen und schliesst sie an die zentrale Heizzentrale an. Gleichzeitig wird die bestehende, fossil betriebene Heizzentrale durch eine CO<sub>2</sub>-neutrale Holzschnitzelfeuerung ersetzt. Die Bauarbeiten für die neue Heizzentrale werden 2022 abgeschlossen. Die Planung der Leitungsnetze ist erfolgt. Die bauliche Umsetzung ist im Gang und soll möglichst rasch abgeschlossen werden.

Die Realisierung dieser Projekte bedeutet einen Meilenstein für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern, werden doch so auf einen Schlag alle an der Fernheizung angeschlossenen Gebäude mit grösstenteils CO<sub>2</sub>-neutraler und erneuerbarer Energie beheizt.

## 6.1.6 Tiefbau

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

Der Vierspurausbau der SBB schreitet planmässig voran. Mit dem Baubeginn der Velostation und der Immobilienprojekte der SBB (Aufnahmegebäude und Bürobau) wie auch der Orisstege wurden weitere wichtige Meilensteine erreicht. Die Realisierung und die Begleitung der einzelnen Bauprojekte im Zusammenhang mit dem Vierspurausbau werden die Stadt bis über das Jahr 2025 hinaus beschäftigen.

Hitze und Klimawandel sind globale Entwicklungen und Herausforderungen für jedes Gemeinwesen. Auch in Liestal sind Massnahmen vor Ort wichtig, um auf das Klima und die Folgen von Wetterereignissen zu reagieren und das zu tun, was lokal möglich ist. Der Bereich Tiefbau ist in einem steten Austausch mit dem Bereich Hochbau/Planung und mit der Bürgergemeinde, um Hitzeinseleffekte im Stadtgebiet zu minimieren, die Aufenthaltsqualität in Liestal zu fördern und damit auch den lokal möglichen Beitrag zur Stagnierung des Klimawandels zu leisten.

Zur Stärkung der Stadtklima- und Freiraumqualität wurden Grundsätze in sechs Handlungsfeldern definiert, die in den kommenden Jahren für die Vorhaben der Freiraumnutzung und -gestaltung als Leitorientierung dienen. Drei dieser sechs Grundsätze stehen für die Planung und Bewirtschaftung des öffentlichen Raumes im Bereich Tiefbau im Vordergrund.

Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet	Der öffentliche Raum in der Stadt Liestal lädt die Menschen zum Verweilen und zur Begegnung ein. Seine Gestaltung fördert die Aufenthaltsqualität und die Belebung durch die Menschen. Spezifische Gestaltungselemente wie Grünflächen, Bäume und Wasser fördern ein gutes Stadtklima.
Freiraumversorgung	Die Freiräume öffentlicher Institutionen und die Grundstücke Privater leisten einen Beitrag, um die Aufenthaltsqualität und das Stadtklima in Liestal zu fördern. Die Stadt Liestal verfügt über verhältnismässig geringe öffentliche Freiraumflächen, nimmt jedoch mit der Gestaltung ihrer eigenen Freiräume eine Vorbildfunktion wahr.
Biodiversität	Biodiversität im Siedlungsraum schafft vielfältige Lebensräume für Kleinlebewesen, fördert die Artenvielfalt und reduziert die Verbreitung von Schädlingen.

### 6.1.6.1 Verkehrsflächen

Der Strassenzustand wird systematisch erhoben, um den Finanzierungsbedarf zu ermitteln und die Verkehrsflächen dort zu erneuern, wo der Zustand dies am dringendsten verlangt. Synergien durch gemeinsame Planung mit Projekten Dritter werden genutzt. So werden in Baugebieten alte und schlecht ausgebaute Strassen erneuert, wenn ein umfassender Werkleitungersatz (Wasser, Abwasser, Fernwärme etc.) erfolgt. In der Planungsperiode wird eine kontinuierliche Wertsteigerung vor allem in publikumsintensiven Bereichen fortgesetzt. Teilsanierungen verhindern dabei teure Totalsanierungen. Mit dem geplanten Investitionsvolumen wird der Werterhalt in den Jahren 2022–2026 gesichert und die Nutzung und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, die zu Fuss, mit dem Velo oder motorisiert unterwegs sind, berücksichtigt. Das Langsamverkehrsnetz wird erweitert, während der Durchgangsverkehr auf die Hauptachsen kanalisiert wird.

Die Reduktion des Energieverbrauchs bei der Strassenbeleuchtung wird kontinuierlich gesteigert, die positive Entwicklung der vergangenen Jahre wird weitergeführt.

### Handlungsfelder im Bereich Verkehrsflächen

- |  |  |
|--|--|
| Effizienter Strassenunterhalt<br>Umweltbewusste Erneuerungen | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination mit der kantonalen Tiefbauplanung der weiteren Anspruchsgruppen (SBB, Kanton, Werke, Bürgergemeinde)</li> <li>• Kontinuierliche Reduktion des Stromverbrauchs durch die Nutzung von LED- und Solartechnik</li> <li>• Notwendiger Ersatz im Fuhrpark erfolgt klima- und umweltbewusst.</li> </ul> |
| Steigerung der Aufenthaltsqualität                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Langsamverkehrsverbindungen werden geschaffen, bestehende unterhalten. Das Design der Verkehrsflächen schützt den Langsamverkehr.</li> <li>• Möglichkeiten der Hitzereduktion werden verfolgt und wo möglich realisiert, insbesondere durch zusätzliche Stadtbäume.</li> </ul>                           |

### Finanzielle Auswirkungen

TCHF	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
Instandhaltung Strassen, Wege, Plätze, Kunstbauten	-400	-300	-300	-300	-300
Ersatz der veralteten Beleuchtungstechnologie durch LED	-180	-80	-80	-80	-80
Strassennetzbeiträge		450	900	900	900

#### **6.1.6.2 Grünflächen**

Mit dem baulichen Wandel in Liestal werden die Grünflächen innerhalb des Siedlungsraumes verändert. Je dichter die Bebauung, desto sorgfältiger müssen die Grünräume geplant und erhalten werden. Die Aufenthaltsqualität auf den Strassen soll durch zusätzliche Bäume gesteigert werden. Die Stadt Liestal arbeitet nach einem Grünflächenkonzept, welches neben den öffentlichen Flächen der Stadt und des Kantons auch – im Rahmen des rechtlich Möglichen – die Quartierpläne und weitere private Siedlungsflächen einbezieht. Sie erarbeitet einen Massnahmenplan und stellt Prioritäten im Rahmen der Budgetierung dar.

Der Friedhof ist in Veränderung. Eine Revision des Friedhofreglements ermöglicht die Bestattung einer verrottbaren Urne unter einer Namensplatte sowie die Bestattung von Frühgeborenen. Ausserdem lädt ein beschatteter, gestalteter Aufenthaltsort im Friedhof zum Verweilen und zu Kontakten unter den Friedhofbesuchenden ein.

### Handlungsfelder im Bereich Grünflächen

Möglichst extensive Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen mit einem grossen Biodiversitätsanteil.

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| Grüne Oasen im Stadtraum | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Orisbach als erlebbare Natur- und Grünfläche im Baugebiet aufwerten</li> <li>• Aufwertung des Naturraumes Ergolz mit dem Hinwirken auf eine langfristige Tunnellösung der Umfahrung</li> <li>• Aufwertung Grünräume bei den Schulanlagen und Spielplätzen</li> </ul> |
|--------------------------|---|

- Sinnvolle, auch mobile Grünräume auf öffentlichen Strassen und Plätzen schaffen, wo dies möglich ist
  - Impulse für die Bevölkerung zur Optimierung privater Grünflächen zugunsten des Stadtklimas
- Zeitgemässer Friedhof
- Der Friedhof wird als grüne Insel im Stadtraum wo möglich extensiv bewirtschaftet.
  - Beschatteter Aufenthaltsort auf dem Friedhof, der zum Verweilen einlädt und Begegnungen ermöglicht

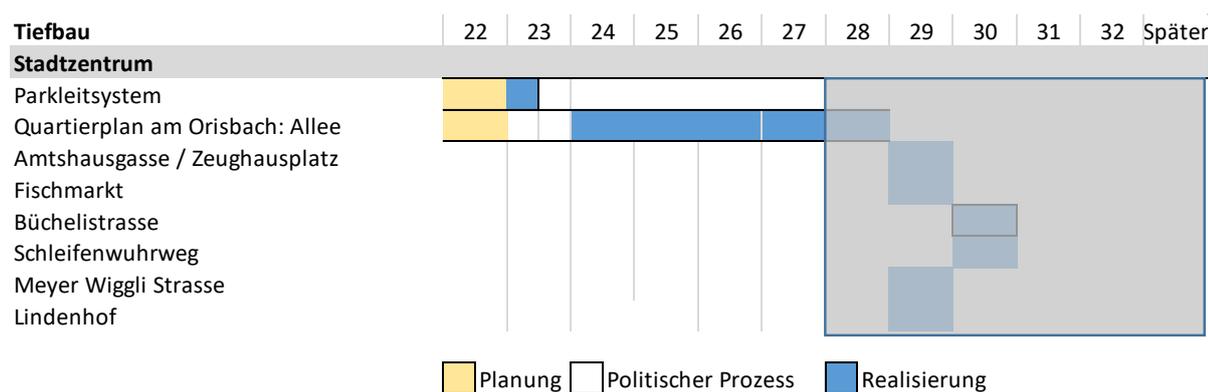
### 6.1.6.3 Projektierung

Die Priorisierung der Investitionen in Strassenbauprojekte erfolgt so, dass möglichst viele Synergien mit Drittprojekten erzielt werden können. Sie ist in der Planperiode 2022–2026 und in den Folgejahren wesentlich durch drei Faktoren bestimmt:

- die Entwicklung am Bahnhof durch den Vierspurausbau und die Immobilienprojekte der SBB und der Post (vorgesehener Bauzeitraum 2019–2027);
- die Realisierung der Quartierpläne und die Erneuerung der Kantonsstrassen im Bereich Zentrum Nord und Zentrum Ost.

Daneben gibt es aus dem langfristigen Erhaltungsmanagement eine Pendenzenliste mit Strassenabschnitten, Kanalisationen und Wasserleitungen, welche in den kommenden Jahren instandgesetzt werden müssen. Der notwendige Finanzbedarf für diese auf später verschobenen Vorhaben wurde im Hinblick auf die fehlenden Finanzmittel und die Dringlichkeit der bereits aufgeführten Projekte in den kommenden zehn Jahren nicht in die Liste der Projekte aufgenommen und ist in den finanziellen Auswirkungen nicht eingerechnet. Dringliche Massnahmen werden wo möglich mit eigenen personellen Ressourcen umgesetzt.

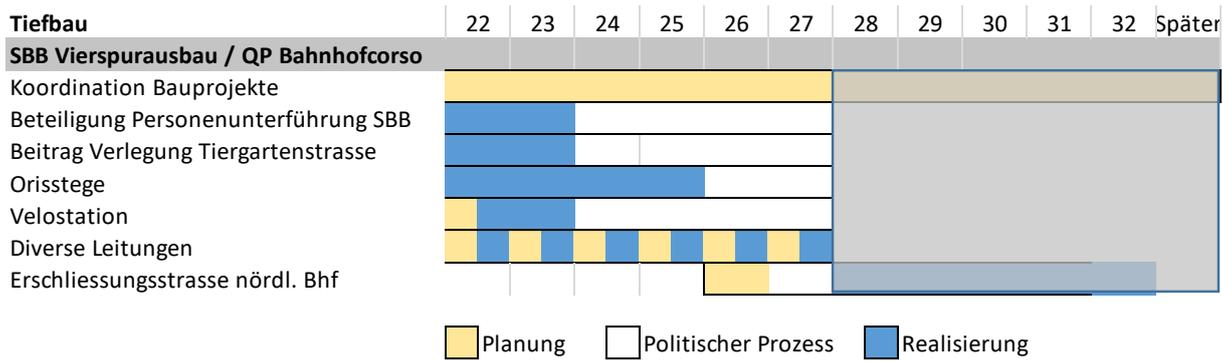
#### 6.1.6.3.1 Stadtzentrum



Mit den Investitionen im Stadtzentrum wird die auf Entwicklungsprojekte ausgerichtete Investitionspolitik der vergangenen Jahre weiterverfolgt. Wesentliches Element ist die Neugestaltung der Allee im Zusammenhang mit dem Ersatzbau der Post. Der Abschluss der Instandsetzung und der Neugestaltung der Altstadtgassen wurde aus finanziellen Überlegungen aus der priorisierten Liste für die kommenden zehn Jahre gestrichen und kann erst später realisiert werden.

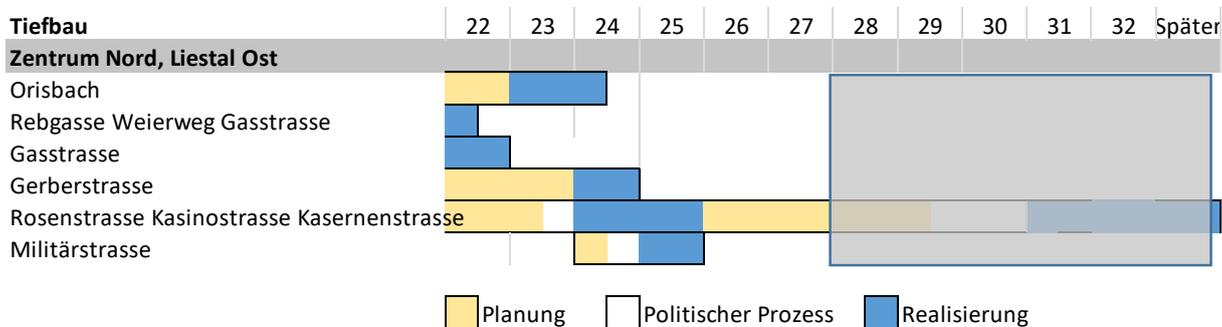
Der Stadtrat wird dem Einwohnerrat mit der Beantwortung des Postulats 2021-058 «Fischmarkt-Neugestaltung» das weitere Vorgehen mit Bezug auf den Fischmarkt vorlegen.

### 6.1.6.3.2 Bahnhofsperimeter



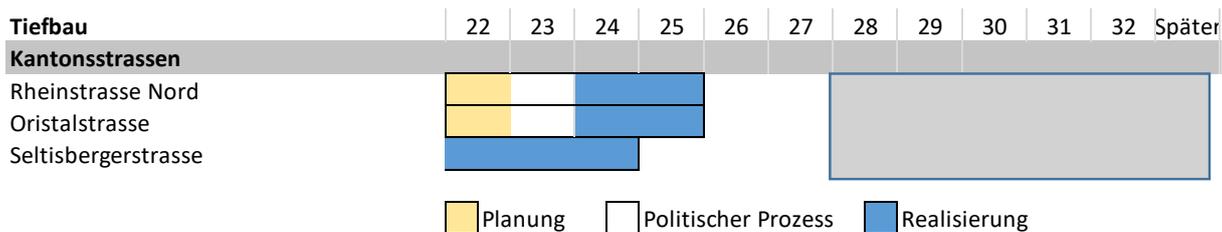
Die Mittel werden in die städtischen Projekte im Bahnhofsperimeter investiert. Die Investitionen sind vom Bau- fortschritt der SBB abhängig.

### 6.1.6.3.3 Zentrum Nord, Liestal Ost



Diese Investitionen stehen in engem Zusammenhang (auch in Abhängigkeit) mit dem Bauprogramm des kanton- nalen Tiefbauamts. Insgesamt führen sie zu einer Aufwertung des Strassenraums im Bereich Liestal Nord, wo mit den diversen Quartierplanungen auch eine grosse Entwicklung stattfindet.

### 6.1.6.3.4 Werkleitungen Kantonsstrassen



Der Kanton projektiert und realisiert in den kommenden Jahren wichtige Teile des Kantonsstrassennetzes in Liestal. Die Stadt wird die Erneuerungen ihrer Werkleitungen mitplanen und auf die Gestaltung des Strassenrau- mes Einfluss zugunsten der lokalen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nehmen.

### 6.1.6.3.5 Weitere Infrastrukturbauten

Für die weiteren Erneuerungen der Infrastrukturen sind oftmals Bauabsichten von stadtexternen Anspruchsträ- gern Auslöser. Erwähnenswert ist die Absicht der Elektra Baselland (EBL), welche neben der Netzerneuerung in den nächsten Jahren auch neue Versorgungsleitungen für die Fernwärme baut. Aufgrund dieser externen Bau- vorhaben ist beim Infrastrukturbau ein grosser Teil der Mittel gebunden. Die Stadt muss die weiteren wünschba- ren Erneuerungsprojekte einer starken Priorisierung unterwerfen. Die Analyse der letzten Jahre lässt erkennen, dass die Stadt trotzdem genügend Mittel investiert. Sanierungen unserer Gemeindestrasse werden mit externen Bauvorhaben koordiniert, um Synergien zu nutzen.

## 6.2 Spezialfinanzierungen

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

### 6.2.1 Wasserversorgung

#### Ausgangslage

Das bestehende Versorgungsnetz ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich überwacht und erneuert worden. Die vormals grossen Wasserverluste konnten behoben werden, was sich auf die benötigte Energie und die Unterhaltskosten positiv auswirkt. Ein mobiles Leckerkennungssystem wird dort eingesetzt, wo Wasserverluste vermutet werden.

Das Reservoir Burg ist veraltet und auf den Betrieb von 1960 ausgelegt. Da 2018 das Mittelzonenreservoir Auf Berg erweitert wurde, kann dieses grösste Reservoir der Stadt Liestal gemäss dem generellen Wasserversorgungsprojekt verkleinert werden. So werden Überkapazitäten abgebaut und der Betrieb optimiert.

Die Wasserversorgung Liestal verfügt über ein Konzept zur Versorgung in Notlagen und bei Wasserknappheit. Liestal hat gemäss dem Auftrag seiner Bevölkerung ein zweites hydrogeologisch unabhängiges Standbein zu den Frenkentälern geschaffen. Die Grundwasservorkommen in Hölstein sind seit 1891 für Liestal wichtig. Nachdem diese Versorgungsinteressen mit dem Ausbau der WB in Hölstein koordiniert werden konnten, gilt es nun, die Konzession ab 2026 zu verlängern. Mit den Versorgungsmöglichkeiten durch den Verbindungsschacht im Talhaus wird eine neue Vereinbarung mit der Gemeinde Bubendorf zu einer möglichen Versorgung im Bedarfsfall getroffen.

#### Erwartete Entwicklung

Die Grundwasservorkommen in Hölstein und Lausen sind für die Liestaler Wasserversorgung von vitalem Interesse. Die Konzessionen müssen in den nächsten 10 Jahren erneuert werden. Dafür müssen neurechtliche Schutzzonen auf den Nachbargemeindegebieten erweitert werden. Da diese Erweiterungen mit Einschränkungen für die Baugebiete der Nachbargemeinden verbunden sind, ist mit diesen Gemeinden der Konsens zu suchen. Der Kanton als Aufsichtsgremium wird in die Lösungsfindung einbezogen.

Die Anlagen der Wasserspeicherung und des Verteilnetzes werden entsprechend der baulichen Entwicklung in Liestal laufend erneuert. In der Planungsperiode ist das Reservoir Burg als grösstes Bauwerk im Fokus.

#### Handlungsfelder

Mit dem Ziel einer sicheren und professionellen Wasserversorgung orientiert sich die Liestaler Wasserversorgung durch Zukunftsplanung und Qualitätserhalt an ihren bewährten Grundsätzen.

#### Vernetzt und unabhängig

- Investitionen werden selbstständig gefällt und sind langfristig tragbar.
- Vernetzung mit Nachbargemeinden zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der gesamten Region
- Liestal übernimmt in Planungen die Vorreiterrolle (nicht nur der Kanton).

Professionell und vertrauenswürdig

- Einwandfreie Wasserqualität zu jeder Zeit – Ausnahmesituationen werden professionell gemeistert.
- Eigene Interessen werden auf Augenhöhe mit Ingenieuren der Bauunternehmen vertreten.

Hochstehend und nachhaltig

- Liestaler Einwohner und Einwohnerinnen und Gastronomie konsumieren hochwertiges Liestaler Hahnenwasser.
- Grünflächen auf den Reservoiranlagen werden naturnah gepflegt und dienen als Rückzugsgebiete für seltene Pflanzen und Tierarten.



## 6.2.2 Abwasserbeseitigung

### 6.2.2.1 Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Der Einwohnerrat hat Ende 2015 dem Kredit für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) zugestimmt. Eine Revision des GEP steht bevor.

Der Umgang mit dem Regenwasser wird im kommunalen Gewässerschutz ein wichtiges Thema sein.

- In Anlehnung an das «Schwammstadt»-Prinzip soll das anfallende Regenwasser im ganzen Siedlungsgebiet von Liestal in erster Priorität am Ort des Anfalls versickert oder zurückgehalten werden. Dadurch kann das Regenwasser direkt der Vegetation oder dem Grundwasser zugeführt werden und die Gefahr von überlasteten Abflusssystemen bei Starkregenfällen kann erheblich verringert werden.
- Zusätzlich hat eine Verdunstung über offene Flächen oder Vegetationen auch immer eine kühlende Wirkung und wirkt somit dem Effekt von Hitzeinseln entgegen. Versiegelungen sollen bei öffentlichen und privaten Bauvorhaben aufgehoben oder minimiert werden.

Mit der GEP-Revision werden hierfür verbindliche Vorgaben geschaffen:

#### Gewässerschutz bei Regenwetter

Der Schmutzwassereintrag in die Bäche soll minimiert werden. Dies geschieht durch eine Reduktion der Vermischung von Regenwasser und Schmutzwasser zu Mischwasser. Das Leitungssystem für getrenntes Schmutz- und Regenwasser wird erweitert.

Da aber solche Trennsysteme oftmals sehr teuer sind und nicht überall realisiert werden können, wird ein Teil im Mischsystem belassen. Um dort den Eintrag von verschmutztem Wasser über die Regenauslässe zu minimieren, erstellt der Kanton weitere Mischwasserrückhaltebecken. Liestal weist 2018 in einem kantonalen Vergleich bereits eine Zielerreichung von 86% der erforderlichen Massnahmen aus und liegt im vorderen Viertel im Gemeinderanking.

Strassenabwasser auf Gemeindestrassen weisen meist eine geringe Verschmutzung auf und können wo möglich versickert werden.

#### Anteil Fremdwasser auf der Kläranlage reduzieren

Auch soll nicht verschmutztes Wasser aus Sickerleitungen nicht der Kläranlage zugeführt werden. Dieses Fremdwasser beträgt aber in Liestal bereits heute weniger als 30% der gesamten Abwassermenge. Das vorgegebene Ziel wurde in dieser Hinsicht in der Stadt Liestal bereits erreicht.

#### Reduktion Verschmutzung des Grundwassers und Bodens

Dichte Abwasseranlagen verbessern die Grundwasserqualität und verschmutzen nicht den Boden durch chemische oder bakteriologische Abbauprodukte. In Liestal ist der grösste Teil der Kanalisationshausanschlüsse untersucht und dicht.

Im überarbeiteten GEP werden die Daten neu erfasst und mit den neusten Modellen abgeglichen. Das gesamte Siedlungsentwässerungssystem wird mit den jüngsten Siedlungsentwicklungen ergänzt und optimiert. Zur Elimination von Schwachstellen werden Massnahmen auf denjenigen Parzellen ergriffen, welche für die Abwassererzeugung verantwortlich sind. Die notwendigen Werterhaltungsmassnahmen werden neu beurteilt.



### 6.2.3 Abfallbeseitigung

Das Angebot der Abfallbeseitigung der Stadt Liestal deckt im Moment die wesentlichen Teilbereiche ab. Dies sind Hauskehricht, Grünabfuhr, Glas, Karton und Papier. Liestal prüft kontinuierlich die Möglichkeiten zum Recycling von Plastikabfall. Sobald eine ökologisch sinnvolle Möglichkeit besteht, wird sie in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geprüft.

Die kontinuierliche Littering-Prävention gehört in Liestal zu den Aufgaben der Abfallbewirtschaftung. Eine nationale Kampagne regt zur Durchführung von «Clean-up-Days» an, um Littering entgegenzuwirken. Liestal hat 2015, 2018 und 2020 mit den Primarschulen bereits einen Clean-up-Day durchgeführt. Die Litteringbekämpfung wird dadurch verstärkt ins Wahrnehmungsfeld der Einwohnerinnen und Einwohner gerückt. In diesem Bereich arbeitet der Tiefbau mit den Bereichen Bildung/Sport und Sicherheit/Soziales eng zusammen.

Infolge der Suche nach Erholung im Liestaler Waldareal ist während der Pandemie 2020/2021 das Littering dort stark angestiegen. Eine Waldputzete wird mit der Bürgergemeinde und den Vereinen durchgeführt.

Durch weitere Massnahmen soll der Abfall an Veranstaltungen eingedämmt werden. Eine stadtinterne Arbeitsgruppe verfolgt die Verwendung von Mehrwegbechern und -geschirr sowie die Abfalltrennung an Anlässen. Das neue Konzept der Abfallvermeidung wird auch einen Rückgang von Littering bewirken.

#### 6.2.3.1 Gebührenstruktur und Gebührenerhöhung

Die Gebührenreduktion ab 1. April 2016 hatte zum Ziel, das Eigenkapital der Abfallkasse (Ende 2019 ca. CHF 1,9 Mio.) in den folgenden zwei Jahren wieder unter die Marke von CHF 75.– pro Einwohner resp. Einwohnerin zu senken. Die Gebühren wurden 2022 wieder erhöht. Diese Erhöhung erfolgt in zwei Etappen auf ein Niveau, welches erneut kostendeckend ist. Die zweite Etappe erfolgt vermutlich im Jahr 2024.



## 7 Übersicht Zahlenteil

### 7.1 Investitionsrechnung – Übersicht Planjahre 2023–2027

#### Einwohnerkasse

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BL	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
1620.5040.0146	ZS: KP Frenkenbündten- Umbau öffentl. Schutzraum	HP	160				
6150.5010.0171	Strassennetz Liestal Ost (Vorstudie)	TB		40			
6150.5090.0188	Strassenverkehr - Parkleitsystem (Realisierung)	TB	550				
6150.5010.0198	SBB 4-Spur-Ausbau: Orissteg (Realisation)	TB	1'500	1'500			
6150.6310.0198	Beiträge Velostege Agglomerationsprogramm	TB	-325				
6150.6300.0198	Beiträge Velosteg von SBB-BAV	TB	-200				
6150.5010.0226	SBB 4-Spurausbau: Veloweg Oristalunterführung	TB	400				
2171.5040.0243	SA Rosen (Ertüchtigung als Provisorium)	HP	50				
3290.5040.0245	Stadtsaal (ehemals Engelsaal)	HP	500				
2171.5060.0257	SA Rotacker: Ersatzanschaffung Schulmobiliar	HP	260				
6150.5010.0260	SBB 4-Spur-Ausbau - Velostation Realisation	TB	1'250	1'130			
6150.6310.0260	Agglomerationsprogramm 3. Generation, Velostation	TB	-835	-320	-400		
6150.6310.0260	Agglomerationsprogramm 3. Generation, Velostation	TB	-250	-250			
3411.6440.0261	Sport- und Volksbad Gitterli AG; Darlehen Rückzahlung	BS	-340	-340	-680		
2171.5040.0263	SA Fraumatt: Primar: Erweiterung Modulbau	HP	94				
2171.5040.0264	SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen (Projekt)	HP	46				
6150.5060.0268	Iveco 50C 18 Daily mit Kippbrücke	TB	80				
6150.5010.0271	SBB 4-Spurausbau: Rufsteinweg (Brücke)	TB	150				
6150.5010.0279	Erweiterung Strassenbeleuchtung LED	TB	215				
2170.5040.0282	KG Radacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit	HP	40				
2171.5060.0284	SA Mühlematt und Gestadeck Mobiliar	HP		80			
5790.5040.0285	Wohnheim für Asylsuchende	HP	850	900	500	300	
1620.6370.0286	ZS: KP Frenke Entnahme Ersatzabgabefonds	HP	-210				
6150.5010.0289	SBB 4-Spurausbau: Verlegung Tiergartenstrasse	TB	270				

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BL	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
6150.5010.0291	SBB 4-Spurausbau:Beteiligung Personenunterführung	TB	1'077				
6150.5010.0292	SBB 4-Spurausbau: Begegnungszone Sichtern	TB	200				
6150.5010.0293	SBB-4-Spurausbau: Stützmauer Sichtern Begrünung	TB	15	10	5		
6150.6300.0293	Begrünung Stützmauer - Beitrag SBB	TB	-25				
6150.5010.0295	Fussweg Oristal- und Erfoluferweg: Neubau	TB			30		
2171.5040.0299	SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon	HP	400	2'900	1'700		
2171.5040.0300	SA Frenke: Erhlat der Gebrauchstauglichkeit	HP	36				
7900.5290.0301	Zonenplan Landschaft	HP	86				
7900.5290.0302	Masterplanung Rheinstrasse	HP	70	40			
2171.5060.0310	SA Frenke Primar: Fertigstellung Spielplatz	HP	50				
2171.5040.0311	SA Frenke: Sporthallen: Fassadendichtungen	HP	100				
2171.5040.0312	SA Fraumatt: Umnutzung Hauswartwohnung als Schulraum	HP	280				
2171.5040.0313	SA Fraumatt: Erweiterungsbau Vorprojekt (SIA Phase 31)	HP	150	150			
2171.5040.0314	SA Rotacker: Hauptbau Schliessanlage	HP	50				
6150.5040.0316	Werkhof: Erhalt Gebrauchstauglichkeit	HP	140	140			
7900.5290.0317	Richtplanung	HP	100	100	100		
7900.5290.0318	Zonenvorschriften Landschaft	HP	100	100	100		
7900.5290.0319	A22 unter den Boden	HP	70	70	70		
6230.5030.0320	Wasserturmplatz: Ausbau Bushaltestelle behindertengerechtes Stadtzentrum	TB	150				
6150.5060.0321	Kleintraktor Schanzlin	TB	130				
6150.5060.0322	Werkhof: Einrichtung Elektroladestation	TB	50				
0220.5200.0323	Evaluation und Einführung neues IT-System	FE	100	150	150	100	
	KG Schwieri: Instandsetzung, evtl Umnutzung	HP			400	400	
	KG Oris: Erhalt Gebrauchstauglichkeit	HP				200	60
	SA Fraumatt: Erweiterungsbau Realisierung (SIA Phase 32)	HP				3'000	3'000
	SA Rotacker: Hauptbau 1918 Erhalt Gebrauchstauglichkeit	HP		1'500	1'400		
	SA Rotacker: Hauptbau 1918 Erhalt Gebrauchstauglichkeit Beitrag Denkmalpflege	HP			-230		

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BL	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
	Rathaus Fassade: Sanierung	HP			400		
	Rathaus Fassade: Sanierung Beitrag Denkmalpflege	HP			-220		
	Rathaus Stadtratssal: Erhalt Gebrauchstauglichkeit	HP			200		
	Rathaus Stadtratssal: Erhalt Gebrauchstauglichkeit Beitrag Denkmalpflege	HP			-90		
	Haus zur Allee: Instandsetzung Planerwahlverfahren, Überprüfung Machbarkeit	HP			140	140	
	Feuerwehrmagazin Machbarkeitsstudie Nachnutzung als Werkhof	HP		100	200		
	Stadtpark "Am Orisbach"	HP				500	2'000
	Stadtpark "Am Orisbach" Beitrag Aggloprogramm	HP					-100
	Stadtpark "Am Orisbach" Beitrag Bund	HP					-700
	Stadtpark "Am Orisbach" Anteil Post	HP					-375
	Bahnhofcorso Erschliessungstrasse	TB				2'500	2'500
	Einführung MIS	FE				50	50
	Einnahmen Erschliessungsstrasse zum Bahnhofcorso	TB					-4'000

### Wasserversorgung

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BL	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
7101.6371.0018	Wasseranschlussbeiträge	TB	-500	-500	-1'000	-1'000	-1'000
7101.5040.0177	Reservoir Burg: Sanierung/Ersatz (Planung)	TB	98				
7101.5040.0210	Reservoir Talacker: Instandsetzung/Ersatz	TB		495			
7101.5030.0227	SBB 4-Spurausbau: Oristalstrasse Wasser	TB	215				
7101.5030.0228	SBB 4-Spurausbau Sichtenstrasse Wasser	TB	152				
7101.5030.0229	SBB Bahnhofcorso: Umlegung WL- Oristalüberführung	TB	105				
7101.5060.0281	FZ: Nissan Navara Ersatz	TB			65		
7101.5040.0324	Reservoir Burg: Abbruch / Neubau	TB	2'000	2'000	1'000		
7101.5030.0325	SBB 4: Spurausbau: Spitalstrasse - Wasser	TB	250				

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BL	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
7101.5030.0326	Fernwärme Industriestrasse - Ersatz Wasserleitung	TB	500				
	Reservoir Rösern: Sanierung	TB			300		
	Pumpwerk Rösern: Instandsetzung UV-Anlage	TB			325		
	Rheinstrasse Schauenburgkreisel - Frenkendorf Ersatz Wasser	TB			600		
	Stassennetz Liestal Ost, (Rosenstr, Kasinostr, Kasernenstr.) Wasser	TB		160	360		
	Oristalstrasse Kantonsstrassenprojekt Erneuerung Wasser	TB		1'000	750		
	Helgenweid-Liestal: Neubau Verbindungsleitung	TB			300		
	Seltisbergerstrasse 3. Etappe Wetterchrützstrasse bis Seltisberg Wasser	TB		150			
	Pumpwerk Sichern	TB		300			

#### Abwasserbeseitigung

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BL	BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27
7201.6371.0019	Kanalisationsanschlussbeiträge	TB	-300	-300	-600	-600	-600
7201.5290.0102	GEP Revision	TB	20				
7201.5030.0236	Schwieriweg: Umlegung Kanalisation	TB	100				
7201.5030.0271	SBB 4 Spurausbau: Rufsteinweg (Brücke)	TB	40	250			
7201.5030.0327	Seltisbergerstrasse 2. Etappe Quellenweg bis Wetterchrützstrasse Abwasser	TB	150				
7201.5030.0328	QP Oristal Umlegung Kanalisation	TB	175				
	Rheinstrasse Schauenburgkreisel - Frenkendorf Sanierung Abwasser	TB			500		
	Stassennetz Liestal Ost, (Rosenstr, Kasinostr, Kasernenstr.) Kanalisation	TB		65	200		
	Oristalstrasse Kantonsstrassenprojekt Sanierung Abwasser	TB		150			

## 7.2 Einwohnerkasse - Erfolgsrechnung (lokale Gliederung)

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU23 netto	PJ24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>-51</b>	<b>-906</b>	<b>1'405</b>	<b>921</b>	<b>1'279</b>
<b>ERTRÄGE</b>			<b>52'730</b>	<b>52'885</b>	<b>56'233</b>	<b>56'251</b>	<b>57'719</b>
Steuererträge			47'186	49'197	50'262	52'548	54'018
Natürliche Personen			42'784	44'586	46'566	48'691	50'017
Basis: Veranlagung			40'004	41'806	43'786	45'911	47'237
Basis: Quellensteuer			2'800	2'800	2'800	2'800	2'800
aus Vorjahren			-20	-20	-20	-20	-20
Juristische Personen			3'910	4'087	3'154	3'295	3'443
Ertragssteuern			3'276	3'441	2'491	2'614	2'744
Kapitalsteuern			634	647	663	681	699
aus Vorjahren			0	0	0	0	0
Abschreibungen von Steuern			-220	-223	-226	-229	-233
Ertrag aus bereits abgeschriebenen Steuerforderungen			100	100	100	100	100
Brutto Steuerabschreibungen (tatsächliche)			-320	-323	-326	-329	-333
Brutto Steuerabschreibungen (mutmassliche)			0	0	0	0	0
Ertragsanteile an Bundessteuern			712	746	768	791	791
Finanzausgleich			-485	0	0	0	0
a-FAG Finanzausgleich ungebunden			0	0	0	0	0
Horizontaler Finanzausgleich: Basis Steuerkraft			-485	0	0	0	0
Finanzierung Ausgleichsfonds			0	0	0	0	0
Übergangsbeiträge			0	0	0	0	0
lokale Erträge EK			5'622	3'281	5'564	3'297	3'296
Vergütungen durch Dritte			1'476	1'476	1'476	1'476	1'475
übrige			270	270	270	269	269
Zinsen im Zusammenhang mit Steuern			621	621	621	621	621
Steuerveranlagungen			335	335	335	335	335
Gebühren / Bewilligungen / Konzessionen			250	250	250	250	250
VV Immobilien Nutzung durch Dritte			185	185	184	184	184
Rathaus			12	12	12	12	12
Wohnungen in Schulliegenschaften			105	105	105	105	105
andere Erträge von Schulliegenschaften			2	2	2	2	2
Wohnungen im Werkhof			36	36	35	35	35
Sekundarschulanlagen			30	30	30	30	30
Nutzung Allmend			87	87	87	87	87
Verkehrsbussen			135	134	134	134	134
Parkplätze - Ertrag für EK			613	613	576	630	630
W&U Parkplätze und -uhren			-55	-55	-92	-38	-38
Erträge aus Parkplatzgebühren			868	868	868	868	868
Einlage in Parkplatzfonds			-200	-200	-200	-200	-200
int. Verr. von anderen Rechnungskreisen			786	786	786	786	786
Wasserversorgung			249	249	249	249	249
Abwasserbeseitigung			387	387	387	387	387
Abfallbeseitigung			130	130	130	130	130
KantSA			20	20	20	20	20
Gebühren/Bewilligungen/Konzessionen - Raumplanung			2'340	0	2'320	0	0

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU23 netto	PJ24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto
	Finanzvermögen		408	407	407	406	405
	Finanzvermögen Immobilien		412	412	411	411	410
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		-29	-29	-29	-29	-30
	W&U		-61	-61	-61	-61	-61
	Honorare für externe Dienstleistungen		-22	-22	-22	-23	-23
	Buchgewinne / - Verluste		0	0	0	0	0
	Pacht- und Mietzinserträge		249	249	249	249	249
	Baurechtszinserträge		275	275	275	275	275
	Wertschriften / Beteiligungen		-5	-5	-5	-5	-5
	Marktwertanpassungen		0	0	0	0	0
	Finanzvermögen übrige Sachanlagen		0	0	0	0	0
<b>RECHNUNGSKREISE - EK UNABHÄNGIG</b>			<b>0</b>	<b>-51</b>	<b>-51</b>	<b>-11</b>	<b>-116</b>
	Spezialfinanzierungen		0	-51	-51	-11	-115
	Wasserversorgung		0	-35	-35	5	-100
	Personalaufwand		-640	-651	-660	-671	-683
	Sachaufwand		-1'247	-1'257	-1'270	-1'284	-1'298
	Zukauf von Dienstleistungen		-249	-249	-249	-249	-249
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		-97	-97	-97	-97	-97
	Zinsen		0	0	0	0	0
	Abschreibungen		-64	-164	-216	-395	-395
	Betriebsertrag		2'623	2'623	2'623	2'623	2'623
	Aufwandüberschuss		0	0	0	78	0
	Ertragsüberschuss		-326	-240	-166	0	0
	Rückerstattungen		0	0	0	0	0
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0	0	0
	Abwasserbeseitigung		0	-15	-15	-15	-15
	Sachaufwand		-609	-614	-620	-627	-634
	Zukauf von Dienstleistungen Intern		-387	-387	-387	-387	-387
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		-1'800	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800
	Zinsen		0	0	0	0	0
	Abschreibungen		-9	-17	-49	-65	-65
	Betriebsertrag		2'639	2'639	2'639	2'639	2'639
	Aufwandüberschuss		166	164	202	225	231
	Ertragsüberschuss		0	0	0	0	0
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0	0	0
	Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung		0	0	0	0	0
	Abfallbeseitigung		0	-1	-1	-1	-1
	Personalaufwand		-39	-40	-41	-42	-42
	Sachaufwand		-454	-458	-463	-468	-473
	Zukauf von Dienstleistungen Intern		-130	-130	-130	-130	-130
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		-687	-691	-696	-701	-707
	Zinsen		0	0	0	0	0
	Abschreibungen		-12	-11	-9	-8	-7
	Betriebsertrag		1'146	1'146	1'146	1'146	1'146
	Aufwandüberschuss		177	183	191	201	212
	Ertragsüberschuss		0	0	0	0	0
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0	0	0
	a.o. Erträge		0	0	0	0	0
	<b>Fonds</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU23 netto	PJ24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto
<b>Leistungserbringer</b>			<b>-11'864</b>	<b>-11'981</b>	<b>-12'144</b>	<b>-12'330</b>	<b>-12'489</b>
<b>Legislative &amp; Exekutive</b>			<b>-660</b>	<b>-662</b>	<b>-665</b>	<b>-668</b>	<b>-670</b>
	Stadtrat		-424	-425	-427	-429	-432
	Sachaufwand		-5	-5	-5	-5	-5
	Mandatsentschädigung		-364	-365	-366	-368	-369
	Repräsentationen & Anlässe		-45	-45	-46	-46	-47
	Dienstleistungen & Honorare		-10	-10	-10	-10	-10
	SR-Kommissionen		-24	-24	-24	-24	-24
	Stadtbaukommission - Farbgebung+Reklame		-5	-5	-5	-5	-5
	Natur- und Landschaftsplanung		-5	-5	-5	-5	-5
	Stadtbaukommission		-7	-7	-7	-7	-7
	Energiekommission		-2	-2	-2	-2	-2
	Integrationskommission		-2	-2	-2	-2	-2
	Gemeinde-Sportanlagen-Konzept		-2	-2	-2	-2	-2
	Marktkommission		-1	-1	-1	-1	-1
	Abfallkommission / Zweckverband Unteres Ergolztal		0	0	0	0	0
	Vorsorgekommission		-1	-1	-1	-1	-1
	Kommissionen		-71	-71	-71	-71	-72
	Personalkommission		-3	-3	-3	-3	-3
	Feuerwehrrkommission		0	0	0	0	0
	Schulrat		-18	-18	-18	-18	-18
	Jugendkommission		-1	-1	-1	-1	-1
	Alterskommission		-11	-11	-11	-11	-11
	Sozialhilfebehörde		-36	-36	-36	-36	-36
	Buskommission		0	0	0	0	0
	Paritätische Vorsorgekommission Pensionskasse		-2	-2	-2	-2	-2
	Einwohnerrat & ER- Kommissionen		-111	-112	-112	-113	-113
	Wahlbüro		-30	-30	-30	-30	-30
<b>Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Sachaufwand</b>			<b>-761</b>	<b>-711</b>	<b>-718</b>	<b>-726</b>	<b>-735</b>
	Büromaterial, Drucksachen		-116	-116	-118	-119	-120
	Büro-Mobiliar		-21	-21	-22	-22	-22
	Übriger Sachaufwand		-251	-253	-255	-258	-261
	Zukauf ext. Dienstleistungen		-373	-320	-324	-327	-331
	Rechtskosten		-15	-15	-15	-15	-16
	Honorare Stab Zentrale Dienste		-250	-192	-193	-196	-198
	Honorare Bereich Finanzen/Einwohnerdienste		-16	-16	-16	-16	-17
	Honorare Bereich Stadtbauamt		-30	-35	-36	-36	-36
	Betriebskosten		-16	-16	-16	-16	-17
	Honorare Bereich Sicherheit/Soziales		-40	-40	-41	-41	-42
	Qualitäts-Management		-6	-6	-6	-6	-6
<b>Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Personalaufwand</b>			<b>-337</b>	<b>-341</b>	<b>-345</b>	<b>-350</b>	<b>-354</b>
	Lernende		-159	-161	-164	-166	-169
	Pensionskasse/Rentenleistungen		-67	-68	-69	-70	-71
	Verschiedenes		-102	-102	-102	-103	-103
	Nachführung Archiv		-10	-10	-10	-11	-11
	Ferien- und Überzeitguthaben (Rückstellung gemäss HRM2)		0	0	0	0	0
<b>SV/ZD/Recht/Personaladministration</b>			<b>-778</b>	<b>-792</b>	<b>-804</b>	<b>-818</b>	<b>-833</b>
	Personalaufwand		-778	-792	-804	-818	-833

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU23 netto	PJ24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto
<b>Sicherheit / Soziales</b>			<b>-2'242</b>	<b>-2'276</b>	<b>-2'307</b>	<b>-2'343</b>	<b>-2'382</b>
	Hoheitliche Aufgaben der Verwaltung		-305	-310	-315	-321	-327
	Personalaufwand		-305	-310	-315	-320	-326
	Sachaufwand		-1	-1	-1	-1	-1
	Bahnhofpaten		0	0	0	0	0
	Zivilschutz Liestal / GFS		12	12	12	11	11
	Erträge		14	14	14	14	14
	Sachaufwand		-3	-3	-3	-3	-3
	Feuerwehr (ohne Gebäude)		-308	-308	-309	-309	-309
	Erträge		648	647	647	647	647
	Personalaufwand		0	0	0	0	0
	Sachaufwand		0	0	0	0	0
	an Zweckverband		-956	-956	-956	-956	-956
	Sozialberatung		-1'109	-1'129	-1'147	-1'168	-1'190
	Personalaufwand		-989	-1'008	-1'025	-1'045	-1'066
	Zukauf ext. Dienstleistungen		-120	-121	-122	-124	-125
	Vormundschaft		-430	-437	-444	-451	-459
	Personalaufwand		-328	-334	-339	-345	-351
	Zukauf ext. Dienstleistungen		-102	-103	-105	-106	-108
	Alter		-55	-56	-57	-58	-59
	Personalaufwand		-55	-56	-57	-58	-59
	Familien		-46	-46	-47	-48	-49
	Personalaufwand		-46	-46	-47	-48	-49
<b>Finanzen/Einwohnerdienste</b>			<b>-1'772</b>	<b>-1'804</b>	<b>-1'832</b>	<b>-1'865</b>	<b>-1'900</b>
	Personalaufwand		-1'772	-1'804	-1'832	-1'865	-1'900
<b>Informatik</b>			<b>-758</b>	<b>-764</b>	<b>-771</b>	<b>-779</b>	<b>-748</b>
	Personalaufwand		-14	-14	-14	-14	-14
	Hardware		-125	-126	-127	-129	-130
	Software		-230	-232	-234	-236	-239
	externer IT-Support		-389	-392	-395	-399	-365
<b>Stadtbauamt</b>			<b>-1'164</b>	<b>-1'184</b>	<b>-1'203</b>	<b>-1'224</b>	<b>-1'246</b>
	Personalaufwand		-1'164	-1'184	-1'203	-1'224	-1'246
<b>Schulleitung</b>			<b>-105</b>	<b>-108</b>	<b>-111</b>	<b>-115</b>	<b>-119</b>
	Personalaufwand		-105	-108	-111	-115	-119
<b>Werkhof</b>			<b>-3'287</b>	<b>-3'339</b>	<b>-3'387</b>	<b>-3'443</b>	<b>-3'502</b>
	Personalaufwand		-2'756	-2'803	-2'846	-2'895	-2'947
	Sachaufwand		-577	-582	-588	-594	-601
	an Dritte verrechnete Dienstleistungen		46	46	46	46	46
<b>Interne Verrechnungen der EK</b>			<b>2'629</b>	<b>2'629</b>	<b>2'629</b>	<b>2'629</b>	<b>2'629</b>
<b>Verwaltung (SV/ZD/Fi/SBA)</b>			<b>98</b>	<b>98</b>	<b>98</b>	<b>98</b>	<b>98</b>
	Jugendzahnpflege		20	20	20	20	20
	Bestattung		60	60	60	60	60
	Sicherheit / Soziales		10	10	10	10	10
	Asylwesen		10	10	10	10	10
	Sozialhilfe		0	0	0	0	0
	Verkauf SBB-Gemeinde-Tageskarten		8	8	8	8	8
<b>Sicherheit / Soziales</b>			<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>
	Hundehaltung		10	10	10	10	10
	Fahrende		8	8	8	8	8

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU23 netto	PJ24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto
<b>Werkhof</b>			<b>2'513</b>	<b>2'513</b>	<b>2'513</b>	<b>2'513</b>	<b>2'513</b>
	Friedhof		210	210	210	210	210
	Gemeindestrassen		1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
	Gitterli		250	250	250	250	250
	Hundehaltung		10	10	10	10	10
	Kultur / Strassenveranstaltungen		45	45	45	45	45
	Fasnacht / Chienbäse		85	85	85	85	85
	Marktwesen		45	45	45	45	45
	Öffentlicher Verkehr		15	15	15	15	15
	Parkanlagen / Wanderwege		300	300	300	300	300
	Rathaus		5	5	5	5	5
	Schulliegenschaften der Gemeinde		130	130	130	130	130
	Freizeitanlagen		92	92	92	92	92
	Fahrende		1	1	1	1	1
	KantSA		25	25	25	25	25
<b>Leistungsbezüger</b>			<b>-40'275</b>	<b>-40'556</b>	<b>-41'191</b>	<b>-41'605</b>	<b>-42'148</b>
<b>Begleitung im Alter</b>			<b>-6'529</b>	<b>-6'641</b>	<b>-6'885</b>	<b>-7'170</b>	<b>-7'393</b>
	Pflegeheime		-4'456	-4'536	-4'616	-4'726	-4'846
	alte Pflegefinanzierung		-6	-6	-6	-6	-6
	neue Pflegefinanzierung		-3'600	-3'650	-3'700	-3'770	-3'840
	neue Pflegefinanzierung: a.o. Beitrag vom Kanton (2015+2016)		0	0	0	0	0
	§38 GeBPA		-40	-40	-40	-40	-40
	EL-Obergrenze: Zusatzbeiträge		-800	-830	-860	-900	-950
	Nachzahlung Pflegebeiträge Jahr 2011		0	0	0	0	0
	§42 GeBPA		-10	-10	-10	-10	-10
	Spitex		-1'445	-1'390	-1'460	-1'530	-1'540
	Pro Senectute		-42	-42	-42	-42	-42
	Soziale Dienste / Gesundheit / Kultur		-4	-4	-4	-4	-4
	Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen AHV / IV / EL		-578	-665	-759	-864	-957
	Interkommunale Kommission Altersregion		-4	-4	-4	-4	-4
<b>Schulen der Gemeinde - Unterricht</b>			<b>-13'870</b>	<b>-13'631</b>	<b>-13'823</b>	<b>-13'804</b>	<b>-14'102</b>
	Personalaufwand		-14'314	-14'118	-14'266	-14'207	-14'473
	Sachaufwand		-490	-494	-499	-504	-510
	n-FAG Sonderlastenabgeltung Bildung		0	0	0	0	0
	n-FAG Sonderlastenabgeltung kumuliert - pro rata Bildung		0	0	0	0	0
	Benützung Hallenbad Primar		-50	-50	-51	-51	-52
	Gemeindebeiträge		68	68	68	68	68
	Kantonsbeiträge		26	26	26	26	26
	Informatik		-295	-297	-300	-303	-307
	Erwachsenenbildung		-62	-64	-65	-67	-68
	Aufgabenhort und Mittagstisch		-202	-206	-209	-212	-216
	Familienergänzende Tagesstrukturen		-212	-218	-223	-229	-236
	Schulschwimmen		-46	-47	-48	-49	-50
	Beiträge an Privatschulen		-5	-5	-5	-5	-5
	Verein Ferienbetreuung		0	0	0	0	0
	Projekt Hochbegabung		1	1	1	1	1
	Übriger Sachaufwand		0	0	0	0	0
	Schulsozialarbeit		-143	-146	-148	-151	-153
	Kanton für 6. Primarschuljahr		1'867	1'931	1'909	1'892	1'886
	Pensionskasse: Vorsorgeverpflichtungen		0	0	0	0	0
	Spitalbeschulung		-8	-8	-8	-8	-8
	Ferienbetreuung		-1	-1	-1	-1	-2
	Schulleiterkonferenz		-3	-3	-3	-3	-3

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU23 netto	PJ24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto
	<b>Rückvergütung an Kanton für Sek Niveau A + KESB</b>		<b>-351</b>	<b>-237</b>	<b>-137</b>	<b>-37</b>	<b>63</b>
	<b>Beiträge an Organisationen und Institutionen</b>		<b>-1'155</b>	<b>-1'142</b>	<b>-1'170</b>	<b>-1'210</b>	<b>-1'239</b>
	Betriebsbeitrag Haus zur Allee		-150	-150	-150	-150	-150
	Streetworker		-65	-65	-65	-65	-65
	Ferienpass		-13	-13	-13	-13	-13
	Jugendzahnpflege		-170	-176	-183	-191	-199
	Verein Mütter- und Väterberatung Region Liestal		-65	-65	-65	-65	-65
	Tagesheim "Sunnewirbel"		0	0	0	0	0
	Tagesmütterverein		-100	-100	-100	-100	-100
	für Heimgeburten		0	0	0	0	0
	Beitr. an übr. Priv. Institut.		-59	-59	-59	-59	-59
	Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) im Vorschulalter		-322	-302	-323	-353	-373
	Tierpark Weihermätteli		-35	-35	-35	-35	-35
	Ludothek Tatzelwurm		-3	-3	-3	-3	-3
	Velostation		-85	-85	-85	-85	-85
	W&U		-5	-5	-5	-5	-5
	Mietzinse		0	0	0	0	0
	Beiträge		-80	-80	-80	-80	-80
	Tourismus		-24	-25	-25	-25	-25
	Vereine		-60	-61	-61	-62	-63
	Engel-Saal		-45	-45	-46	-46	-47
	KantSA ausserschulische Nutzung		-14	-14	-14	-14	-14
	andere Beiträge		-2	-2	-2	-2	-2
	einmalige Beiträge		-3	-3	-3	-3	-3
	Gewerbeausstellung		0	0	0	0	0
	Verschönerung Stadtbild		-3	-3	-3	-3	-3
	Weihnachtsbeleuchtung		0	0	0	0	0
	<b>Zugekaufte Dienstleistungen</b>		<b>-3'446</b>	<b>-3'456</b>	<b>-3'480</b>	<b>-3'492</b>	<b>-3'505</b>
	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)		-1'190	-1'196	-1'203	-1'211	-1'219
	Beitrag an KESB Kreis Liestal		-470	-470	-470	-470	-470
	Dienstleistungen verfügt durch KESB		-720	-726	-733	-741	-749
	Zivilschutz Ergolz / RFS		-30	-30	-30	-30	-30
	Anteil Liestal RFS Ergolz		-30	-30	-30	-30	-30
	Personalaufwand		-20	-20	-20	-20	-20
	Sachaufwand		-21	-21	-21	-22	-22
	Anteil Lausen		11	11	11	11	11
	Anteil Liestal		30	30	30	30	30
	Zivilschutz Ergolz / ZSO		-215	-219	-223	-227	-231
	Anteil Liestal ZSO Ergolz		-215	-215	-215	-215	-215
	Personalaufwand		-159	-161	-164	-166	-169
	Sachaufwand		-138	-139	-141	-142	-144
	Anteil Lausen		82	82	82	82	82
	Anteil Liestal		215	215	215	215	215
	Beiträge Bund		0	0	0	0	0
	Rückerstattungen		0	0	0	0	0
	RML - Beitrag Liestal		-1'338	-1'338	-1'350	-1'350	-1'350
	RML - SA Rosen		0	0	0	0	0
	Wasser/Energie/Heizung		0	0	0	0	0
	Raumpflege		0	0	0	0	0
	übriger Unterhalt		0	0	0	0	0
	baulicher Unterhalt		0	0	0	0	0
	Steuer-Inkasso		-204	-204	-204	-204	-204
	Kantonspolizei		-470	-470	-470	-470	-470

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU23 netto	PJ24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto
<b>Kulturbeiträge</b>			<b>-464</b>	<b>-465</b>	<b>-465</b>	<b>-466</b>	<b>-466</b>
	Dichter- und Stadtmuseum (DISTL)		-181	-181	-181	-181	-181
	Abschreibungen		-10	-10	-10	-10	-10
	Beitrag gem. Leistungsvereinbarung		-150	-150	-150	-150	-150
	Sonderausstellung		-10	-10	-10	-10	-10
	Unterhalt Kulturgüter		-12	-12	-12	-12	-12
	Kulturanbieter		-202	-202	-202	-202	-202
	Kulturförderung		0	0	0	0	0
	übrige		-37	-37	-37	-37	-38
	Strassenveranstaltungen		-45	-45	-45	-45	-45
<b>Fasnacht / Chienbäse</b>			<b>-332</b>	<b>-334</b>	<b>-337</b>	<b>-339</b>	<b>-342</b>
	Vergütungen an Dritte		-250	-252	-255	-257	-260
	Feuerwehr		0	0	0	0	0
	Vergütungen von Dritten		3	3	3	3	3
	Werkhof		-85	-85	-85	-85	-85
<b>Sport / Sportanlagen</b>			<b>-1'511</b>	<b>-1'516</b>	<b>-1'522</b>	<b>-1'514</b>	<b>-1'521</b>
	Sport		-9	-10	-10	-11	-11
	Personalaufwand		-24	-24	-25	-25	-26
	Veranstaltungen		-3	-3	-3	-3	-3
	ausserordentliche Erträge		0	0	0	0	0
	Freiwilliger Schulsport		17	17	17	17	17
	Streetworkoutanlage		0	0	0	0	0
	Beiträge an Private		-17	-17	-17	-17	-17
	Sportler-Ehrungen		-11	-11	-11	-11	-11
	Übrige Beiträge		-6	-6	-6	-6	-6
	Schiesswesen		-62	-62	-63	-63	-63
	Betriebsbeitrag		-50	-50	-50	-50	-50
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		-15	-15	-16	-16	-16
	W&U		-13	-13	-13	-13	-14
	Erträge		16	16	16	16	16
	Bäder		-975	-975	-976	-977	-978
	Betriebsbeitrag		-900	-900	-900	-900	-900
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		-86	-87	-88	-89	-90
	Sachaufwand		0	0	0	0	0
	Abschreibungen		0	0	0	0	0
	Baurechtszins von Wasserversorgung Liestal		0	0	0	0	0
	Ertrag aus Darlehen VV		12	12	12	12	12
	Sportanlagen und Stadion Gitterli		-447	-451	-455	-446	-451
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		-251	-253	-256	-258	-261
	W&U		-304	-304	-305	-306	-307
	baulicher Unterhalt		-106	-107	-108	-109	-110
	Benützungsgebühren/Miet-/Pachterträge		228	228	228	228	228
	Miete von Sportanlagen		-14	-14	-14	0	0
<b>Sozialhilfe</b>			<b>-4'610</b>	<b>-4'411</b>	<b>-4'212</b>	<b>-4'215</b>	<b>-4'217</b>
	Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz		-4'161	-3'962	-3'764	-3'767	-3'768
	Sozialhilfe-Aufwand		-9'500	-9'200	-8'900	-8'900	-8'900
	Sozialhilfe-Rückerstattungen		3'500	3'400	3'300	3'300	3'300
	n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe		1'152	1'152	1'152	1'152	1'152
	n-FAG Sonderlastenabgeltung kumuliert - pro rata Sozialhilfe		0	0	0	0	0
	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe		842	842	842	842	842
	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe: Finanzierung		-156	-157	-158	-161	-163
	übrige soziale Aufwendungen		-178	-178	-178	-178	-178
	Berufliche Eingliederung		-270	-270	-270	-270	-270

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU23 netto	PJ24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto
<b>Asylwesen - Betreut durch Sozialdienst</b>			<b>-1'696</b>	<b>-2'503</b>	<b>-2'889</b>	<b>-3'026</b>	<b>-3'034</b>
	Sachaufwand		-5	-5	-5	-5	-5
	Vergütungen KSA		220	220	220	220	220
	Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz		-1'470	-2'270	-2'650	-2'780	-2'780
	Betreuung		-381	-388	-394	-401	-408
	Berufliche Eingliederung		-60	-60	-60	-60	-60
<b>Asylwesen - Betreut durch Convalere AG</b>			<b>-1</b>	<b>-2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Asylwesen ausgelagert		-1	-2	0	0	0
<b>Strassen / Plätze / Anlagen</b>			<b>-2'720</b>	<b>-2'728</b>	<b>-2'739</b>	<b>-2'750</b>	<b>-2'762</b>
	W&U		-2'283	-2'289	-2'295	-2'303	-2'311
	Strassenbeleuchtung		-221	-223	-225	-228	-230
	Stromverbrauch		-126	-127	-128	-130	-131
	W&U		-95	-96	-97	-98	-99
	Abfallbewirtschaftung		-11	-11	-11	-11	-11
	Beitrag an BüGde für Wald und Waldpflege		-95	-95	-95	-95	-95
	Öffentliche Brunnen		-110	-111	-112	-113	-114
<b>VV Liegenschaften - Schulanlagen</b>			<b>-2'296</b>	<b>-2'208</b>	<b>-2'237</b>	<b>-2'269</b>	<b>-2'303</b>
	W&U - Gde Schulliegenschaften		-2'479	-2'391	-2'420	-2'453	-2'487
			0	0	0	0	0
	Wasser/Energie/Heizung WEH		-551	-509	-514	-520	-526
	Mobilien		-36	-36	-36	-37	-37
	Raumpflege		-989	-1'002	-1'018	-1'036	-1'056
	übriger Unterhalt		-334	-361	-363	-366	-369
	baulicher Unterhalt		-533	-446	-451	-455	-461
	Mietaufwand		-37	-37	-38	-38	-39
	SA Frenke MZH		183	183	183	183	183
	Miete vom Kanton		183	183	183	183	183
	Gde-SA Rotacker		0	0	0	0	0
	Miete vom Kanton ab 2011		0	0	0	0	0
<b>Reinigung KantSA</b>			<b>-46</b>	<b>-46</b>	<b>-46</b>	<b>-46</b>	<b>-46</b>
	SA Burg		-22	-22	-22	-22	-22
	SA Frenke Sek.		-24	-24	-24	-24	-24
<b>VV Liegenschaften - nicht Schulanlagen</b>			<b>-499</b>	<b>-479</b>	<b>-486</b>	<b>-493</b>	<b>-500</b>
	W&U		-1	-1	-1	-1	-1
	W&U - Rathaus		-244	-247	-250	-254	-258
	übriger Unterhalt		-185	-188	-190	-193	-196
	baulicher Unterhalt		-59	-59	-60	-61	-61
	W&U - Haus zur Allee		-24	-24	-25	-25	-25
	W&U - Friedhof		-256	-256	-257	-258	-259
	W&U - Werkhof (Gebäude)		-176	-152	-153	-155	-157
	W&U - Zivilschutzanlage		-29	-29	-29	-29	-30
	W&U - Feuerwehr-Magazin		236	236	236	236	236
	W&U		-15	-15	-15	-15	-15
	Miete vom Zweckverband		251	251	251	251	251
	Kulturgüterschutzraum		-2	-2	-2	-2	-2
	Öffentliche Toilettenanlagen		-4	-4	-4	-4	-4
<b>Öffentlicher Verkehr</b>			<b>-34</b>	<b>-35</b>	<b>-36</b>	<b>-36</b>	<b>-37</b>
	Beiträge an lokale Verkehrsunternehmen		0	0	0	0	0
	Buswartekabinen		-31	-31	-31	-31	-31
	SBB-Gemeinde-Tageskarten		-4	-4	-5	-5	-6
	Neubewertung Beteiligungen		0	0	0	0	0

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU23 netto	PJ24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto
<b>Raumplanung</b>			<b>-263</b>	<b>-270</b>	<b>-273</b>	<b>-276</b>	<b>-279</b>
	Aufwand durch Dritte		-263	-270	-273	-276	-279
	verschiedene		-1	-1	-1	-1	-1
	SBB-Entflechtung		-30	-30	-31	-31	-31
	Verkehrsplanung		-22	-22	-22	-23	-23
	Zonenplan Siedlung: Bereinigungen		-84	-84	-85	-86	-87
	Nachführung Stadtmodell		-7	-12	-12	-12	-12
	Tiefbauprojekte		-80	-81	-81	-82	-83
	Zonenplan Landschaft		-10	-10	-10	-10	-10
	Entwicklungsoptionen Liestal und Umgebung		-10	-10	-10	-10	-10
	Entwicklung Güterareal-Gutsmatten-Kreuzboden		-20	-20	-20	-21	-21
<b>Spezialaufgaben und -projekte</b>			<b>-215</b>	<b>-217</b>	<b>-219</b>	<b>-221</b>	<b>-223</b>
	Standort Liestal		-20	-20	-20	-21	-21
	Integration		-10	-10	-10	-10	-10
	Projekte		0	0	0	0	0
	Integra-Anlass		-10	-10	-10	-10	-10
	Projekte aus Jugendkommission		-7	-7	-7	-7	-7
	Energie-Label		-20	-20	-21	-21	-21
	Wahlen / Abstimmungen		-63	-63	-64	-64	-65
	Kommunikation		-43	-44	-44	-45	-46
	Liestal Aktuell (LA)		-21	-21	-22	-23	-23
	Internet		-22	-22	-22	-23	-23
	Informationsbroschüren der Stadt		0	0	0	0	0
	Landschaft		-53	-53	-53	-53	-53
	Projekte		-6	-6	-6	-6	-6
	Bewirtschaftungsbeiträge		-44	-44	-44	-44	-44
	Felswand Schleifenberg		-3	-3	-3	-3	-3
	Klimaschutz		0	0	0	0	0
<b>Übrige Leistungsbezüger</b>			<b>-237</b>	<b>-238</b>	<b>-240</b>	<b>-242</b>	<b>-244</b>
	übrige Zahlungen an Dritte		-66	-66	-67	-67	-68
	Bestattung		-60	-61	-61	-62	-63
	Hundehaltung		41	41	41	41	41
	Marktwesen		-51	-51	-51	-52	-52
	Standplatz für Fahrende		-1	-1	-1	-1	-1
	Freizeitanlagen		-100	-100	-100	-100	-100
<b>Abschreibungen Finanzvermögen</b>			<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
	Forderungen aus Lieferung & Leistung		2	2	2	1	1
<b>Sicherheit / Soziales</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Übriger Sachaufwand		0	0	0	0	0
<b>Schuldzinsen</b>			<b>-285</b>	<b>-508</b>	<b>-646</b>	<b>-646</b>	<b>-826</b>
	Schuldzinsen EK		-285	-508	-646	-646	-826
<b>Abschreibungen</b>			<b>-2'987</b>	<b>-3'324</b>	<b>-3'424</b>	<b>-3'368</b>	<b>-3'490</b>
	Abschreibungen VV		-2'987	-3'324	-3'424	-3'368	-3'490
<b>Einlage in Finanzpolitische Reserve</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 7.3 Einwohnerkasse – Kennzahlenübersicht

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27	MW
		BU23 ER 2022-135	EP 23-27 ER 2022-136	EP23-27 ER 2022-136	EP23-27 ER 2022-136	EP23-27 ER 2022-136	23-27
<b>Erfolgsrechnung</b>							
<b>Ertrag</b>	Steuererträge	47'186	49'197	50'262	52'548	54'018	
	Neuer Finanzausgleich	-485	0	0	0	0	
	<b>Steuererträge + Finanzausgleich</b>	<b>46'701</b>	<b>49'197</b>	<b>50'262</b>	<b>52'548</b>	<b>54'018</b>	
	lokale Erträge EK	5'622	3'281	5'564	3'297	3'296	
	Finanzvermögen mit Buchgewinn/-verlust	408	407	407	406	405	
	<b>TOTAL Ertrag</b>	<b>52'730</b>	<b>52'885</b>	<b>56'233</b>	<b>56'251</b>	<b>57'719</b>	
<b>Aufwand</b>	Leistungserbringer	-11'864	-11'981	-12'144	-12'330	-12'489	
	Interne Verrechnungen	2'629	2'629	2'629	2'629	2'629	
	Leistungsbezüger	-40'275	-40'556	-41'191	-41'605	-42'148	
	R'Kreise - EK unabhängig	0	-51	-51	-11	-116	
	Schuldzinsen	-285	-508	-646	-646	-826	
	Abschreibungen	-2'987	-3'324	-3'424	-3'368	-3'490	
	Einlage(-)/Entnahme(+) Finanzpolitische Reserve	0	0	0	0	0	
	<b>TOTAL Aufwand</b>	<b>-52'781</b>	<b>-53'791</b>	<b>-54'828</b>	<b>-55'331</b>	<b>-56'440</b>	
<b>Saldo</b>	<b>Erfolgsrechnung (-Aufwandsüberschuss + Ertragsüberschuss)</b>	<b>-51</b>	<b>-906</b>	<b>1'405</b>	<b>921</b>	<b>1'279</b>	<b>530</b>
<b>Abschreibungen VV</b>	2'987	3'324	3'424	3'368	3'490		
Saldo aus Fonds im Fremd-/Eigenkapital							
Saldo aus Finanzpolitische Reserve	200	200	200	200	200		
Wertberichtigung Beteiligungen							
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>3'136</b>	<b>2'618</b>	<b>5'029</b>	<b>4'488</b>	<b>4'969</b>	<b>4'048</b>	

<b>Investitionsrechnung</b>							
<b>Bruttoinvestitionen</b>	<b>-9'769</b>	<b>-8'910</b>	<b>-5'395</b>	<b>-7'190</b>	<b>-7'610</b>		
Investitionseinnahmen	2'185	910	1'620	0	5'175		
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-7'584</b>	<b>-8'000</b>	<b>-3'775</b>	<b>-7'190</b>	<b>-2'435</b>	<b>-5'797</b>	

<b>Finanzierungssaldo</b>							
Nettoinvestitionen	-7'584	-8'000	-3'775	-7'190	-2'435		
Selbstfinanzierung	3'136	2'618	5'029	4'488	4'969		
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>41%</b>	<b>33%</b>	<b>133%</b>	<b>62%</b>	<b>204%</b>		
<b>Finanzierungssaldo (+ = Reduktion Fremdkapital // - = Erhöhung Fremdkapital)</b>	<b>-4'448</b>	<b>-5'382</b>	<b>1'254</b>	<b>-2'702</b>	<b>2'534</b>	<b>-1'749</b>	

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		BU23	PJ24	PJ25	PJ26	PJ27	MW
		BU23 ER 2022-135	EP23-27 ER 2022-136	EP23-27 ER 2022-136	EP23-27 ER 2022-136	EP23-27 ER 2022-136	23-27
<b>Eigenkapital</b>							
Anfang Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	14'688	14'637	13'731	15'137	16'057	
Erfolgs-rechnung	(+) Saldo Erfolgsrechnung	-51	-906	1'405	921	1'279	
Bilanz	Bilanz fehlbetrag aus Reform BLPK: Verrechnung mit Bilanz überschuss						
Ende Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	14'637	13'731	15'137	16'057	17'337	
Ende Jahr	Fonds im Eigenkapital	814	1'014	1'214	1'614	1'814	
Ende Jahr	Privatrechtliche Zweckbindungen	548	557	566	575	584	
Ende Jahr	Finanzpolitische Reserve	2'167	2'167	2'167	2'167	2'167	
Ende Jahr	<b>Eigenkapital</b>	<b>18'166</b>	<b>17'469</b>	<b>19'084</b>	<b>20'413</b>	<b>21'902</b>	

Verwaltungsvermögen							
Anfang Jahr		47'132	51'729	56'405	56'756	60'579	
	(+) Nettoinvestitionen VV	7'584	8'000	3'775	7'190	2'435	
	(-) Abschreibungen VV	-2'987	-3'324	-3'424	-3'368	-3'490	
Ende Jahr		<b>51'729</b>	<b>56'405</b>	<b>56'756</b>	<b>60'579</b>	<b>59'524</b>	

Nettoschuld I (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)							
Ende Jahr	14 Verwaltungsvermögen - 29 Eigenkapital ohne SpezFin (20 Fremdkapital - 10 Finanzvermögen ohne SpezFin)	33'563	38'936	37'673	40'165	37'622	
	Anzahl Einwohner: Stat. Amt BL per 31.12.xxxx	15'621	15'699	15'943	16'240	16'263	
Ende Jahr	pro Einwohner in CHF < CHF 1'000: Geringe Verschuldung CHF 1'101 - 2'500: Mittlere Verschuldung CHF 2'501 - 5'000: Hohe Verschuldung	2'149	2'480	2'363	2'473	2'313	

Verzinsliches Fremdkapital (netto)							
<b>Fremdkapitalbedarf inkl. Verpflichtung BLPK</b>							
	Finanzierungssaldo mit Buchgewinne/-verluste	4'448	5'382	-1'254	2'702	-2'534	
	Finanzvermögen: geplante Zu-/Abgänge						
	übrige Zunahme (+) / Abnahme (-)						
Ende Jahr	201 kf. Finanzverbindl. + 206 lf. Finanzverbindl. + 2911 privatrechl. Zweckbdg. + 290 Verpflichtung SpezFin - 14 Verwaltungsverm. SpezFin - 100 Fl. Mittel - 102 kf. Finanzanl.	<b>65'034</b>	<b>70'417</b>	<b>69'163</b>	<b>71'864</b>	<b>69'330</b>	

Schuldzinsen (Basis Anfang Jahr)							
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell (40 Jahre, 1.75% Zins)	-220	-215	-210	-204	-199	
Zinssatz		0.12%	0.50%	0.76%	0.73%	1.08%	
Schuldzinsen	Fremdkapital	-65	-294	-436	-441	-627	

## 8 Verzeichnis Planungsgrundlagen

- 8.1 Aufgaben und Finanzplan 2023–2026 des Kantons Basel-Landschaft – Vorlage an den Landrat Nr. 2022-475
- 8.2 Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden, Stand 1. März 2020
- 8.3 Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Konjunkturtendenzen Herbst 2022
- 8.4 Konjunkturbericht Standortförderung BL vom 19. August 2020
- 8.5 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft, Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020
- 8.6 Budgetbrief 2023 vom Juni 2022
- 8.7 Genereller Wasserversorgungsplan der Stadt Liestal 2015
- 8.8 Genereller Entwässerungsplan der Stadt Liestal (in Arbeit)

Die einschlägigen Gesetze und Planungsgrundlagen finden sich auf unserer Website ([www.liestal.ch](http://www.liestal.ch) – Verwaltung – Publikationen) oder derjenigen des Kantons Basel-Landschaft ([www.bl.ch](http://www.bl.ch)).

## 9 Statistischer Anhang

### Ausgewählte Angaben der Stadt Liestal

Grösse		Anzahl	Datum/per
Einwohner		15'413	30.6.2022
Pendler (Erwerbstätige)		Wegpendler 4'474	2018
		Zupendler 15'303 (davon 2'661 innerhalb von Liestal)	
Beschäftigte		17'227	2020
Bauland m <sup>2</sup>	Höchstpreis	CHF 1'903.–	2021
	Durchschnitt	CHF 1'226.–	

(Quelle: Statistisches Amt BL)

\*\*\*\*\*